



Jahresbericht

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund



2025

Jahresbericht 2025 der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund
Erscheinung: September 2026

Herausgeber:

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund
Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1
59192 Bergkamen
in Trägerschaft der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V.

Redaktion und Realisierung:

Dr. Anne-Kathrin Happe
Anne Laumeyer
Birgit Stephan

Bildnachweise:

Wenn nicht anders angegeben, stammen die Fotos und Abbildungen in den Beiträgen von den Autor:innen.

Hinweis:

Die Autor:innen sind für den Inhalt ihrer Aufsätze selbst verantwortlich.

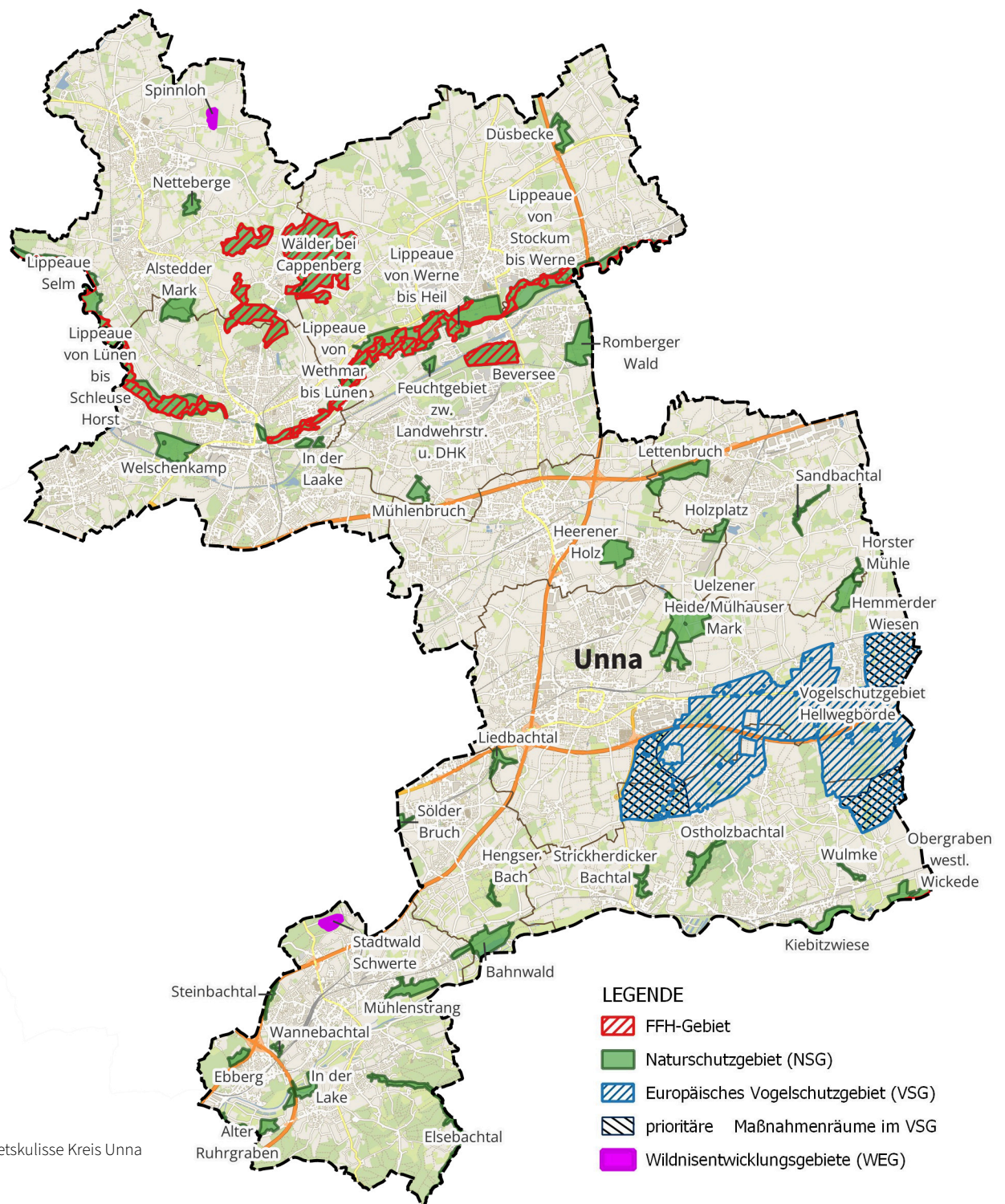
Inhaltsverzeichnis

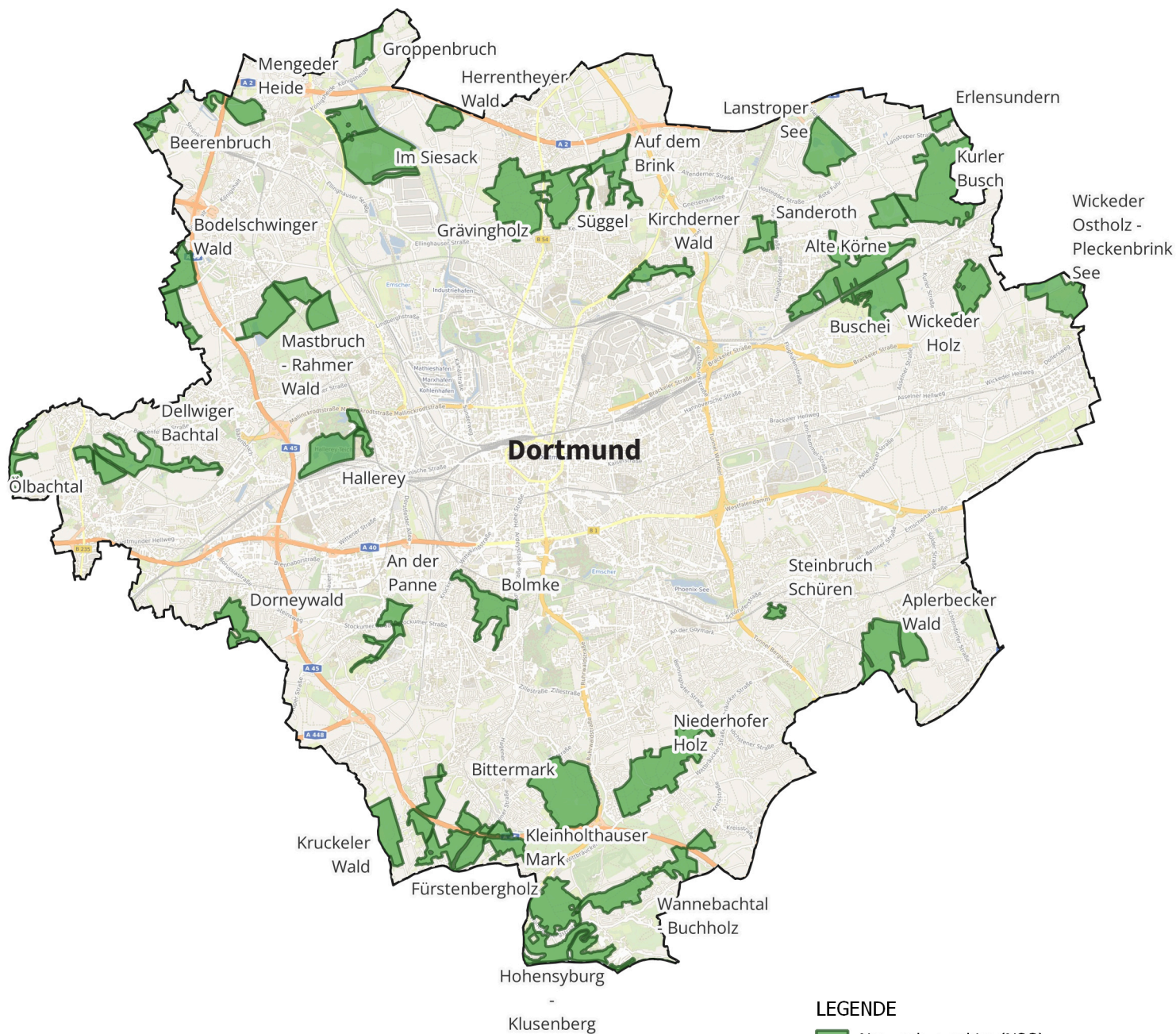
VORWORT

1	AKTUELLES	1
1.1	PERSONAL & VERWALTUNG	2
1.2	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	3
2	KREIS UNNA	6
2.1	VSG HELLWEGBÖRDE	7
2.2	NSG DÜSBECKE	10
2.3	NSG HEMMERDER WIESEN	12
2.4	NSG HOLZPLATZ	15
2.5	NSG LÜNER LIPPEAUE	17
2.6	NSG LIPPEAUE VON WERNE BIS HEIL	20
2.7	NSG ROMBERGER WALD	24
2.8	PRAKTISCHE MAßNAHMEN	25
2.9	WERNE - SCHACHT 6	34
2.1	KREISWEITES SCHUTZKONZEPT FÜR AMPHIBIEN AN STRAßEN	35
2.11	NATUR- UND KULTURLANDSCHAFTSERLEBNIS LÜNER LIPPEAUE	37
2.12	HORSTMARER SEE LÜNEN	41
2.13	ROTMILANKARTIERUNG	43
2.14	KNOBLAUCHKRÖTE	45
3	DORTMUND	47
3.1	NSG APLERBECKER WALD	48

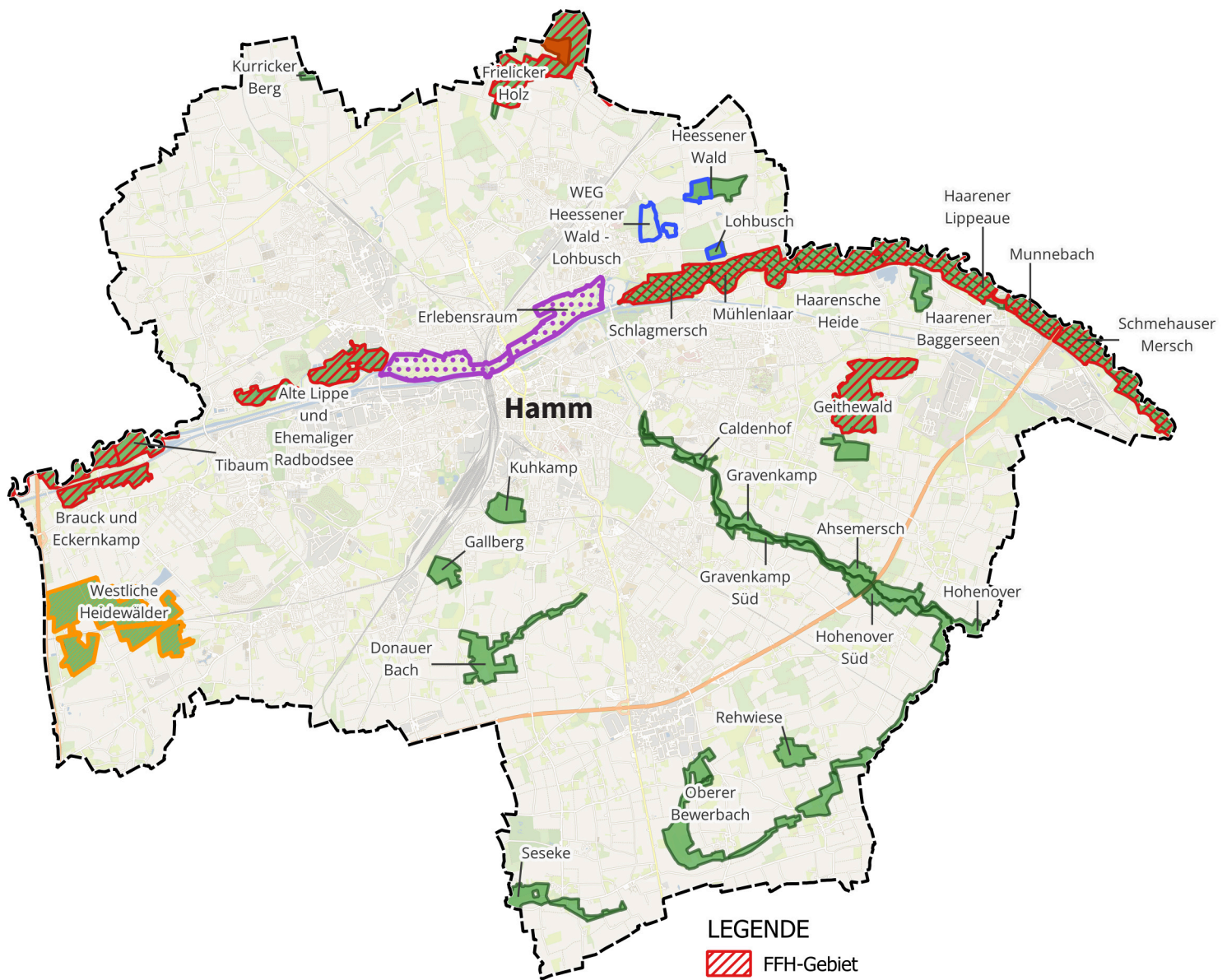
3.2	NSG AUF DEM BRINK	49
3.3	NSG BITTERMARK	49
3.4	NSG BODELSCHWINGHER WALD	49
3.5	NSG BUSCHEI	50
3.6	NSG ERELSUNDERN	50
3.7	NSG GROPPENBRUCH	50
3.8	NSG HERRENTHEYER WALD	50
3.9	NSG HOHENSYBURG - KLUSENBERG	56
3.1	NSG IM SIESACK	56
3.11	NSG KLEINHOLTHAUSER MARK	58
3.12	NSG LANSTROPER SEE	58
3.13	NSG ÖLBACHTAL	59
3.14	NSG SANDEROTH	59
3.15	NSG WANNEBACHTAL - BUCHHOLZ	61
3.16	AMPHIBIENSCHUTZ AN DORTMUNDER STRAßEN	61
3.17	AGRARLANDSCHAFT HOLTHAUSEN-SCHWIERINGHAUSEN	65
3.18	AGRARLANDSCHAFT BÖVINGHAUSEN	70
3.19	ACKERRANDSTREIFEN LANSTROP	70
3.20	BIOTOPKARTIERUNGEN AUßERHALB NSG	72
3.21	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL LB-117	73
3.22	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL LB-019	77
3.23	KIEBITZSCHUTZ	78
3.24	MAHDGUTÜBERTRAG KEMMINGHAUSEN - TEIL 2	79
3.25	PF-13 - FLÄCHE „BRAMEY“	80
4	HAMM	82
4.1	NSG ALTE LIPPE UND EHEMALIGER RADBODSEE	83

4.2	NSG DONAUER BACH	87
4.3	NSG GALLBERG	89
4.4	NSG REHWIESE	89
4.5	NSG SESEKE	92
4.6	NSG TIBAUM	95
4.7	WESTLICHE HEIDEWÄLDER	99
4.8	ARTMONITORING LAUBFROSCH	99
4.9	KONZEPT DER FELDVOGELKERNZONE	101
4.10	KIEBITZSCHUTZ	105
5	GEBIETSÜBERGREIFENDE ARBEITEN	109
5.1	HECKRINDBETREUUNG	110
5.2	BSAL IM BETREUUNGSGEBIET	112
5.3	MONITORING VON EISVOGEL & UFERSCHWALBE AN DER LIPPE	114
5.4	DER WEIßSTORCH-BRUTBESTAND IM KREIS UNNA	118
6	LANDWIRTSCHAFT	130
6.1	VERTRAGSNATURSCHUTZ	131
6.2	SONSTIGES	138





Schutzgebietskulisse Dortmund



LEGENDE

-  FFH-Gebiet
-  Naturschutzgebiet (NSG)
-  Zukünftiges NSG (Entwurf)
-  Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG)
-  Erlebensraum Lippeaue Hamm
-  Naturwaldzelle
-  Wildnisentwicklungsgebiet (WEG)

Vorwort

Schon seit einiger Zeit erreichen uns Anfragen von Kommunen des Kreises Unna zu kommunalen Amphibienschutzkonzepten. In Kooperation mit dem NABU und durch Unterstützung des Kreises Unna konnten wir im Jahr 2025 mit einem kreisweiten Amphibienschutz-Konzept beginnen, das im Jahr 2026 fertig gestellt werden soll. Neben einer Aufbereitung der Rotmilan-Bestandsdaten für den Kreis Unna, läuft auch die Konzepterstellung zusätzlich zu unserem regulären Arbeitsprogramm.

Wie in jedem Jahr standen im letzten Jahr zahlreiche Kartierungen an. Leider halten sich die jeweiligen Zielarten nicht immer an die festgelegten Erfassungsräume! Während im Vogelschutzgebiet zwar Wachteln aber weder Kiebitze noch Wachtelkönige anzutreffen waren, hat sich weiter westlich in der Lippeaue, fernab der systematisch bei nächtlichen Kartierungen erfassten Bereiche, erneut das ein oder andere Exemplar des besonders seltenen Vogels mit dem wissenschaftlichen Namen *Crex crex* bemerkbar gemacht. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet, hat sich inzwischen das Feuchtgebiet der Hemmerder Wiesen zu einem Hotspot der Kiebitz-Brutvorkommen entwickelt. Nachdem jedoch immer wieder ein nahezu vollständiger Verlust von Gelegen und Küken durch Prädation festgestellt werden musste, wurde Ende des Jahres die Anschaffung einer e-Zaunanlage in Betracht gezogen. Dank einer FÖNA-Förderung und versiertem ehrenamtlichen Engagement, scheint die neue Brutsaison 2026 mit betreutem Elektrozaun mit flüggen Jungvögeln ein voller Erfolg zu werden. Hierzu berichten wir gerne im nächsten Jahr. Ausgerüstet mit einer neuen über FÖNA-Mittel geförderten Drohne für den Feldvogelschutz konnten wir außerdem auf zahlreichen Ackerflächen außerhalb der Naturschutzgebiete Gelege ausfindig machen, ohne das

Brutgeschehen zu stören. Mit den Bewirtschaftenden wurde bei einem Gelegenachweis vereinbart, dass Brutinseln ausgespart werden. Parallel dazu wurde über eine Teilnahme am Vertragsnaturschutz (Anlage einer Schwarzbrache) beraten. In Kooperation mit der Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer und der UNB Kreis Unna war auch die Einwerbung weiterer Flächen im Vertragsnaturschutz wieder erfolgreich.

Nicht nur die Vogelwelt des Kreises stand im Jahr 2025 im Zentrum faunistischer Untersuchungen. Im Rahmen einer Bachelorarbeit konnte nachgewiesen werden, dass die in NRW vom Aussterben bedrohte Knoblauchkröte, die in den letzten Jahren in mehreren Kleingewässern der Lippeaue wiederangesiedelt wurde, in dem untersuchten Besatzgewässer ablaichen konnte. Für 2026 ist die Untersuchung mit kleinen, automatisierten Unterwassermikrofonen geplant. Auch auf diese Ergebnisse sind wir sehr gespannt.

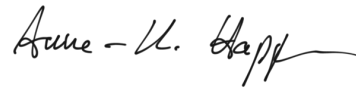
Die Grünlandentwicklung auf kreiseigenen, ehemaligen Ackerflächen stand im NSG Welschenkamp auf Grund eines hohen öffentlichen Interesses im Fokus. 48 Pflanzenarten, davon 23 Zielarten des Extensivgrünlands dokumentieren hier nach 8 Jahren Selbstbegrünung die Entwicklung in Richtung FFH-LRT 6510 Glatthaferwiese - natürlich mit den allgegenwärtigen Störzeigern Jakobskreuzkraut und Goldrute. In Kooperation mit der Landwirtschaftskammer wurden vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung von Jakobskreuzkraut auf extensiv genutzten Naturschutzflächen in der Lippeaue in Lünen und Werne zwei Versuchplots zum Management von Jakobskreuzkraut angelegt. Die Ergebnisse sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Aktuell profitiert die Art von den zunehmenden Hitze- und Trockenperioden.

Obwohl im Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station für den Kreis Unna zwei vom Jobcenter geförderte Stellen wegfielen, leistete das Team aus Festangestellten und Freiwilligendienstleistenden hervorragende Arbeit und setzte 151 Einzelmaßnahmen um. In Hamm hat sich die Kooperation der Gebietsbetreuerinnen mit dem Rangertrupp der Stadt Hamm gut eingespielt und die Maßnahmenumsetzung hat Fahrt aufgenommen. Da dort bisher jedoch nur eine Rangerstelle geschaffen wurde, hängt die Schlagkraft des Trupps auch davon ab, wie viele engagierte Freiwilligendienstleistende für die Mitarbeit gewonnen werden können.

Wie alle vom Lippeverband im Jahr 2024 wiederhergestellten Steiluferwände wurde besonders eine Steilwand am Tibaum gut von Uferschwalben angenommen: 93 Bruten konnten dort im März 2025 erfasst werden.

In Dortmund stachen im Jahr 2025 zwei Waldschneppennachweise bei der Brutvogelkartierung im Herrenthey Wald und während der Exkursion ins NSG Im Siesack besonders hervor. Ringelnattern konnten im Herrenthey Wald (Erstnachweis!) und LB 117 nachgewiesen werden. Nachzulesen sind die Ergebnisse zur Verbreitung der Ringelnatter (*Natrix cf. helvetica*) in Dortmund in den Dortmunder Beiträgen zur Landeskunde. Im NSG Erlensundern und LB 019 konnten in Kooperation mit dem Umweltamt sechs Gewässer entschlammt werden. Die weitere Entwicklung einer ehemaligen ackerbaulich genutzten Fläche bei Kemminghausen, hin zu einer artenreichen Wiese erfolgte über die Einsaat von Wiesen-Druschgut aus dem Kreis Recklinghausen. Ein besonderes Highlight der Biotopkartierung im Bodelschwingher Wald war der Nachweis von Kalktuffquellen.

Nach diesem kleinen Vorgeschmack auf die Inhalte unseres Jahresberichts wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen!



Dr. Anne-Kathrin Happe, Stationsleitung



Dr. Anne-Kathrin Happe

1 AKTUELLES

1.1 Personal & Verwaltung

Generationswechsel im Südkreis, personelle Umbrüche im Landschaftspflegetrupp und Elternzeit der Stationsleitung.

Das Team der Biologischen Station hat im Jahr 2025 eine besondere Herausforderung gemeistert: Es galt - durch Aufstockungen und Umverteilungen - die Aufgaben unserer Stationsleitung, Dr. Anne-Kathrin Happe, die sich in Elternzeit befand, zu bewältigen. Die Leitung wurde in dieser Zeit von Birgit Stephan übernommen. Dafür gebührt ihr an dieser Stelle unser besonderer Dank! Zu ihrer Entlastung konnten wir für den Bereich Vertragsnaturschutz (für den uns seit Anfang 2025 zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen) Bastian Meyer als neuen Kollegen gewinnen.

Zum Ende des Jahres hat im Bereich des Südkreises Unna ein Generationswechsel stattgefunden. Hierfür standen uns glücklicherweise zusätzliche Verrechnungseinheiten zur Verfügung. Anne Laumeyer, die bisher mit einer Teilzeitstelle die Schutzgebiete in Hamm betreut, hat zusätzlich die Betreuung der Gebiete von unserem Kollegen Falko Prünke übernommen, von dem wir uns nach 29 Jahren schweren Herzens verabschieden. Wir verlieren mit Falko einen Kollegen, der stets sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeitsstandards im Team hochgehalten hat und durch sein Fachwissen nicht nur bei uns sondern auch bei unseren Kooperationspartner:innen in höchstem Maß geschätzt wird.

Von unseren beiden FÖJ-Plätzen konnte von August 2024 bis Ende Juli 2025 nur ein Platz besetzt werden. Seit September bzw. Oktober 2025 wird unser Landschaftspflegetrupp von zwei Freiwilligen im FÖJ verstärkt. Im Bundesfreiwilligendienst konnten wir unsere beiden Plätze bis Ende Juli 2025 besetzen. Seit August 2025 sind die beiden Plätze leider aus Mangel an Bewerbern unbesetzt. Die Bewerbungsphase für den Jahrgang 2026/2027 hat begonnen.

Im Rahmen der Jobcenter geförderten, insgesamt fünfjährigen Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ unterstützte Andreas unseren Landschaftspflegetrupp bis Ende November 2025 bei der Ausführung der praktischen Maßnahmenumsetzung in den Naturschutzgebieten des Kreises Unna.

Die Möglichkeit, an der Biologischen Station ein Praktikum zu absolvieren, nahmen ein Student der Ruhr-Universität Bochum sowie ein Student der Fachhochschule Südwestfalen und eine Studentin der ETH/Zürich wahr. Schülerpraktika bieten interessierten Schüler:innen die Gelegenheit, in die praktische Landschaftspflege hineinzuschnuppern. Im Jahr 2025 nahm ein Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Unna diese Gelegenheit bei uns wahr.



Falko Prünke, langjähriger und hochgeschätzter Gebietsbetreuer im Süden des Kreises Unna, verlässt die Biologische Station.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Neben Großveranstaltungen wie dem Tag des Apfels standen auch in 2025 wieder zahlreiche Exkursionen und Informationsveranstaltungen auf dem Programm, die zum Teil durch einige außerplanmäßige Veranstaltungen ergänzt wurden.

Die 19 planmäßigen Veranstaltungen (meist Exkursionen) der Biologischen Station zählten 286 Teilnehmende. Hinzu kamen Stände und Vorträge bei gemeinschaftlich organisierten Großveranstaltungen wie dem Tag des Apfels, bei dem beispielsweise etwa 1.800 Besucher gezählt wurden.

ZUSÄTZLICHE VERANSTALTUNGEN

- Infostand am „Tag der Biologischen Vielfalt“ in Dortmund (Naturmuseum) am 25.05.25 (Stadt Dortmund)
- Infostand auf dem KliMARKT Kreis Unna am 28.06.25
- Infostand am „Tag der lebendigen Emscher“ auf dem Hof Emscher-Auen in Castrop-Rauxel am 29.06.25 (Emscher-Genossenschaft)
- Infostand beim „Familienumweltfest und Bodenaktionstag“ auf dem Hof Schulte-Tigges in Dortmund am 05.07.25 (Bodenschutzbehörde Stadt Dortmund/NUA)
- Infostand beim Tag der offenen Tür der Kreisjägerschaft Kreis Unna am 06.06.25
- Organisation und Infostand mit zusätzlichem Angebot (Apfelsaftpresse) am „Tag des Apfels“ (Herbstfest) auf der Ökologiestation am 25.10.25

FACHVORTRÄGE

- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde - Naturschutzfachliche Ziele und Fördermöglichkeiten, Jahreshauptversammlung des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Unna-Hemmerde (12.02.25)
- Vorstellung von Observation.org (Umweltausschuss des Kreises Unna am 19.05.25)
- Arbeiten und Aktuelles von der Biologische Station Kreis Unna | Dortmund mit anschließender Exkursion in die Lippeaue (Besuch des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses der Stadt Kamen am 22.05.25)
- Thema: Ringelnatter (Zum Tag der Biologischen Vielfalt in Dortmund am 25.05.25)



Betriebsausflug 2025 mit dem Rad: „Natur- & Kulturerlebnis Lünener Lippeaue“.

Veranstaltungen der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund 2025 (TN: Anzahl der Teilnehmenden).

Datum	Titel	Referenten	Ort	TN
17.-18.02.2025	Praxislehrgang - Arbeiten mit der Motorsäge	Volker Guse (Warstein)	Ökologie- station	10
08.03.2025	Exkursion -Amphibienschutz an der Lanstroper Straße	Matthias Mause (Biologische Station)	Dortmund	3
12.04.2025	Exkursion - Das NSG "Tibaum" stellt sich vor	Carolin Wingefeld (Biostation), Jürgen Hundorf (NABU Hamm),	Hamm	9
13.04.2025	Ornithologische Exkursion in die Rieselfelder Werne	Klaus Nowak (IGONA Werne), Klaus Klinger (Biologische Station)	Werne	11
08.05.2025	Exkursion Einblicke in das NSG "Wannebachtal-Buchholz	Philipp Kotthof (BUND Dortmund), Matthias Mause, Magnus Süllwold (Biologische Station)	Dortmund	17
14.05.2025	Exkursion Besenginster und Knabenkraut NSG Ebberg	Dr. Jens Wöllecke (AGON Schwerte), Anne Laumeyer, Falko Prünte (Biologische Station)	Schwerte	14
15.05.2025	Exkursion Naturentdeckungen auf der Halde Großes Holz	Klaus Nowak (IGONA- Interessengemeinschaft Ornithologie und Naturschutz Werne), Birgit Stephan (Biologische Station)	Bergkamen	15
21.05.2025	Exkursion Naturvielfalt im NSG Beversee	Kerstin Conrad (Biologische Station), Bernd Margenburg (NABU)	Bergkamen	9
25.06.2025	Exkursion: Floristische und faunistische Betrachtungen von der Deichkrone bis zum Lippeufer	Achim Pflaume (AKUH), Stefan Kauwling (Biologische Station)	Lünen (Lippeaue)	31
09.07.2025	Fahrradexkursion: Spuren des Bergbaus, Naturschutzfachliche Betrachtungen	Kerstin Conrad, Stefan Kauwling (Biologische Station)	Bergkamen	3
06.08.2025	Fahrradexkursion: Die Naturschutzgebiete im Osten Fröndensbergs	Anke Bienengräber (NABU), Anne Laumeyer, Falko Prünte (Biologische Station)	Fröndenberg	22
13.08.2025	Exkursion Spaziergang durch das Naturschutzgebiet „Gallberg“	Anne Laumeyer (Biologische Station)	Hamm	8
04.09.2025	Exkursion Abendspaziergang durch das Naturschutzgebiet "Buschei"	Jonah Winkler (NABU Dortmund), Magnus Süllwold (Biologische Station)	Dortmund	20
10.09.2025	Exkursion: Hochlandrinder in der Lippeaue	Stefan Kauwling (Biologische Station), Fam. Linnemann (Tierbetreuer)	Lünen (Lippeaue)	7
27.09.2025	Exkursion: Das Naturschutzgebiet " Alte Lippe u. ehem. Radbodsee"	Jürgen Hundorf (NABU Hamm), Carolin Wingefeld, Anne Laumeyer (Biologische Station)	Hamm	16
25.10.2025	Exkursion: Gewässernaturschutz in der Lippeaue	Kerstin Conrad (Biologische Station)	Bergkamen	9
10.-14.11.2025	Praxislehrgang Arbeiten mit der Motorsäge	Volker Guse (Warstein)	Ökologie- station	10
15.11.2025	Vortrag: Von Tieren und Pflanzen im Dortmunder Wannebachtal	Matthias Mause (Biologische Station)	Dortmund, AWO	57
19.11.2025	Vortrag: Ringelnatter in Dortmund - heimliche Ausbreitung einer heimischen Schlangenart	Matthias Mause (Biologische Station)	VHS Dortmund	15
Gesamt				286

Veranstaltungen 2025

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund



Biologische Station Kreis Unna | Dortmund

Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1 | 59192 Bergkamen | Tel.: 02389 980950 | E-mail: info@bsundo.de
Besuchen Sie auch unsere neue Homepage: www.bsundo.de



Kerstin Conrad, Stefan Kauwling, Falko Prünke, Anne Laumeyer, Birgit Stephan

2 KREIS UNNA

2.1 VSG Hellwegbörde

Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (VSG) erstreckt sich in der Soester Börde entlang des Haarstrangs von Unna bis Paderborn. Es ist 48.379 ha groß, davon entfallen 3.200 ha auf den Kreis Unna. Als Artenmonitoring-Aufgabe AM-2024-66642-812 des LANUK hat die Biologische Station auch im Jahr 2025 die Zielarten Wachtelkönig, Wachtel und Kiebitz im VSG Hellwegbörde, Teilgebiet Kreis Unna kartiert.

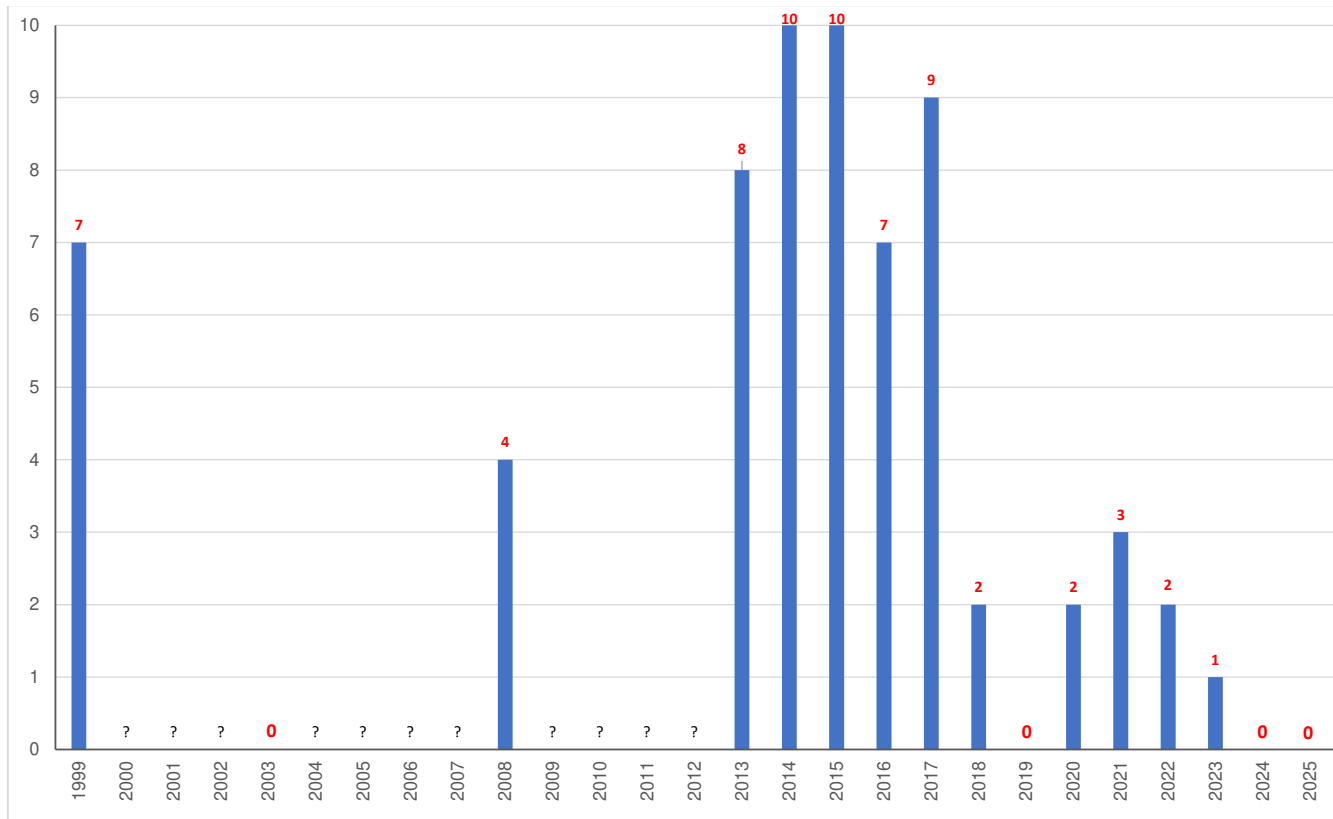
In drei Durchgängen wurde dazu das VSG im Mai und Juni flächendeckend auf revieranzeigende, rufende Wachtelkönige und Wachteln kontrolliert. Meldungen ehrenamtlich tätiger Ornithologinnen und Ornithologen ergänzten diese Kartierung.

Der Kiebitzbestand wurde im Rahmen der Synchronzählung der Art am 05.04.2025 von der Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna erfasst und durch weitere Beobachtungen der Biologischen Station bestätigt.

Der Kiebitz hat 2025 nicht mehr im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna gebrütet. Im Bereich der Brutplätze der Vorjahre hielten sich zwischen Februar und Mai wieder einzelne Vögel kurzzeitig auf, zu Brutansiedlungen kam es jedoch nicht. Der Rückgang der Art im Vogelschutzgebiet muss allerdings neben den großräumig wirkenden Rückgangsursachen im Kontext der Wiedervernässungen und Schutzbemühungen im benachbarten NSG Hemmerder Wiesen betrachtet werden. Das Feuchtgebiet hat sich inzwischen



Wachteln aber keine Kiebitze: Ackerschläge mit Brachestreifen im VSG Hellwegbörde östlich Unna-Hemmerde am 19.08.2025.

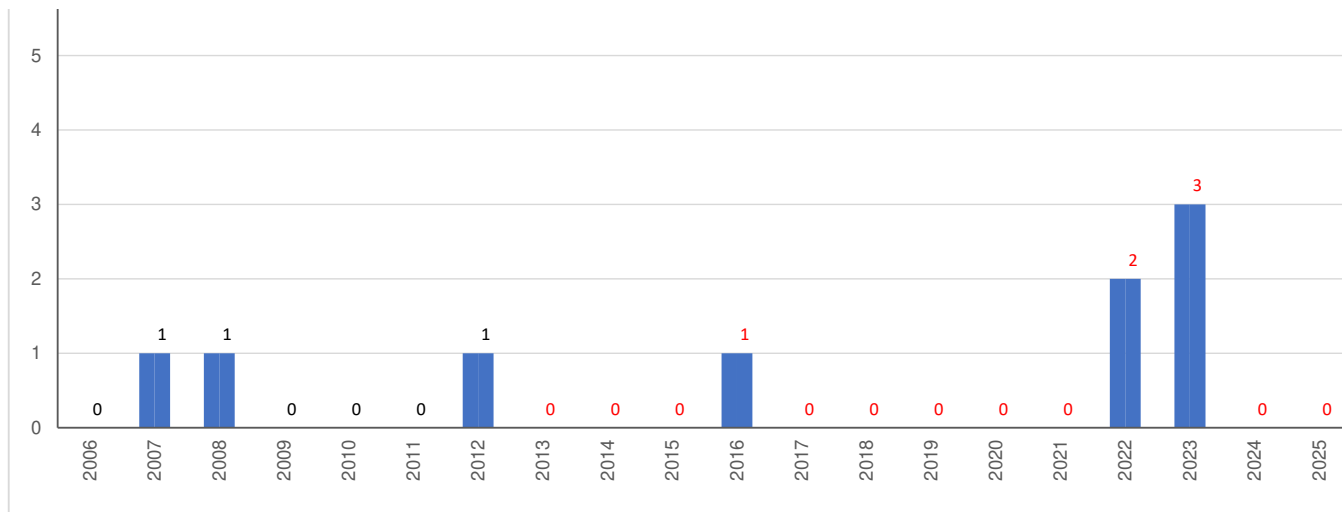


Nachweise revieranzeigender Kiebitze im VSG im Kreis Unna 1999, 2003, 2008 und 2013 - 2025 (Daten vor 2018: OAG Kreis Unna).

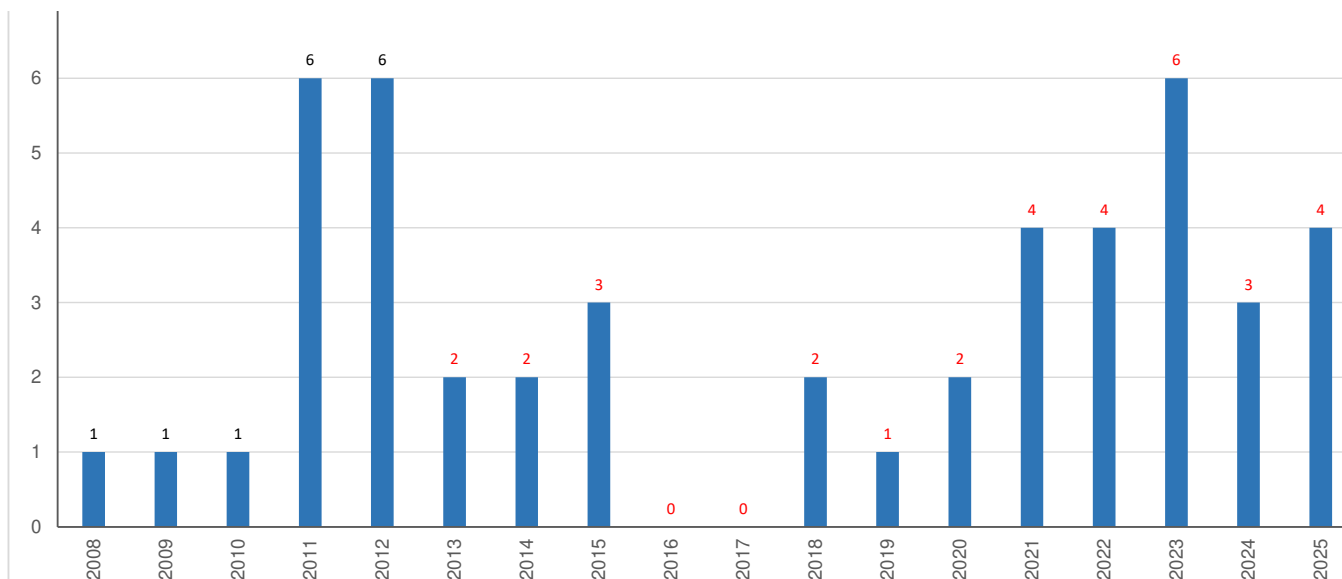
zu einem Hotspot der Kiebitz-Brutverbreitung im Südkreis entwickelt und übt eine hohe Anziehungskraft auf die verbliebenen Einzelbrutpaare der Umgebung aus.

Auch der Wachtelkönig machte sich im VSG rar: während im Kreis Unna im Jahr 2025 Nachweise in Werne (Lippeaue) sowie in Holzwickede (StÜP) durch ehrenamtlich tätige Ornithologinnen und Ornithologen gelangen, konnten im Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Kreis Unna wieder keine rufenden Wachtelkönige festgestellt werden.

Wachteln sind 2025 an insgesamt vier Standorten kartiert worden. Damit pendelt der Rufer-Bestand im Gebiet seit Jahren zwischen zwei und sechs Exemplaren.



Nachweise rufender Wachtelkönige im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna 2006 - 2025 (rote Ziffern: systematische Erhebungen, schwarze Ziffern: Zufallsbeobachtungen).



Nachweise rufender Wachteln im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna 2006 - 2025 (rot: systematische Erhebungen, schwarze Ziffern: Zufallsbeobachtungen).

2.2 NSG Düsbecke

Im NSG Düsbecke wurde 2025 im Rahmen der regelmäßig wiederkehrenden Landesaufgaben eine Biotopkartierung durchgeführt.

Dabei konnte der überwiegende Teil der seit über 20 Jahren extensiv bewirtschafteten Wiesen als gesetzlich geschützte Biotope angesprochen werden. Die artenreichen Flächen setzen sich in erster Linie aus Sumpfdotterblumen- bzw. Kohldistelwiesen zusammen, die bereichsweise in feucht / nasse Glatthaferwiesen und kleinstflächig in Flutrasen übergehen. Auf der südlichen und östlichen Wiese konnten einige Bereiche erstmalig als FFH-LRT 6510 „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ angesprochen werden. Wobei hervorzuheben ist, dass die namensgebende Art, der Wiesen-Silau (*Silaum silaus* RL WB/WT 3) sich in den vergangenen Jahren aufgrund der konsequent angelegten Insektenschonstreifen deutlich ausbreiten konnte. Diese wie andere spätblühende Arten profitieren von den wechselnden Streifen und bieten ein abwechslungsreiches Blüten- und Nahrungsangebot. Darüber hinaus konnten drei Pflanzen des Heil-Ziests (*Betonica officinalis* RL WB/WT 3) auf den Mähflächen wieder gefunden werden. Diese wurden aus genetischem Material aus dem Gebiet vorangezogen und nach der Keimung zeitnah ausgesetzt (bereits vor einigen Jahren). Leider konnten die Mutterpflanzen in 2025 nicht mehr nachgewiesen werden, da ihr Wuchsort zwischen Kompensationspflanzung und Ackerrand in den vergangenen Jahren zusehends verbuscht ist bzw. durch Nährstoffe beeinträchtigt wurde. Weiterhin erfreulich ist der Erstfund von einem kleinen Wuchsort des Teufelsabbiss (*Succisa pratensis* RL WB/WT 2).

Ein etwa 100 Meter langer Fließabschnitt der Düsbecke, der bei der letzten Kartierung noch als naturfremd angesprochen werden musste, entspricht mittlerweile weitgehend dem



Der Teufelsabbiss kommt im Kreis Unna nur noch an zwei uns bekannten Wuchsorten vor - einer davon im NSG Düsbecke.

Fließgewässerleitbild und konnte als gesetzlich geschützter Bereich kartiert werden. Hier wurden im Jahr 2004 abschnittsweise Wasserbausteine entlang der Ufer entnommen, um die Dynamik des Baches wiederherzustellen. Die Bausteine sind inzwischen teils überdeckt und erste Schleifenbildungen deuten sich an.



Naturnahe Entwicklungen entlang der Düsbecke.

Neben diesen positiven Entwicklungen gibt es auch einzelne weitere negative Entwicklungen zu verzeichnen. Obgleich das vorhergehende Winterhalbjahr sehr niederschlagsreich war, sind auf mehreren Flächen (sowohl im Offenland, als auch im Wald) ganz offensichtlich diverse feuchte- und nässeliebende Arten ausgefallen, so dass einzelne Flächen ihren Schutzstaus verloren haben. Teile der Wiesen zeigten starke Fahrschäden, da die Tragfähigkeit des Bodens beim zweiten Schnitt nur teils gegeben war. Insbesondere in den Waldbereichen haben Stör- und Stickstoffzeiger zugenommen. Teile der alten Weideflächen am Haus Eickholt wurden umgebrochen und neueingesät. Im Bereich des Autohofes ist die Müllproblematik mittlerweile deutlich sichtbar. Darüber hinaus führten die Bauarbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes zu einer ungewollten / ungelenkten Öffnung des Gebietes für die Raststättenbesucher.



Artenreicher Insektenschonstreifen mit Wiesen-Silau.



Alle Kleingewässer im NSG sind 2025 vollständig bzw. bis auf Restwasser abgetrocknet. Hier ein schöner Aspekt mit Braunem Zyperngras (*Cyperus fuscus* RL WB/WT 3S).



Altes Grünland neu eingesät.



Der Naturschutzgebietsbereich am Autohof gleicht an manchen Stellen einer Müllhalde.

2.3 NSG Hemmerder Wiesen

Das Naturschutzgebiet der Hemmerder Wiesen liegt östlich der Stadt Unna, nördlich der Ortschaft Hemmerde (51,9 ha, Ausweisung 2008). Viele Flächen wurden im Zuge von Melioration und Grünlandumbruch seit den 60er Jahren intensiv als Acker genutzt. Das heute wieder überwiegend durch Grünland, Blänken und Kleingewässer geprägte Naturschutzgebiet liegt inmitten der alten Bachauen von Amecke, Kirchbach und Lünerner Bach und stellt inzwischen wieder ein bedeutendes Rast- und Brutvogelgebiet mit vielfältiger Grünlandvegetation dar.

Das NSG weist einen sehr hohen Anteil öffentlicher Flächen auf (Kompensationsflächen/CEF-Flächen im Eigentum des Kreises Unna und kleinflächig Stadt Unna), einzelne Flächen befinden sich im Eigentum des NABU oder sind in Privatbesitz (zwei konventionell bewirtschaftete Ackerflächen sowie eine kleine Ackerfläche mit Vertragsnaturschutz (Pflegebrache, Paket 5042). Inzwischen zeichnet sich das Schutzgebiet durch artenreiche (Feucht-) Wiesen und Weiden und wertvolle Flutrasenbereiche

mit lange anhaltender winterlicher Überstauung aus. Seit der Neuanlage von Blänken, eines Flutgerinnes sowie der Möglichkeit des temporären Anstaus der Amecke, hat das Gebiet nochmals enorm an naturschutzfachlicher Wertigkeit gewonnen. Seit 2024 konnte am Südrand des Gebietes ein Aussichtshügel für Besucher zugänglich gemacht werden (inkl. kleiner Parkbucht, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Sichtschutz, Heckeninitialpflanzung und Grünlandeinsaat).

BEWEIDUNGSPORJEKT | WEIDEAUFTRIEB

Nach der im Jahr 2023/2024 erfolgten Einzäunung des großflächigen Grünlandkomplexes westlich der Amecke (ca. 15 ha), wird das Grünland seit dem Sommer 2025 als Weide genutzt. Der Südteil wird hierbei zunächst gemäht (z.T. LRT 6510), anschließend erfolgt eine Nachbeweidung mit Rindern. Im Frühjahr 2025 konnten die neuen Pachtverträge zusammen mit der UNB Kreis Unna und den Landwirten abgestimmt werden. Der Weidetierhalter baute daraufhin einen neuen Weideunterstand auf, der den Tieren in heißen Sommern u.a. auch als Unterstand und Schattenspender dienen wird. Ergänzend wurden sukzessive Blänkenränder sowie die Ränder der Flutrinnen gemäht. Im Herbst wurden außerdem



Blick vom neuen Aussichtshügel über die Wiesen- und Weidelandschaft westlich der Amecke mit Sicht auf das Beobachtungsgewässer (Foto 11. Mai 2025).



Weideauftrieb des nördlichen Teils des Weidekomplexes am 8. Juli 2025.



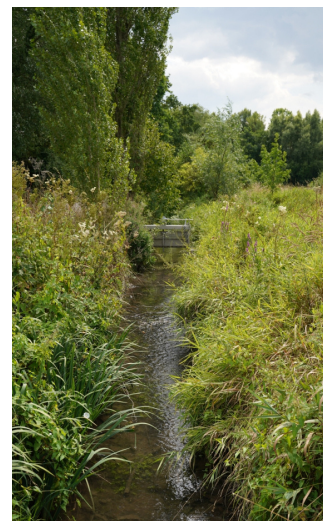
Im Februar 2025 hat der Weidetierhalter ein neuen Weideunterstand mit Fangvorrichtung und Fressgitter aufgebaut.

großflächig aufkommende Weidensämlinge im Bereich des im Winter überstauten Grünlandes durch Mulchen zurückgedrängt.

OPTIMIERUNG ÜBERSTAUUNG IM WINTERHALBJAHR

Das kleine Wehr an der Amecke konnte Ende November 2025 geschlossen werden (Mindestwasserführung der Amecke war gewährleistet). Durch die im Herbst seitens des Landschaftspflegetrupps durchgeführten Entfernung des Oberbodens im Bereich der Zulaufrinne, konnte das Wasser wieder sehr zügig in die vorgesehenen, zentralen und hinteren Blänkenbereiche fließen. Die Wasserflächen wurden sowohl in

den Winterhalbjahren 2024 und 2025 wieder von zahlreichen Rastvögeln besucht (Bläßgänse, Saatgänse, Graugänse, Bekassinen, Kraniche, Krickenten, Pfeifenten u.v.m). Sogar Singschwäne konnten erstmalig gesichtet werden. Im Februar 2025 wurde ein Seeadler bei der Erbeutung eines Bläßhuhns beobachtet (OAG Kreis Unna).



Überstauungssituation im Winterhalbjahr (li), Stauwehr an der Amecke (re).



Im Herbst wurde die Zulaufrinne flach gebaggert.

EHRENAMTSEINSATZ

Auch im Herbst 2025 (September und Oktober) konnte, dank des unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatzes, das Beobachtungsgewässer am Aussichtshügel von den in sehr großer Zahl aufkommenden Gehölzsämlingen (Weiden, Erlen) befreit werden (händisches Auszupfen). Durch das frühzeitige Austrocknen der Blänke im Sommer fand der Gehölzjungwuchs leider wieder beste Ansiedlungsmöglichkeiten. Das Entfernen verhindert eine Gehölzsukzession am Gewässer, das ohne diese Bemühungen in den letzten Jahren sicherlich schon stark verbuscht wäre.

WEITERE PFLEGEMASSNAHMEN

Der Pflegetrupp der Biologischen Station entfernte südseitig an zwei weiteren Kleingewässern ältere Weidengehölze, unterstützte bei der Verbesserung des Sichtschutzes am neuen Aussichtshügel sowie der Instandhaltung von Benjeshecke. Außerdem wurden Bruchgehölze am Mühlenbach entfernt sowie Gehölzrückschnitt im Bereich der zentralen Zuwegung vorgenommen.

KIEBITZBRUTPLATZ

Erfreulicherweise hat der Kiebitz seit einigen Jahren die Hemmerder Wiesen als neues Brutareal angenommen. Damit hat sich ein neuer „Hotspot“ für die inzwischen im Kreis sehr seltene Art entwickelt. Im Frühjahr 2025 sind zunächst sehr viel Kiebitze im Gebiet angekommen. Bei der ersten Bestandsaufnahme der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG Kreis Unna, Synchronerfassung am 05.04.2025) konnten rund 25 Paare gezählt werden. Hiervon waren etwa 21 Brutpaare auf dem Grünlandflächenkomplex westlich des zentralen Weges zu verorten (insbesondere in dem blänkenreichen, überstauten Grünland). Vier Brutpaare fanden sich auf dem nördlich angrenzenden Acker ein. Bei späteren Nachkontrollen hat sich die Zahl der Brutpaare leider stetig verringert. Die Ornithologen vermuten, dass sich witterungsbedingt etliche der Vögel zunächst zur Rast hier

aufhielten und dann noch relativ spät weiterzogen. Nach letztem Stand brüteten immerhin ca. 12 Paare im NSG (Höchstzahl seit Wiederherstellung des Feuchtgrünlandes). Leider wurden nahezu alle Gelege prädiert, nur einzelne Paare versuchten eine Zweitbrut, dies jedoch ohne Erfolg. Im Ergebnis konnte trotz einer hohen Anzahl an Nestern kein einziges flügges Jungtier beobachtet werden (OAG, mdl.). Für die Saison 2026 wurde seitens der OAG Kreis Unna und der Biologischen Station der Aufbau eines E-Kiebitzzaunes als Prädatorenschutz (hier vor allem Waschbär und Fuchs) angeregt. Anfang 2026 konnte ein FÖNA-Antrag zur Förderung eines Elektrozaunes bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht werden. Nach Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde nach Vorbild und Erfahrung der ABU Soest ein 4-Litzen Zaun mit Zubehör (Solarkasten für Weidezaungeräte, FenceControl u.a.) bestellt. Der Zaunaufbau fand im Rahmen eines sehr engagierten Ehrenamtseinsatzes mit mehreren Personen am 27.02.2026 statt. Es wurden ca. 700 m Zaun um eine großflächige Blänken- und Nassfläche installiert. Die regelmäßige Kontrolle und Pflege wird ehrenamtlich durchgeführt.



Trotz der zahlreichen Kiebitzpaare, die im Frühjahr 2025 in den Hemmerder Wiesen gezählt wurden, konnten keine flüggen Jungtiere beobachtet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Nester bereits vor dem Schlupf der Küken prädiert wurden (Foto: H. Knüwer).

2.4 NSG Holzplatz

Das Naturschutzgebiet Holzplatz liegt südlich von der Stadt Bönen direkt neben dem alten Zechenturm. Das NSG bietet einen Lebensraum für viele seltene, an die Sukzession angepasste Arten. Im Gebiet müssen regelmäßige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, um den Pionierarten einen Lebensraum zu bieten. 2025 wurde eine Biotopkartierung des Gebietes durchgeführt.

BIOTOPKARTIERUNG

Aufgrund der Historie des Gebiets als Kohlelagerplatz kommen hier viele botanische Besonderheiten vor, die an den anspruchsvollen Lebensraum angepasst sind. Um das diverse und spezifische Artenrepertoire umfassend kartieren zu können, wurde die Kartierung (wie auch bei früheren Erfassungen) von Dr. Götz Loos begleitet.

Bei der Kartierung eines Grünlandes wurde eine erfreuliche Entdeckung gemacht. Auf mehreren Rainfarnen konnten bei der Nahrungsaufnahme Gestreifte Zartschrecken (*Leptophytes albiovittata*), eine als gefährdet eingestufte Heuschreckenart, beobachtet werden.

Begleitend zur Biotopkartierung wurden Eimerreusen an einem Gewässer ausgelegt, das als Reproduktionsgewässer des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) bekannt ist. Dabei konnte erneut ein Reproduktionsnachweis der gefährdeten Art erbracht werden. Desweiteren konnte die Reproduktion von Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Bergmolch (*Mesotriton alpestris*) und Wasserfröschen (*Ranidae*) belegt werden.



Dieser weiblicher Kammmolch wurde in einer Amphibienfalle gefangen.



Leptophytes albiovittata bei der Nahrungssuche im Grünland.

Ein weiterer Artnachweis ist mit der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) gelungen. Es wurde bereits in den Vorjahren angenommen, dass die Heuschreckenart schon auf dem Holzplatz angekommen ist, aber dieses Jahr erfolgte der erste Nachweis der Art im Gebiet.

PFLEGEMASSNAHMEN

Für die Pflege des NSG wurden im Winter 2025/2026 Pflegeeinsätze in Zusammenarbeit mit der UNB geplant und umgesetzt. Im Dezember wurde ein Teil, welcher stark von Sträuchern und jungen Pioniergehölzen bewachsen war, von der Firma Krökel entbuscht. Anschließend wurde um den Jahreswechsel das geschnittene Material über die UNB gehäckselt. Im Februar 2026 wird der Oberboden der freigeschnittenen Fläche von einer Planierraupe abgeschoben. Damit werden die Stümpfe der Gehölze und der restliche Bewuchs komplett entfernt und eine schnelle Verbuschung verhindert. Eine Besiedlung von ersten Pionierarten wird dadurch gefördert und die Sukzession erneut angestoßen. Der Raupeneinsatz wird im Februar 2026 von der Firma Schnepper durchgeführt.



Bestimmungsmerkmal von *Oedipoda caerulea*: hellblaue Flügel mit schwarz gefärbten Flügelspitzen.



Sieht trist aus, ist aber für den Erhalt der Pioniervegetation unerlässlich: Der Nordteil vom NSG Holzplatz im Dezember nach dem Entbuschen und Heckeln der Gehölze. Anfang 2026 erfolgt hier zusätzlich der Planierraupeneinsatz.

2.5 NSG Lünen Lippeaue

Schlaglichter aus der Lippeaue im Raum Lünen

Verschiedene Entwicklungsaspekte tun sich in der Lünen Lippeaue auf. Im urbanen Umfeld drängen die Erschließungen des ehemaligen Viktoriageländes im Rahmen der IGA2027 und den Bau der forensischen Einrichtungen an die Lippeaue. Nicht zu übersehen ist seit 2025 die nun die Lippe querende neue Fahrradbrücke. Eine Großbaustelle flankiert die Baumaßnahme auf der Deichlage. Die benachbarte Sesekeemündung steht vor einer Neugestaltung zu einem Entdeckerort, der weniger naturnah, sondern als Erlebnisraum für das Publikum erschlossen werden soll.

Wenige hundert Meter weiter nördlich wird das Radwegenetz mit einem Durchlass im Bahndamm verdichtet und um einen Rastplatz erweitert. Wenngleich dies das NSG nur tangiert, lehrt die Erfahrung, dass jeweils eine Wirkung aus der Erholungsnutzung

ins NSG ausstrahlt. Im Osten des Stadtgebietes zeichnen sich Vorboten einer weiteren Großplanung ab. Außerhalb des NSG liegt bereits seit längerem die Großbaustelle der Grubenwasseraufbereitungsanlage. Für die Ableitung des behandelten Wassers zur Lippe werden neue Verrohrungen notwendig. Diese können die wertvollen Grünländer und Kleingewässer beeinträchtigen. Faunistische Begleituntersuchungen belegen die Wertigkeit des Raumes. Hier können beispielsweise Brutvorkommen von Neuntöter und Schnatterente bestätigt werden. Die Sumpfschrecke etabliert sich weiter im Feuchtgrünland (auch benachbart außerhalb des NSG) und die Herbstzeitlose ist weiterhin mit kleinerer Anzahl, aber anscheinend in weitgehend stabiler Größenordnung anzutreffen.

Südlich des ehemaligen Westfalia-Bekorit Geländes wird mit einem Wechsel des Bewirtschafters neuer Schwung in die Flächenentwicklung gebracht. Die raumgreifende invasive Armenische Brombeere wurde auf der Halbinsel in den letzten



Neben bereits vorhanden Einflussgrößen aus Verkehr, Naherholung etc. kommt eine Auswahl aktueller Entwicklungen mit Störpotential hinzu. NSG-Grenzen sind in grün dargestellt.

Jahren zunächst im kleineren Maßstab und nun durch RVR Ruhr Grün flächig bekämpft. Mit einer Grünlandentwicklung soll sie weiter unterdrückt werden. Seit etwa zwei Jahren ist der Biber auch in diesem Lippeabschnitt anzutreffen. Eine Anzahl von umgelegten Bäumen jeder Größenordnung zeugt von seiner gestalterischen Kraft. Es gibt noch keine Hinweise auf Bauten, der Lippeabschnitt scheint aber für eine Reviergründung geeignet zu sein und fügt sich logisch in die Reihe anderer Nachweise flußauf- wie -abwärts ein.

Westlich der Innenstadt ist die Lippeaue von ausgedehnten, extensiv beweideten Grünländern geprägt. Zur Sicherung der Beweidungsprojekte wurde als Lehre aus dem Winterhochwasser 2023/2024 sich intensiv um die Bereitstellung von Evakuierungsflächen für die Rinderherden gekümmert. Nördlich des Lippedeichs konnten nahe gelegene Flächen der Stadt Lünen aquiriert werden und die Notfall-Nutzung mit dem gleichzeitig dort wirtschaftendem Landwirt vereinbart werden. Ebenso wurde die hochwassersichere Passage für die Rinder im Eingangsbereich der Weidelandschaft neu gestaltet.

Kleingewässer sind ein charakteristisches Element von Auenlandschaften und speziell auch der Lippeaue im Raum Lünen. Allein zwischen Innenstadt und Buddenburg kann auch durch Neuanlagen auf über 20 perennierende und weitere temporäre Gewässer geblickt werden. Naturgemäß wachsen diese ein und verlanden sukzessive, wenn sie nicht gleichzeitig beweidet oder intensiv rückgeschnitten werden. Mit der UNB wurde sondiert, welche Gewässer einen starken Sanierungsbedarf haben und daraufhin ein Landschaftsbauunternehmen beauftragt mit umfangreichen Pflegemaßnahmen vier Gewässer im Westen dieses Lippeabschnittes zu optimieren. Im gleichen Zuge konnte ein Gewässer im NSG „In der Laake“ und weitere drei im Grünlandkomplex Wiederott bearbeitet werden. Vor- und nachbereitend begleitete auch der Pflegetrupp der Biologischen

Station mit Gehölzschnitten die Maßnahme. Der starke Besucherdruck in der Lippeaue wurde oben schon erwähnt. Auf die diesbezügliche besondere Sensibilität nordischer, überwinternder Gänse in der Lippeaue wurde mit eigens entworfenen und ausgebrachten Schildern hingewiesen.



Der Erholungsdruck durch Besucher, oft in Begleitung von Hunden, macht Hinweisschilder auf aktive Wintergäste notwendig



Die Herbstzeitlose hält sich seit Jahren in kleiner Bestandsgröße auf einer extensiv genutzten Wiese, die gelegentlich nachbeweidet wird.



Riesenboviste - das Gesamt-Lebewesen ist sogar in Luftbildern gut zu erkennen.



Bei extremen Hochwassern stehen nun Evakuierungsflächen für die Rinder unmittelbar nördlich des Deiches und Beweidungskomplexes zur Verfügung.



Biberspuren Westfalia.



Naturverbundene ExkursionsteilnehmerInnen auf den Flächen Arbeitskreises Heimat und Umwelt Lünen.

2.6 NSG Lippeaue von Werne bis Heil

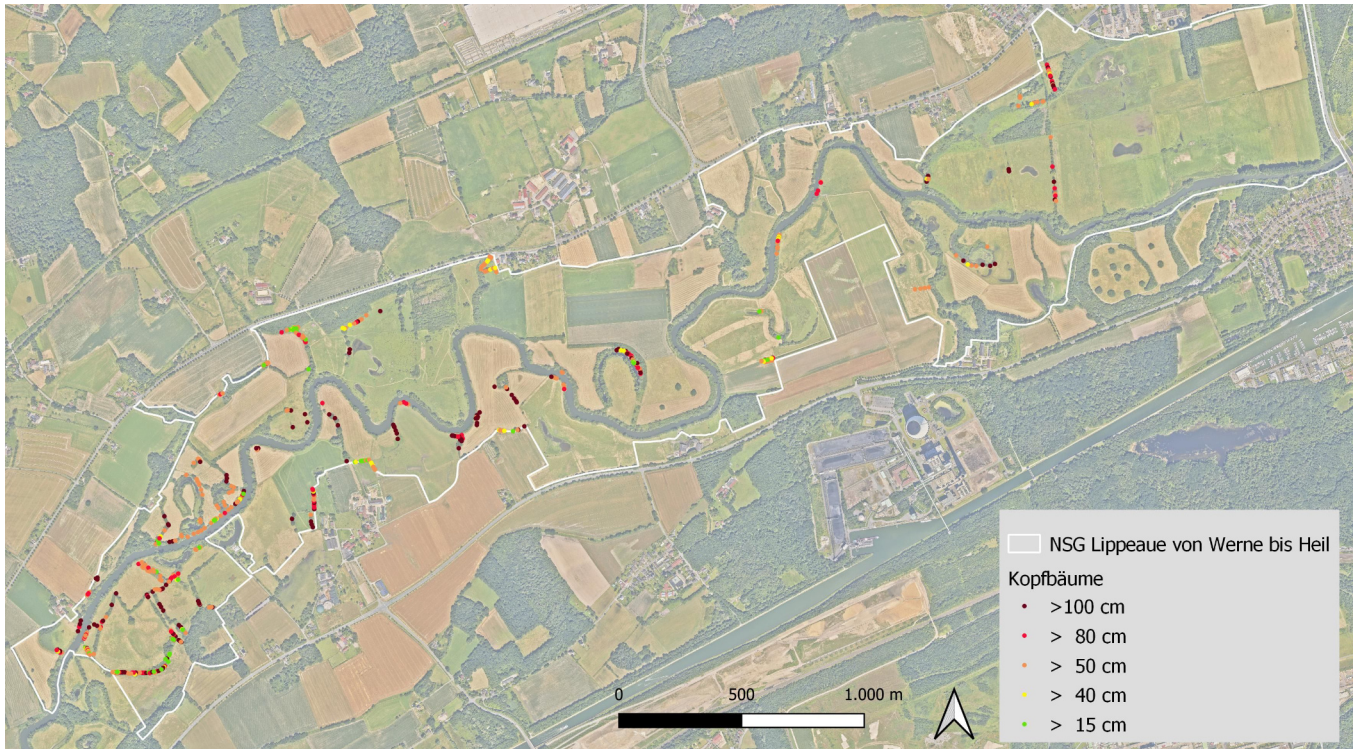
Im Frühjahr 2025 wurden im Auftrag des LANUK NRW sämtliche Kopfbäume innerhalb des NSG „Lippeaue von Werne bis Heil“ im Rahmen der Biotopkartierung (er)neu(t) erfasst.

Dabei wurden alle lebenden Bäume unabhängig ihres Pflegezustandes, ihrer Vitalität und Standfestigkeit kartiert. Es wurden lediglich Bäume angesprochen, welche mit einem Initialschnitt bzw. mehrfach mit charakteristischen Pflegeschnitten versehen wurden.

ERGEBNISSE

Es konnten 563 Kopfbäume innerhalb des NSG bzw. direkt angrenzend festgehalten werden. Von den zahlreichen Kopfeschen im Bereich des Langerner Hufeisens im Westen des Gebietes sind aufgrund des anhaltenden Eschentriebsterbens noch 41 Bäume zu verzeichnen gewesen. Alle Eschen zeigten sich wenig vital bzw. abgängig, oftmals mit Baumpilzen bewachsen und mit Hackspuren von Spechten versehen. Alle übrigen geschneitelten Bäume waren Baumweiden.



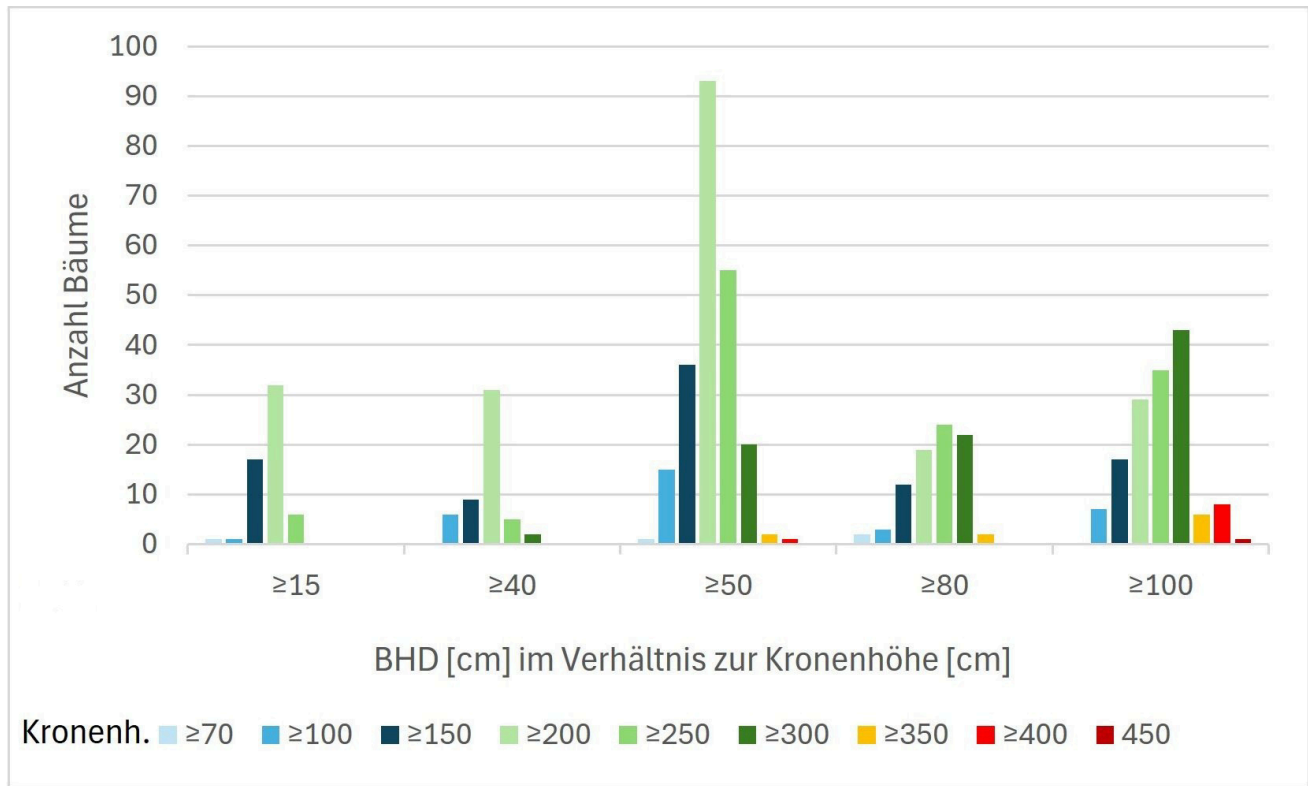


Übersicht über die Verteilung der BHD.

Der überwiegende Anteil der Kopfbäume ist bereits relativ alt und weist einen entsprechend großen Umfang auf. Zwecks Planung von nachfolgenden Pflegearbeiten, wurde daher der Brusthöhendurchmesser (gemessen in 130 cm Höhe) sowie die Höhe des Kopfes ermittelt und anschließend klassifiziert. Die Klassifizierung des BHD erfolgte in Anlehnung an die Kartiervorgaben des LANUK NRW. Bei mehrstämmigen Bäumen wird im Nachfolgenden der jeweils größte Wert angegeben. Die mächtigsten Bäume wiesen einen BHD von etwa 270 cm und eine Kronenhöhe von rund 450 cm auf. Ältere bis sehr alte Bäume machen den Großteil der Kopfbäume im Gebiet aus und weisen meist auch eine größere Kronenhöhe auf. 63 Bäume waren mehrstämmig. Das heißt, dass mehrere gleich starke, im Einzelfall



Mächtige, knorrige Baumriesen am Ufer der Lippe nordwestlich Heil. Im Hintergrund die große Uferschwalbenwand „Langerner Hufeisen“.



Übersicht über die Mächtigkeit der Kopfbäume.

bis zu über 10 Stämme des Baumes geschneitelt wurden, oder mehrere Bäume zusammen gewachsen sind (Zwiesel). Diese Bäume sind zwar meist etwas weniger umfänglich im BHD, jedoch aufgrund ihrer Struktur aufwendig zu schneiden. 520 der kartierten Kopfbäume sind im Eigentum der öffentlichen Hand. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass ein sehr hoher Prozentanteil der Flächen des Schutzgebietes im öffentlichen Eigentum liegt. Zahlreiche der Bäume werden durch die Eigentümer und durch ortsansässige Landwirt:innen gepflegt. Der überwiegende Teil der Kopfbäume wird durch den Pfeletrupp der Biologischen Station in Rücksprache mit den Eigentümer:innen und



Auch hier auf der Heckrindfläche Langern prägen Kopfbäume das Landschaftsbild.



Hier trifft ein Naturlandschaftsgestalter auf ein Kulturlandschaftselement. Um im sicheren Wasserkörper Nahrung verzehren zu können und auf einfachem Wege zu transportieren, fällen Biber im Winterhalbjahr Bäume in unmittelbarer Ufernähe.

Pächter:innen der landwirtschaftlichen Nutzflächen geschnitten. Wo es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und dies die noch nachfolgenden Pflegemaßnahmen nicht behindert, werden Totholzhaufen angelegt, die z.B. Kleinsäugern oder dem Fischotter Versteckmöglichkeiten bieten. Wo es sich anbietet, wird auch schon mal eine junge Weide frisch geköpft. So wird die junge Generation geformt, wo die alten Bäume an ihre Altersgrenze stoßen und verfallen.

Hinzu kommt ein neues Phänomen: der Biber (*Castor fiber*, RL NRW 3) nimmt seine Rolle als Landschaftsgestalter auch in der Lippeaue zunehmend wahr. Im Frühjahr wiesen vier Kopfbäume, die unmittelbar auf der Fließgewässerböschung stehen, Spuren von Nagetätigkeiten auf.



Unsere neuen Freiwilligendienstleistenden bei der Kopfbaumpflege in den Rieselfeldern Werne im Januar 2026.

2.7 NSG Romberger Wald

Das NSG Romberger Wald wurde im Jahr 2024 offiziell zum Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das ca. 85 ha große Waldgebiet in Bergkamen-Rünthe an der Kreisgrenze zur Stadt Hamm bietet zahlreichen Arten einen wertvollen Lebensraum. Im Herbst 2025 wurde vom Flächeneigentümer, dem RVR, eine Maßnahme aus dem Waldentwicklungskonzept umgesetzt.

GRABENVERSCHLÜSSE

Durch das Naturschutzgebiet Romberger Wald verlaufen zahlreiche Entwässerungsgräben, die früher angelegt wurden um den Wald zu entwässern, Wald zu etablieren und Holz besser ernten zu können. In den letzten Jahren sind die Folgen des Klimawandels unter anderem durch die extreme Trockenheit deutlich geworden. Daher hat RVR Ruhr Grün sich gemeinsam mit dem Kreis Unna dazu entschieden, Fördermittel für Klimaanpassungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und Entwässerungsgräben im Romberger Wald wieder zu verschließen.



Mit einem Bagger wird der Graben zunächst von Laub und lockerem Material befreit. Anschließend wird quer zum Graben ein Holzwand in den Boden gesetzt und mit dem Aushub befestigt. (Foto: D. Wende, RVR Ruhr Grün)

Manche Gräben wurden zugezogen, in einige der Gräben wurde zusätzlich eine Holzwand eingezogen. Durch die Maßnahme kann Wasser wieder besser im Boden gespeichert werden und steht so länger für den Wasserhaushalt des Waldes zur Verfügung. Insbesondere in den Sommermonaten sollen die Bäume hierdurch weniger Trockenstress ausgesetzt sein und das Risiko für Waldbrände sinkt.



Eingesetzter Holz-Grabenverschluss wird mit Bodenmaterial befestigt. (Foto: D. Wende, RVR Ruhr Grün)

NEOPHYTENBEKÄMPFUNG

Ende des Jahres wurden von RVR Ruhr Grün Maßnahmen zur Bekämpfung der invasiven Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in einigen stark betroffenen Waldbereichen durchgeführt. Die Stämme wurden geringelt, sodass die jungen Bäume absterben.

WALDENTWICKLUNGSKONZEPT

Im Rahmen der Erstellung des Waldentwicklungskonzeptes wurden im Jahr 2025 in weiteren Waldbereichen im Romberger Wald Biotopbäume kartiert und ausgewiesen. Die Maßnahmen für das Konzept wurden mit RVR Ruhr Grün und der Bezirksregierung abgestimmt.

2.8 Praktische Maßnahmen

Von 156 geplanten Landschaftspflegemaßnahmen wurden 150 erfolgreich umgesetzt. Eine Maßnahme ist zusätzlich neu hinzu gekommen. Dass 6 Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, lag insbesondere daran, dass die Schnittreife mancher Gehölze noch

nicht erreicht war. In zwei Fällen wurden die Maßnahmen vom RVR bzw. WBL übernommen. Die Anzahl der im Kreis Unna von unserem Landschaftspflegetrupp umgesetzten Maßnahmen lag daher 2025 bei 151 Maßnahmen. In allen NSG werden Schilder und Infotafeln in Stand gehalten, (besucherlenkende) Zäune repariert und vieles mehr.

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
<u>FFH-Gebiete</u>		
Landschaftsplan Selm		
NSG Lippeaue Selm (Nr. 2, ca. 102 ha)	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: sw der Kläranlage Bork, re Ufer	erfolgt
Landschaftsplan Lünen		
NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst (Nr. 9, ca. 216 ha)	Kontrolle und ggf. Rückschneiden von Gehölzaufwuchs an einem Gewässer, Lage: Mitte (LP 1/9/8.4)	erfolgt
	Kontrolle und ggf. Rückschneiden von Gehölzaufwuchs an einem Gewässer, Lage: Mitte (LP 1/9/8.5)	erfolgt
	Pflege von Kopfbäumen an Gewässer, Lage: Mitte Süd, "LüLa-Erlebnisstation 7"	erfolgt
	Kontrolle und Rückschneiden von Gehölzaufwuchs an zwei neu angelegten Gewässern, Lage: Mitte südl.	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Neophyten (<i>Crassula helmsii</i>) an zwei neu angelegten Gewässern, Lage: Mitte südl.	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Neophyten (Japanknöterich-Bestand), mehrmaliges Ausmähen des Bestandes ca. 6 x /Jahr, Lage: n Segelflugplatz	erfolgt
	Zurückschneiden von Gehölzen entlang Wanderweg; Lage: Konik-Beweidungsfläche STEAG	erfolgt
	Pflege einer Kopfbaumreihe; Lage: Konik-Beweidungsfläche STEAG	erfolgt
	Freischneidearbeiten an Weidezauntrasse Konik-Beweidungsfläche, Unterstützung Landwirt	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Jakobskreiskraut, Lage: Dammfuß Alstedde Nähe Fuchsbach Düker	erfolgt
Alt-NSG Schleuse Horst (16,4 ha)	Pflege der Ergänzungspflanzung Kopfbaumreihe, Lage: Mitte Süd (LüLa-Erlebnisstation)	erfolgt
	Abschnittsweise Pflege von verbrachter Auenrandpartie östl. LüLa- "Lehrgewässer"	nicht erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: nw	erfolgt
	Rückschnitt von Einzelgehölzen und Gebüsch im Bereich Schleusenbecken/Böschungspartien Lage: no	erfolgt
	Kontrolle und Ausputzen Kopfweiden	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Kopfbaumschnitt, ca. 10 Bäume/Jahr, Lage Schleusenhalbinsel SO und SW	erfolgt
Alt-NSG Zwiebelfeld (11,5 ha)	Mahd einer Magerwiese, Mahdgutabtransport (2-schürig) (LP 1/9/8.1), Lage: no	erfolgt
	Rückschnitt von in Magerwiese einwachsenden Gehölzen, Lage: no	erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: so	erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: no	erfolgt
	Zurückdrängung von Silberpappelaufwuchs, Lage: so (LP 1/9/8.2)	erfolgt
	Kontrolle und Bekämpfung Japanknöterich-Bestand, Lage: sw (LP 1/9/13.1)	erfolgt
Alt-NSG Stocke (14,6 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: so	erfolgt
	Entfernung von Weidenaufwuchs an Stillgewässer, Lage: süd-östl. Heikenbergsiedlung (LP 1/9/8.7)	erfolgt
	Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich zweier Kleingewässer, Lage: südlich der Heikenbergsiedlung (LP 1/9/8.6).	erfolgt
	IGA/Radweg westl. Bahntrasse, Besucherlenkung, -Beschränkung durch Einbau von Gehölzschnitt	erfolgt
Lippeaue von Wethmar bis Lünen (Nr. 10, ca. 112 ha)		
Alt-NSG Im Mersche (36,7 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: o	erfolgt
	Rückschnitt Weidenaufwuchs an Stillgewässer südl. Westfaliagelände, Lage: w	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau und des Staudenknöterichs, Lage: w	erfolgt
	Bekämpfung Armenische Brombeere, wiederholter Einsatz Mulcher auf ausgewählten Teilflächen des Beweidungskomplexes	erfolgt
	Weidekomplex mit ausgedehnt brüchigen Gehölzen an Böschungsfuß zu Gewerbegebiet: Rückschnitt bei Gefahr für Weidezaunanlagen und angrenzendem Gewerbe	nicht erfolgt
Alt-NSG In den Kämpen (33,3 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: w	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: w	erfolgt
	Pflege, Landhabitatoptimierungen für Knoblauchkröte an Altarm nahe Grubenwassereinleitung	erfolgt
Landschaftsplan Werne-Bergkamen		
NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Nr. 13, 414,7 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Lage: so (am Aussichtsturm der Ökologiestation)	erfolgt
Alt-NSG Unterlauf Beverbach (21,2 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an drei Kleingewässern Lage: w ("Behrensgewässer"; z.T. LP 2/13/7.13 und z.T. LP 2/13/9.11)	erfolgt
Alt-NSG Langerner Hufeisen (57,7 ha)	Gewässerpflege und Entfernung des Gehölzaufwuchses an zwei Kleingewässern, Lage: no (Gewässer nö Langerner Hufeisen; z.T. LP 2/13/7.2)	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: n	erfolgt
Alt-NSG Waterhues (57,5 ha)	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: zentral	erfolgt
	Gewässerpflege und partielle Entfernung von Gehölzaufwuchs an zwei Kleingewässern, Lage: w und zentral (z.T. LP 2/13/9.6 und LP 2/13/9.9)	erfolgt
	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an einer Altrinne, Lage: sw (z.T. LP 2/13/9.8)	erfolgt
	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an einer Altrinne, Lage: sw (z.T. LP 2/13/9.8)	erfolgt
Alt-NSG Disselkamp (22 ha)	ggf. Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: w	erfolgt
	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Lage: s (Blänke Disselkamp; z.T. LP 2/13/9.5)	erfolgt
	Kontrolle / Entfernung von Jakobskreiskraut, Lage: o (Lenklarer Hufeisen)	erfolgt
"Rieselfelder Werne" (110 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs an 1 angelegten Blänke, Lage: w (z.T. Folgemaßnahme LP 2/13/7.14)	erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an vier Grabenaufweitungen, Lage: n	erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an nicht beweideter Grabenaufweitung, Lage: s	erfolgt
	Kontrolle und bei Bedarf Heckenschnitt entlang einer Zuwegung B54, L: n	erfolgt
	Entfernung von Einzelgehölzen zur Offenhaltung des Gebietes, Lage: zentral ("Mittelweg" im Westen)	erfolgt
	Schnitt von Kopfbäumen, Lage: n (entlang der Flächen entlang der Zuwegung B54)	erfolgt
	Kontrolle und Rückschnitt von Brombeergebüsch entlang der Terrassenkante nach Bedarf, Lage: nw (westlich und östlich der Zuwegung von der B54)	erfolgt
	Kontrolle und sukzessive Entfernung von Einzelgehölzen aus zwei Röhrichtbeständen entlang der Terrassenkante; Lage: nw (westlich und östlich der Zuwegung von der B54)	erfolgt
NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (Nr. 14, 187,8 ha)	Entnahme einzelner Gehölze aus zwei Röhrichtbeständen, Lage: w (Schlacht Werne; LP 2/14/8.3)	erfolgt
	sukzessive Teilentbuschung eines Grabens zwecks Erhalt einer offenen, feuchten Hochstaudenflur, Lage: w (nördlich Friedhof Rünthe)	erfolgt
Alt-NSG Lippeschleife südlich des Gersteinwerkes (3,6 ha)	Gewässerpflege und Entfernung von Gehölzaufwuchs nach Bedarf, Lage: o (südl. Gersteinkraftwerk)	erfolgt
NSG Beversee (100,1 ha)	Entfernung von Erlenaufwuchs an einem Tümpel, Lage: no	erfolgt
<u>Naturschutzgebiete</u>		
Landschaftsplan Lünen		
NSG In der Laake (15,9 ha)	Mahd der Orchideenwiesen zur Bekämpfung von flächigen Goldrutenaufwuchs, Lage: nw (LP 1/8/6), Ausweitung der Pflegefläche nach N	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an einem Kleingewässer, Lage: o (LP 1/8/3)	erfolgt
	Rückschnitt von ins Grünland eindringenden Weiden, Lage: o (LP 1/8/6)	erfolgt
	Rückschnitt Weidenaufwuchs/Brombeeren entlang einer Fahrtrasse, Lage: o	erfolgt
	Jakobsgreiskrautkontrolle und Bekämpfung, Lage: o	erfolgt
	Kontrolle und Ausbesserung von Wassereinstau an Sumpfdotterblumen/Erlenbruch	erfolgt
	Flächenerwerb Privatfläche im NW: Konzept zur naturschutzfachlichen orientierten Bewirtschaftung, Erstarbeiten Zugang, Entsorgung Unrat, Einzäunen	erfolgt
NSG Welschenkamp (UN-049) (82 ha)	Kontrolle und Entfernung von Pappelaustrieb und Indischem Springkraut auf zwei Parzellen mit in 2019 gefälltten Hybridpappelbeständen	erfolgt
	lokales Zurückdrängen von ins Grünland drängenden Adlerfarns	erfolgt
	mehrmaliges Rückdrängen von Brombergbüschbeständen zur Ausweitung und Entwicklung von Magergrünland, Lage: n	erfolgt
	Jakobsgreiskrautkontrolle und Bekämpfung durch manuelles Entfernen auf ehemaligen Ackerbrachen	erfolgt
	Auflichten eines sich sukzessive verdichtenden, lockeren Gehölzsaums an Bahnlinie	erfolgt
Landschaftsplan Werne-Bergkamen		
NSG Feuchtgebietskomplex zw. Landwehrstr. und DHK (12,5 ha)	Besucherlenkung; Gehölz- und Hochstaudenrückschnitt nach Bedarf, Lage: so	erfolgt
	einschürige Mahd von zwei Orchideenwiesen, Lage: sw und so (Orchideenwiese südlich und östl. des Pumpwerks Heil)	erfolgt
NSG Düsbecke (33,6 ha)	Entfernung von Gehölzaufwuchs an Gewässern, Lage: m (Folgemeaßn. LP 2/11/5)	erfolgt
	Entfernen von Jakobsgreiskraut, Lage: so	erfolgt
NSG Mühlenbruch (29,4 ha)	Mahd der Orchideenwiese, Lage: nw	erfolgt
Landschaftsplan Selm		
NSG Netteberge (25 ha)	Pflege wiederhergestellter offener Sandbereiche, Lage: n	erfolgt
	Rückschnitt von an die Magerrasen angrenzendem Gehölzaufwuchs zum Erhalt u. zur Erweiterung der sensiblen offenen Sandbereiche	erfolgt
NSG Lippeaue Selm	Landhabitatoptimierungen für Knoblauchkröte an Bestandsgewässer und 2024 neu angelegtem Gewässer sowie umgebenden relevanten Landschaftselementen	erfolgt
Landschaftsplan Kamen-Bönen		
NSG Holzplatz (26,9 ha)	1-schürige Mahd von Teilbereichen und Mahdgutabtransport, Lage: nw (LP 4/3/9.4)	erfolgt
	Mahd von Ruderalfluren, Lage: s (LP 4/3/9.3)	erfolgt

Unsere zwei Freiwilligen 2025/26 im Januar 2026 beim Kopfbaumschnitt.



Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Instandhaltung der Gebietsabzäunung in Teilbereichen, Lage: s, w	erfolgt
	Regelmäßige Gehölzentfernung entlang der NSG-Grenze und der südlichen Zufahrt	erfolgt
	Rodung von Birkenaufwuchs, Lage: n u. s (LP 4/3/9.3)	erfolgt
NSG Sandbachtal (16,5 ha)	regelm. Entfernen von Erlenaufwuchs an einem Stillgewässer, Lage: südl.	erfolgt
NSG Horster Mühle (7,5 ha)	Pflege/Gehölzentfernung Kleingewässer, Planung Gewässerentschlammung gr. Gewässer	erfolgt
NSG Lettenbruch (80,5 ha)	Brachfläche mit <i>Betonica officinalis</i> im Herbst ausmähen, inkl. Abtransport Mahdgut	erfolgt
Landschaftsplan Holzwickede		
NSG Bahnwald (80 ha)	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: n, s	erfolgt
	Instandhaltung von Abzäunungen in Teilbereichen, Lage: s, w	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Bereich eines angelegten Gewässers, Lage no	erfolgt
NSG Sölder Bruch (10 ha)	regelm. Entfernen Gehölzaufwuchs an Kleingewässern sowie in Randlage der Grünlandflächen	erfolgt
	Mahd der Grünlandfläche	erfolgt
Landschaftsplan Schwerte		
NSG Elsebachtal (56 ha)	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: m, s	erfolgt
	Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich einer Blänke, Lage: n	erfolgt
	Mahd eines mageren Böschungsbereiches, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes, Lage: m	erfolgt
	Ampfer stechen, Lage: m	nicht erfolgt
	Entfernung von Erlen auf einer Nassgrünlandfläche, Lage: m	erfolgt
	Entfernung von Gehölzaufwuchs an den Rändern einer Grünlandfläche, Lage: m	erfolgt
	Entfernung von Greiskräutern auf einer Weidefläche, Lage: m	nicht erfolgt
NSG Ebberg (18 ha)	Mahd von mageren und feuchten Staudenfluren, Lage: s,m	erfolgt
	Entbuschung ausgesuchter Bereiche, Lage: s,m	erfolgt
	Wiederherstellung offener Felsbereiche, Lage: s,m	erfolgt
	Freistellung und Optimierung von Kleingewässern, Lage: s,m	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
NSG Steinbachtal (10,5 ha)	Kontrolle der Zugänglichkeit von Fledermausquartieren, Lage: n (LP 6/1/6)	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: n, m	erfolgt
NSG Wannebachtal (6 ha)	Beseitigung von Gehölzaufwuchs in Teilbereichen, Lage:m (LP 6/3/7.2)	erfolgt
	Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich eines Gewässers, Lage: n	erfolgt
	Entfernung von Rohrkolben im Uferbereich eines Gewässers, Lage: n	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau und des Staudenknöterichs, Lage: o	erfolgt
NSG Alter Ruhrgraben (30 ha)	Kopfbaumschnitt, Häckseln und Abfahren des Schnittgutes Lage: m (LP 6/4/7.3ff)	erfolgt
	Ausputzen von Kopfbäumen, Lage: s, m, w (LP 6/4/7.3ff)	erfolgt
	Mahd einer Brachfläche, Mahdgut bergen und entsorgen, Lage: w	erfolgt
	Kontrolle und ggf. Freistellung eines Abzuggrabens zweimal jährlich, Lage: o	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: w	erfolgt
	Abstechen von Ufersteilwänden, Lage: w	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Uferbereich eines Teiches, Lage: m (LP 6/4/3.3)	erfolgt
NSG In der Lake (45 ha)	Entbuschung einer feuchten Brachfläche und Abtransport des Schnittgutes, Lage: s (wechselnder Teilbereich) (LP 6/5/7)	erfolgt
	Kopfbäume schneiden, Lage: m, w (LP 6/5/3.1 + 3.2)	erfolgt
	Ausputzen geschneiteter Kopfbäume, Lage: m, w (LP 6/5/3.1 + 3.2)	erfolgt
	Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: n, s	erfolgt
NSG Mühlenstrang (55 ha)	Ampfer stechen, Lage: o	erfolgt
	Kontrolle von Wuchsorten des Riesenbärenklau, Lage: w	erfolgt
	Kopfbäume schneiden, Lage: m	erfolgt
	Ausputzen geschneiteter Kopfbäume, Lage: m	erfolgt
	Entfernung von Weidenbewuchs im Uferbereich eines Gewässers, Lage: o	erfolgt
	Vegetationskontrolle im Bereich einer neuangelegten Blänke, Lage: w	erfolgt
	Rückschnitt von Gehölzen auf einer Grünlandbrache am Gehrenbach, Schnittgut häckseln und entsorgen, Lage: n	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
Landschaftsplan Fröndenberg		
NSG Wulmke (15,3 ha)	Rückschnitt von Gehölzen, Lage: o	erfolgt
NSG Wulmke (15,3 ha)	Rückschnitt von Gehölzen am renaturierten Teich	erfolgt
NSG Strickherdicker Bachtal (22 ha)	Kopfbäume schneiden, Lage: n (LP 7/1/1)	nicht erfolgt
	Ausputzen von geschneitelten Kopfbäumen, Lage: n (LP 7/1/1)	erfolgt
	Entfernung von Gehölzen im Bereich der Feuchtbrachen, Lage: s (LP 7/1/2.3)	erfolgt
NSG Ostholzbachtal (36 ha)	Entfernen von Erlenaufwuchs an einem Stillgewässer, Lage: s (LP7/2/3.3 abgew.)	erfolgt
	Mahd einer feuchten Brachfläche, Lage: s (LP 7/2/C418)	erfolgt
NSG Obergraben westl. Wickede (40 ha)	Nacharbeiten (Zäunungen, Regulierung der Wiedervernässung, Uferarbeiten) im Bereich der Ruhrrenaturierung 2024, Lage: o	erfolgt
	2-malige Bekämpfung des Riesenbärenklau, Lage: so, sw und m	erfolgt
	Kopfbäume schneiden, Lage: m (LP 7/5/1.5-1.6)	erfolgt
	Ausputzen geschneiteter Kopfbäume, Lage: m (LP 7/5/1.5-1.6)	erfolgt
NSG Kiebitzwiese (40,2 ha)	Instandhaltung und Betreuung der Beobachtungshügel, Lage: nw,no	erfolgt
	Instandhaltung und Mahd (Besucherlenkung), Lage: w, n, o	erfolgt
	Bekämpfung von Jakobsdreiskraut, Lage: m	erfolgt
	Entfernung von Rohrkolben, Lage: o, m	erfolgt
	Entfernung von aufkommendem Erlenaufwuchs, Lage: m	erfolgt
	Instandhaltung von anstauenden Querbauwerken in angelegten Gerinnen	erfolgt
	Räumung der Zulaufgräben, Wasserpestentfernung, Lage: o, m	erfolgt
Landschaftsplan Unna		
NSG Mülhausen/Uelzen (190 ha)	Sukzessive Entfernen Gehölzaufwuchs an 7 Stillgewässern, Abtransport des Schnittgutes; Mahd von Schilf inkl. Abtransport	erfolgt
	Sukzessive Kopfbäume schneiden (15 Stk.)	erfolgt
NSG Hemmerder Wiesen (53 ha)	Entfernung Gehölzaufwuchs an 5 Kleingewässern/Blänken (Wiesenvogelschutz) und ggf. Entschlammung eines Kleingewässers	erfolgt
	(Einseitig) Ausmähen Flutrinne (südlich) inkl. Abtransport Mahdgut	erfolgt

Praktische Landschaftspflegemaßnahmen im Kreis Unna im Jahr 2025 - Auszug aus dem AMP

Schutzgebiet	Maßnahme	Umsetzung
	Aufbau Infotafeln (Aussichtshügel und entlang Wanderweg)	nicht erfolgt
	Pflege Aussichtshügel (Freischneiden neue Hecke)	erfolgt
	Abschnittsweise Mahd Böschungen Aussichtshügel	erfolgt
	Freistellung Hauptweg von überhängendem Gehölzaufwuchs (Freihaltung Zufahrt zu privateigener Ackerfläche)	erfolgt
<u>Flächen außerhalb von Schutzgebieten</u>		
Landschaftsplan Werne-Bergkamen		
LB Schmintrup (Werne)	Sukzessive Entfernung von Weidenjungwuchs an einem Stillgewässer, Zurückdrängung Erlengehölz zum Rohrweihenschutz (regelm. Brutplatz)	erfolgt
Landschaftsplan Lünen		
Grünlandkomplex Wiederott	Freistellen mehrerer Kleingewässer von Gebüsch und aufkommenden Gehölzen	erfolgt
	Weidezauntrasse freihalten (Unterstützung Landwirt)	erfolgt
Landschaftsplan Fröndenberg		
LB Alte Ziegelei (Fröndenberg - LB im Aufstellungs-Verfahren)	Entfernung von Gehölzen im Bereich eines Gewässers und im Landlebensraum der Geburtshelferkröte	erfolgt



Teamwork bei den Freiwilligen 2024/25.



In allen Naturschutzgebieten halten wir regelmäßg NSG-Schilder in Stand.

2.9 Werne - Schacht 6

Im Westen von Werne liegt am Schacht 6 eine kleine Tongrube, die vormals von der Ziegelei Siegeroth aus Lünen genutzt wurde.

Der für die Öffentlichkeit nicht zugängliche, leicht reliefierte Bereich wird bereits seit vielen Jahren durch den ehrenamtlichen Naturschutz gepflegt (mdl. Mitt. Kriesten 2025). Es erfolgt eine gestaffelte Pflegemahd mit kleinem Gerät, wobei der Kernbereich im/ab August gepflegt wird. Das Mahdgut wird in aufwendiger Handarbeit von der Fläche abgeräumt. Durch diese Pflege und die örtlichen Gegebenheiten hat sich in diesem Bereich ein kleines Kalk-Kleinseggenried des Caricion davallianae entwickelt, welches dem FFH-LRT 7230 „Kalk- und basenreiche Niedermoore“ zuzuordnen ist. Dieses wurde im Juli 2025 im Rahmen des Biotopmonitorings für das LANUK NRW kartiert. Die Flächengröße beläuft sich mittlerweile auf 426 Quadratmeter. Auf der Fläche kommen floristische Besonderheiten, wie Sumpf-Ständelwurz (*Epipactis palustris* RL WB/WT 2S), Zierliches Tausendgüldenkraut (*Centaurea pulchellum* RL WB/WT 2) oder Aufsteigende Gelb-Segge (*Carex demissa* RL NRW V) vor. Sie liegt in engem Kontakt zu zwei Kleingewässern und einem Mager- bzw. Feucht-/Nassgrünlandbestand. Von Westen wird der kleine Offenlandbereich von einem Grauweiden-Gebüsch bedrängt, welches in unregelmäßigen Abständen zurück geschnitten wird.



Jeder Schritt wird bei der gemeinsamen Flächenbegehung des NABU Kreis UN und der Biologischen Station in diesem blühenden Kleinod gezielt gesetzt.



Im Kreis Unna einzigartig ist dieser individuenstarke Bestand von *Epipactis palustris* - Kennart des FFH-Lebenstaumtyps 7230.

2.10 Kreisweites Schutzkonzept für Amphibien an Straßen

AUSGANGSLAGE

Ehrenamtliche Naturschutzgruppen kümmern sich im Kreis Unna seit Jahrzehnten um den Schutz von Amphibien an Straßen. Zum Beispiel durch das Aufstellen und Betreuen von Amphibienschutzzäunen oder das abendliche Ablaufen und Absammeln von Amphibien an Straßen und deren sichere Verbringung zu den Laichgewässern. Trotzdem gibt es viele Stellen, an denen Amphibien auf ihrer Wanderung dem Verkehr zum Opfer fallen: „Straßen und ihre zugehörigen Strukturen wie Bordsteine oder Entwässerungssysteme stellen für wandernde Amphibien die flächenmäßig wichtigste anthropogene Barriere in NRW dar. [...] Dem technischen Amphibienschutz an Verkehrswegen kommt daher eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Lurche zu“ (Geiger & Weddelling 2011). Kommunalverwaltungen haben die Möglichkeit, Amphibienschutzmaßnahmen wie das Aufstellen von Amphibienwarnschildern, die temporäre Sperrung von Straßen oder den Bau stationärer Leiteinrichtungen umzusetzen. Da sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen begrenzt sind, sollte die Planung und Umsetzung solcher Schutzmaßnahmen auf Basis einer fundierten Prüfung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Sie unterliegen immer einer Abwägen von Aufwand (Kosten, Zeitaufwand) und naturschutzfachlichem Nutzen.

Die Biologische Station erarbeitet in den Jahren 2025/2026 eine Schutzkonzeptes für Amphibien im Kreis Unna. Das Konzept umfasst folgende Zielsetzungen:

- Erstellung einer kreisweiten Übersicht zu Straßen mit Amphibienwanderung
- Recherche und Auswertung von bereits vorhandenen Datenbeständen (Ehrenamt, Verwaltung, Biologische Station)

- Erstellung einer Übersicht bisheriger Schutzmaßnahmen (z.B. Aufbau von Amphibienschutzzäunen, Bau von festen Leiteinrichtungen, Straßensperrungen, etc.)
- Stichprobenartige Kontrolle aller bekannten Straßen mit Amphibienwanderung zur Wanderzeit durch die Biologischen Station zur groben Abschätzung des Wanderkorridors, der Lage der (Teil-)Lebensräume, des Artinventars und der Populationsgrößen
- Erfassung oder Ermittlung amphibienschutzrelevanter Straßenparameter (z.B. Verkehrsdichte, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Bordsteintypen, etc.) zur Abschätzung der Gefährdungsfaktoren
- Erarbeitung von Schutzmaßnahmen inkl. Priorisierung
-

Das Schutzkonzept soll vor allem als erste Entscheidungsgrundlage für die Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Amphibien durch die Kommunal- und Kreisverwaltung dienen, um perspektivisch das Ehrenamt zu entlasten und die Amphibienbestände im Kreis langfristig und effektiv zu schützen.

ZWISCHENERGEBNISSE

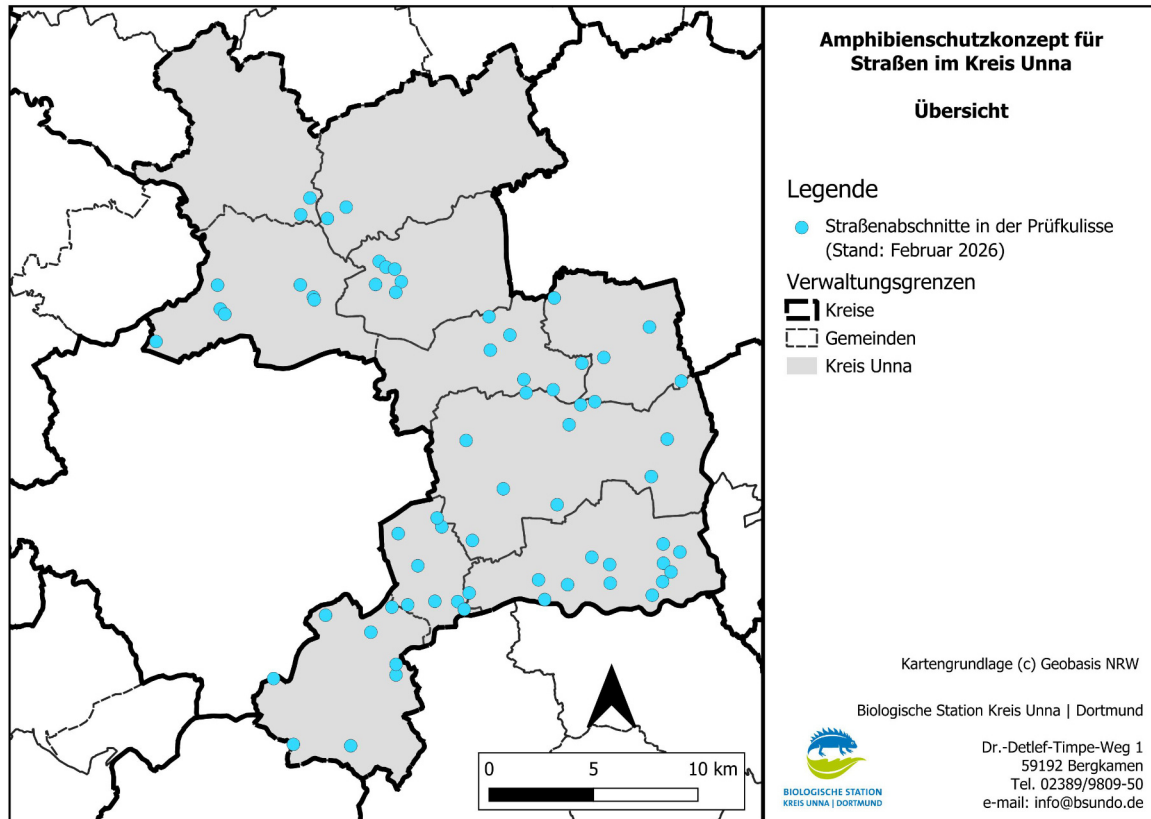
Vor der Amphibienwandersaison 2025 wurden alle bekannten Akteure im Kreis Unna (Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Naturschutzgruppen und weitere Einzelpersonen), die im Zusammenhang mit dem Thema Amphibienschutz stehen, über die Erstellung des Schutzkonzeptes informiert. In diesem Rahmen wurde auch der Austausch und die Zusammenarbeit zu den oben genannten Zielsetzungen angestoßen. Zu Beginn der Amphibienwandersaison 2025 befanden sich 48 Straßenpassagen in der Prüfkulisse. Diese Zahl wurde im Laufe der Wandersaison 2025 auf 54 Straßen nach oben korrigiert (April 2025).

Während der Wandersaison wurden die Straßen stichprobenartig kontrolliert. Hierfür wurden drei Werkverträge vergeben. Dort, wo Amphibienschutzgruppen aktiv waren, erfolgte nach Möglichkeit ein Datenaustausch (z.B. Daten von Amphibienzäunen). Neben der Erfassung der Amphibien erfolgte auch die Digitalisierung der bestehenden Schutzmaßnahmen und relevanten Straßenparatemeter.

eine stichprobenartige Nachkontrolle von Straßen über einen vierten Werkvertrag. Der angestoßene Austausch mit den Naturschutzverbänden und Gemeindeverwaltungen wird fortgeführt. Die textliche Ausarbeitung und Fertigstellung des Konzeptes ist bis Ende 2026 vorgesehen.

AUSBLICK

Bis zur Amphibienwandersaison 2026 wurden weitere Straßen durch die Gemeindeverwaltungen oder das Ehrenamt mit der Bitte um Überprüfung nachgemeldet. Mittlerweile befinden sich 66 Straßenabschnitte in der Prüfkulisse. Im Jahr 2026 erfolgt



Straßenabschnitte in der Prüfkulisse für das Amphibienschutzkonzept des Kreises Unna.

2.11 Natur- und Kulturlandschaftserlebnis Lüner Lippeaue

Schon seit zehn Jahren ist die Lüner Lippeaue auf ganz besondere Art und Weise erlebbar.

Das 10 jährige Bestehen des Rundweges bot Anlass und Rahmen für eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit: ein Artikel wurde für die Publikationsreihe der Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna, der „NATURREPORT“, vorbereitet. Erfahrungswerte, Rück- und Ausblicke wurden erörtert und bildhaftes Material zusammengestellt. Der Naturreport 2025 erschien im Sommer 2025 (<https://www.nfg-kreisunna.de/veroeffentlichungen/>).

Im Spätherbst 2025 wurde dieser Beitrag in ähnlicher Form als Vortrag zum XIII Westfälischen Kulturlandschaftskonvent - einem Format des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe vorgestellt. Herr Wörmann, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt Krs. Unna, präsentierte das Projekt im Rahmen dieser Tagungsreihe einem Fachpublikum (<https://www.lwl-dlbw.de/de/veranstaltungen/westfaelischer-kulturlandschaftskonvent/xiii-westfaelischer-kulturlandschaftskonvent/>).

Neben anderen Projekten erfolgt eine Darstellung 2026 in einer Schriftenreihe des Landschaftsverbandes.

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Biologischen Station gehört die Zustandskontrolle des Weges und der Stationen. Im Jahr 2025 wurde eine intensive Bestandsaufnahme der Erlebnisstationen mit Beschreibung des Zustandes durchgeführt, um Wartungs-, Pflege- oder Ersatzbedürftigkeit der Einrichtungen an den einzelnen Stationen festzustellen. Durch den Baubetrieb

zur IGA 2027 und der Erschließung des "Entdeckerortes Sesekemündung" sind der südseitige Lippedeich und Brückenbauwerke seit längerem abschnittsweise nicht passierbar und somit ganzjährig zwei Stationen nicht erreichbar.

Die Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertreter:innen der projektbeteiligten Einrichtungen, hat sich in der jüngeren Vergangenheit zu großen Teilen neu formiert und kam zweimal zusammen. Hier wurden die aktuellen Entwicklungen vorgestellt. In der Zustandsbeschreibung konnte festgehalten werden, dass Vandalismus fortwährend ein Motiv für Beschädigungen an den Einrichtungen bleibt: Folien werden wahllos beschädigt, Holzinstallation sind regelmäßig zumindest teilzerstört, wiederkehrend sind dies Sitzbänke aus Holz.

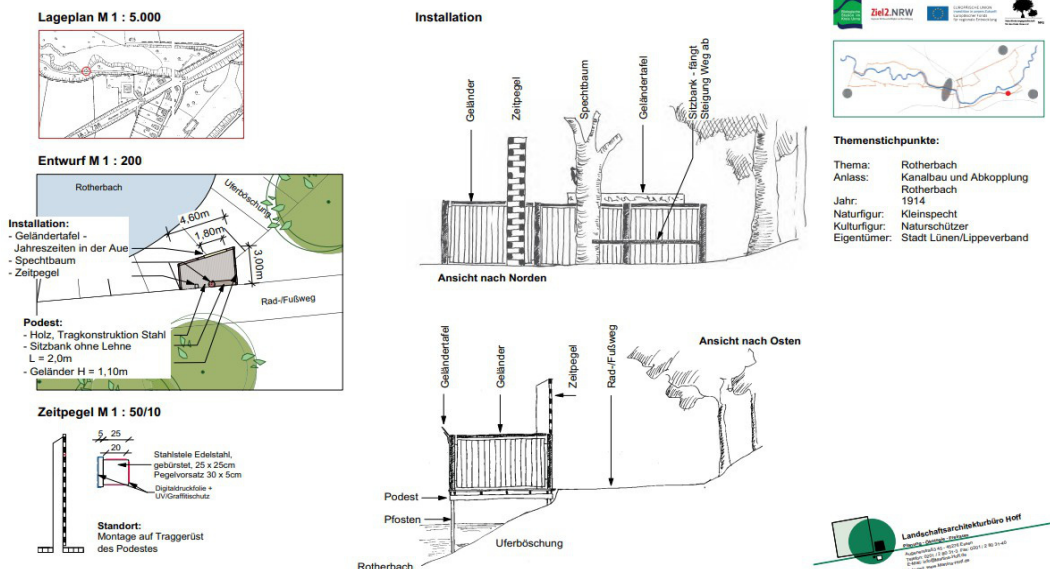


Das 10-Jährige Bestehen des Rundwegs wird in einen Artikel im Naturreport 2025 gewürdigt.

Nach einer Dekade werden aber auch Alterungsspuren sichtbar. Alle hölzernen Elemente sind mehr oder minder stark den Verwitterungseinflüssen ausgesetzt. Der natürlich einsetzende Alterungsprozess schlägt sich sichtbar nieder und der Standort in der Aue mit Hochwassern, hoher Luftfeuchte etc. - also einem nass-kalten Milieu - wirkt sicher katalysierend. Einige Stationen weisen mehr hölzerne Konstruktionen auf und sind demzufolge stärker betroffen. So soll 2026 das Podest der Station 2 komplett erneuert werden. Mit der Zeit werden auch konstruktive Mängel sichtbar und zeigen für die Zukunft Handlungsnotwendigkeit auf, wie am Schiffsmodell Römerprahm. Installationen aus Beton scheinen nach einer Dekade die haltbarsten gewesen zu sein. Wohingegen auch die metallernen Einrichtungen Opfer zerstörerischer Kraft werden, beispielsweise wiederholt eine Kippscheibe, mit der Darstellung eines Fließgewässermodells oder ein Stahl Tisch am Fährhäuschen, das zum Feuerrost umfunktioniert wird. Witterungseinflüsse führen bei anderen

Installationen zur Dysfunktion, die z.B. bewegliche Elemente aufweisen, wie die rotierenden Segmente einer Säule oder das Wassermühlenmodell. Als Zuarbeitung durch den Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station konnten einige Schäden behoben werden, beispielsweise die Reparaturen an dem Römerprahm. Auch kleinerer Rückschnitt an Gehölzen etc., oder eine außer-Turnus liegende Reinigung von Schildern.

Die Wirtschaftsbetriebe Lünen (WBL), die turnusmäßig die Stationen des Weges pflegen, übernehmen wie bereits in den Vorjahren einige Reparaturarbeiten. Nach einer Beschädigung wurde prophylaktisch o.g. Kippscheibe demontiert, repariert und mit einem verbesserten Diebstahlschutz wieder auf den Deich gebracht. Die Relaxliege wies einige fehlende Latten auf, die ebenfalls von den WBL repariert wurden. Einige der festgestellten Mängel können nur durch Fachbetriebe behoben werden. Bei den größeren Posten wurde von den Projektbeteiligten



eine Priorisierung der Maßnahmen abgeschichtet. Der Vorrang liegt bei Maßnahmen, die unverzichtbar auch Sicherheitsaspekte bedienen, so zum Beispiel die Wiederherstellung des Podestes der Station 2.

Für die Dauer der Unterhaltungsspanne (Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen sind gem. Förderbescheid des Ziel 2 Projekts 25 Jahre) wird noch eine Reihe kostenintensiver Maßnahmen anstehen. Zum Beispiel steht die Funktionalität des Lehrgewässers bei weiter voran schreitender Verlandung vollständig in Frage. An anderer Stelle sind umfangreiche Gehölzmaßnahmen notwendig, um die Sicht von einer Station auf die Aue wieder herzustellen.



Vandalismus am Modell eines römischen Frachtschiffs..



Oben: wiederkehrend werden die Installationen an der ehemaligen Buddenburg beschädigt, unten: die Funktion des Lehrgewässers ist derzeit stark eingeschränkt.



Bauarbeiten zur Fahrradbrücke über die Lippe machten Teile des Rundweges unpassierbar.



Oben: Vandalismus im Frühjahr, Sommer, Winter erfordert aufwändige und teure Wartungsarbeiten. Unten: intensive Bautätigkeiten im Rahmen der IGA 2027 machen einige Stationen nicht erlebbar.

2.12 Horstmarer See Lünen

Nach Sondierungen im Vorjahr wurden 2025 für das Gebiet Daten recherchiert und zusammengestellt. Angaben zu Boden, Hydrologie, Landschaftsraum und Entstehung, Biotoptypen und Vegetation wurden aus verschiedenen Infosystemen und Quellen zusammengetragen. Beobachtungen des ehrenamtlichen Naturschutzes und einzelne eigene Geländenotizen konnten das Gesamtbild ergänzen und so in ein zusammenfassendes Dokument einfließen. Im Kern handelt es sich bei dem Landschaftsausschnitt um ein bemerkenswert naturnahes Element, das in einer stark urban und industriell überformten Umgebung liegt.

Historische Karten und Luftbilder zeigen einen immensen Landschaftswandel auf. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts ist der Raum fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Spätestens ab den 1870'er Jahren begann die raumgreifende Erschließung durch die Montanindustrie, Siedlungsbau und Infrastruktur. Im Resultat entstand zwischen Datteln-Hamm-Kanal und Bergehalden der ehemaligen Preußenzeche ein in Teilen auch von Bergsenkungen stark überformtes Gelände. Dieses ist im Rahmen der Landesgartenschau 1996 - mit dem Horstmarer See im Zentrum - umgestaltet worden. Anteilig verblieben vor allem ostseitig Bereiche die der Naherholung zur Verfügung stehen und westseitig ein Bereich mit „Folgenutzung Naturschutz“. Während der Ostteil landschaftsgärtnerisch aufgearbeitet wurde, ist der Westteil durch eine Entwicklung geprägt, die sukzessive naturnahe Gewässer-, Wald- und Offenlandbereiche entstehen ließ. Dennoch sind Beeinträchtigungen festzustellen, die teils durch die benachbarte intensive Naherholung entstehen. Die Liste der Faktoren ist typisch für den urbanen Raum und beinhaltet beispielsweise lokale Vermüllungen, visuelle und akustische Beunruhigungen, unauthorisiertes Begehen des Geländes und Angelnutzung.



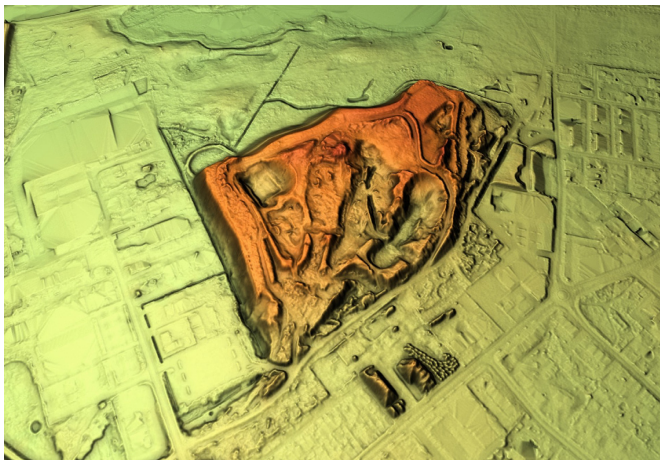
Der Horstmarer See und Umgebung in Karten- und Luftbild-Zeitschnitten (von oben nach unten) in den Jahren 1850, 1952, 1990, 1998, 2021 (Quelle: Land NRW; www.tim-online.de (dl-de/by-2-0)).

Beunruhigungen durch Menschen kann man in dem gem. Regionalplan 2024 ausgewiesenen Bereich zum Schutz der Natur (BSN/Vorranggebiete) durch verschiedene Maßnahmen begegnen. Hierzu gehören ggf. auch ein verbesserter Schutz durch Auszäunung und Umwandlung von Wiesen zu Weiden. Die Grünlandnutzung ist bereits extensiviert. Zum Erhalt der floristischen Wertigkeiten sollte der Mahdrhythmus angepasst werden.

Der „Abschottungstendenz“ gegenüberstehend sollte das Bestreben nach einer intensiveren Information der Öffentlichkeit den Zugang zum Gelände auf eine andere Weise erlebbar machen. Insbesondere am viel genutzten, Kanal-begleitenden Weg bietet sich an, mit Infotafeln auf dieses innerstädtische Naturkleinod hinzuweisen und die Besucherlenkung zu verbessern. Gegebenenfalls kann auch die Einrichtung einer Beobachtungshütte mit umweltpädagogischer Infrastruktur o.ä. angedacht werden, um die Nord-Seite des Horstmarer Sees besser erleb- und erklärbar

zu machen und für einen sensibleren Umgang mit der Umwelt zu werben.

Wichtig für den vom Wasser abhängigen Lebensraum ist die Sicherung der Wasserführung. Hierzu sollten zusätzliche Absprachen mit den Fachbehörden erfolgen (Wasserführung, Wasserstände, Einspeisung, Verluste, ...). Ziel sollte sein, das Gebiet durch eine entsprechende Landschaftsplanänderung als Naturschutzgebiet auszuweisen.



Oberflächenmodell der Halde Preußen mit nördlich anschließendem Horstmarer See (Land NRW 2021; Digitales Geländemodell Preußenhalde, Auflösung 1 m, 3D Ansicht; [https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/hm/\(dl-de/by-2-0\)\)](https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/hm/(dl-de/by-2-0)))).

2.13 Rotmilankartierung

Im Jahr 2025 konnte eine kreisweite Bestandserfassung des Rotmilans durchgeführt werden. Die Kartierung erfolgte durch Jens Brune, der als Mitglied der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Kreis Unna (OAG) und langjähriger Beobachter und Kartierer von Rotmilanen (u.a. auch in den angrenzenden Kreisen) über vielfältige Erfahrung und Vorwissen verfügt.

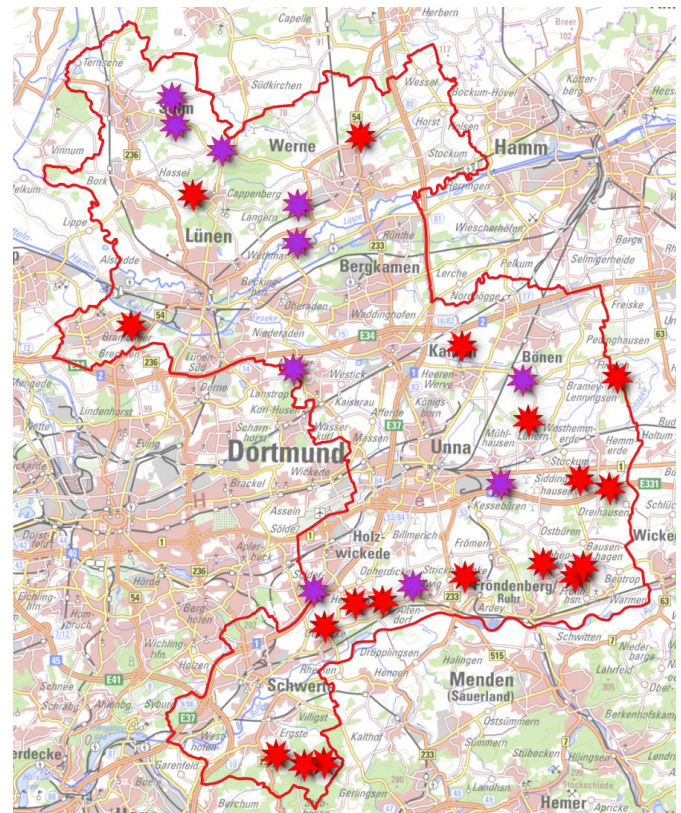
METHODIK

Die Erfassung des Rotmilans (*Milvus milvus*) erfolgte hauptsächlich durch Beobachtung fliegender Tiere sowie durch gezielte Nestsuche. Da es im Kreis Unna nur wenige gute Aussichtspunkte gibt, wurde das Gebiet von Februar bis August 2025 systematisch per Auto abgefahren. Bereits ab Februar fanden wöchentliche Kartierungen statt, bei denen besonders auf Waldanflüge geachtet und mögliche Nester überprüft wurden. Nach der Feststellung eines brütenden Rotmilans im April, wurden die Nester ab Mitte Mai auf ihren Bruterfolg hin überprüft. Ende Juni wurde dann versucht, die Jungenzahl vom Boden aus möglichst genau zu ermitteln. Schlafplätze wurden durch wiederholte Beobachtungen von einfliegenden Gruppen lokalisiert und gezählt.

Zur Dokumentation kamen Kamera mit GPS und Fernglas zum Einsatz. Zudem konnten langjährige Gebietskenntnisse des Kartieres Jens Brune genutzt werden. Weitere Ornithologen und langjährige Gebietskenner aus dem Kreis Unna unterstützten bei den Bestandserfassungen. Es wurde unterschieden in Brutpaar (Paar mit Nest, auf dem ein brütender Vogel beobachtet werden konnte) und Revierpaar (Paar mit dem Bezug zu einem Gebiet, mindestens 2x während der Brutzeit beobachtet, eine Brut kann vermutet werden, ist jedoch nicht sicher).

ERGEBNISSE BRUT- UND REVIERPAARE / JUNGVÖGEL

Der Winter 2024/2025 war mild und schneearm, dennoch wurden keine überwinternden Rotmilane festgestellt. Ab Februar setzte eine frühe und trockene Saison ein, mit erster Revierbesetzung Mitte Februar und frühem Brutbeginn bereits Ende März (erster Brutnachweis am 25. März 2025). Insgesamt wurden 18 sichere Brutpaare (Nester) im Kreis Unna nachgewiesen. Der Bruterfolg lag bei durchschnittlich 1,7 Jungvögeln pro Brut, was als gut bewertet wird. Verluste entstanden u. a. durch Prädation (drei Nester, wahrscheinlich durch Habichte). Zusätzlich wurden 10



Übersicht aller Revier- und Brutpaare im Kreis Unna im Jahr 2025.

Zeichenerklärung: rote Sterne = Brutpaare, violette Sterne = Revierpaare.



Rotmilan. Foto: J. Brune

Revierpaare mit unklarem Brutstatus festgestellt, oft aufgrund schwer auffindbarer Nester. Die geringe Dichte, große Reviere und zurückhaltendes Verhalten erschwerten die Erfassung. Die Hauptverbreitung des Rotmilans liegt im Süden und Südosten des Kreises. Im Norden nimmt der Bestand seit Jahren zu, hierbei bleibt die Lippeniederung jedoch nach wie vor nahezu rotmilanfrei. Die Rotmilane brüten zunehmend in Hofnähe, meiden aber weiterhin städtische Bereiche.

VERGLEICH MIT KARTIERUNGEN IN VORJAHREN

Die Ergebnisse von 1997-1999 (Kartierungen für den Brutvogelatlas Kreis Unna) und 2025 erscheinen auf den ersten Blick gleich, jedoch wurden 1997-1999 viele Paare, die angrenzend an den Kreis gefunden wurden, mitberücksichtigt (insgesamt 10 Reviere außerhalb der Kreisgrenze). Die bereinigte Zahl der Brut- und Revierpaare im Kreis Unna lag daher bei ca. 15-17 Brut- und Revierpaaren. Die NRW-weiten Erfassungen ergaben 2000 und 2012 zwischen 14 und 16 Paare.

Der Bestand des Rotmilans im Kreis Unna ist folglich angewachsen und die Art hat sich inzwischen im Nordkreis ausgebreitet. Dies

Gegenüberstellung der Daten aus dem "Brutvogelatlas Kreis Unna", NRW-weiten Erfassungen 2000 / 2012 zu der aktuellen Erfassung 2025.

	1997-1999	2000	2012	2025
Brutpaare inkl. Revierpaare	25-27	14-16	15-16	28
Anmerkungen	10 außerhalb (Brutvogelatlas Kreis Unna)	NRW-weite Erfassung	NRW-weite Erfassung	Kreis Unna im Auftrag der Biologischen Station

steht im Kontext der Arealerweiterung nach Nordwesten, die sich seit den letzten 15 Jahren vollzieht (Olthoff et al. 2022, Van Rijn 2018).

ERGEBNISSE DER SCHLAFPLATZKARTIERUNG

Der Kreis Unna ist in der Regel von November bis Mitte Februar rotmilanfrei. Bedeutende Schlafgebiete liegen traditionell vor allem bei Unna-Hemmerde und im Raum Fröndenberg. Diese Gebiete gelten als besonders günstig, da sie ganzjährig Nahrung und geeignete Ruheplätze bieten. Es werden drei Kategorien von Schlafplätzen unterschieden: Frühjahrsschlafplätze(im Kreis Unna bislang kaum dokumentiert), Sommer-/Herbstschlafplätze

und Winterschlafplätze (selten genutzt, nur kurzzeitig besetzt). Von besonderer Bedeutung sind die Sommer-/Herbstschlafplätze: In den ersten zwei Wochen im August ziehen sich die Vögel der Umgebung zusammen und bilden erste Ansammlungen. Ende August/September kommen ziehende Vögel hinzu. Hier sind meist Maisäcker als Sammel- und Jagdplätze von Bedeutung. Neben vorjährigen Rotmilanen finden sich auch Schwarzmilane ein. Je nach Nahrungslage wachsen die Ansammlungen auf bis zu ca. 60 Exemplare an. Prinzipiell gibt es drei große Schlafräume im Kreis Unna: rund um Unna-Hemmerde mit Ausdehnung von den Hemmerder Wiesen bis Unna-Siddinghausen, östl. Fröndenberg-Bausenhagen bis Fröndenberg-Ostbüren und die sich anschließenden Wälder nördlich von Fröndenberg-Altendorf. Dazwischen liegen Bereiche die spontan als Schlafplatz genutzt werden können. Die letzte Beobachtung im Jahr 2025 erfolgte am 22. Oktober.

In den letzten Jahren zeigt sich im Kreis Unna eine Veränderung: Statt eines zentralen Schlafplatzes mit rund 60 Vögeln verteilen sich die Rotmilane zunehmend auf kleinere Gruppen (bis ca. 25 Tiere). Die Aufteilung ist vermutlich auf die veränderten Umweltbedingungen zurückzuführen, insbesondere Trockenheit und landwirtschaftliche Nutzung, die die Nahrungsverfügbarkeit beeinflussen. Dennoch bleiben die traditionellen Gebiete weiterhin bedeutsam. Rückblickend stellte das Jahr 2020 mit geschätzten 70–100 Rotmilanen im Spätsommer ein besonders gutes Nahrungsjahr dar.

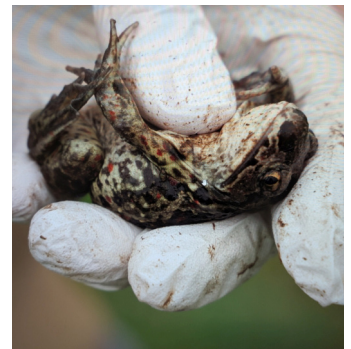
FAZIT

Der Rotmilanbestand im Kreis Unna nimmt zu. Trotz guter Bruterfolge erschweren geringe Dichten, große Reviere und versteckte Brutplätze die genaue Erfassung. Veränderungen in Landwirtschaft und Klima beeinflussen zudem Verhalten und Schlafplatznutzung.

2.14 Knoblauchkröte

Wiederansiedlungsprojekt im Rahmen des EU-geförderten Projekts IP-LIFE „Atlantische Sandlandschaften“ (2016 bis 2026) in Kooperation mit der ABU/Biologischen Station Kreis Soest und der NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V. (Koordination Anzuchtstation Ennigerloh, fachliche Begleitung und Umsetzung). Projektkoordination in NRW: Bezirksregierung Münster, fachliche Begleitung: LANUK.

Im Rahmen des IP-Life Projekts „Atlantische Sandlandschaften“ konnten auch im Jahr 2025 an drei Gewässern in der Lippeaue 1.000 Kaulquappen der Knoblauchkröte angesiedelt werden (FÖNA-Förderung). Die Wiederansiedlung fand an einem Gewässer im Bereich des NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen (UN-54) statt („Altwasser Beckinghausen“, Nr. 4). Hier wurden im Frühsommer 2024 und zusätzlich im Jahr 2025 Kaulquappen eingesetzt. Eine zweite Ausbringung war an dem im Oktober 2024 im Rahmen des IP-Life-Projekts neu angelegten Gewässer im NSG Lippeaue Selm (UN-52) geplant. Da sich vor Ort herausstellte, dass noch zu wenige Strukturen (Ufer- und Wasservegetation) entwickelt waren, erfolgte die Ausbringung der Kaulquappen in



Eines der fünf Knoblauchkrötenweibchen, die im April angewandert sind.



Untersuchungen am Amphibienzaun im Rahmen einer Bachelorarbeit 2025.

das direkt angrenzende Gewässer (ebenfalls NSG Lippeaue Selm, Nr. 22), in das bereits im Vorjahr Kaulquappen ausgesetzt wurden. Als drittes Gewässer konnte ein neues Gewässer nahe des letztgenannten, ca. 680 m nördlich an der Heidestraße in Selm-Bork liegend, erstmalig mit Kaulquappen bestückt werden („Kleingewässer Heidestraße“, Nr. 25). Auf Grund des Sanduntergrundes, der vorhandenen Wasservegetation sowie der offenen und besonnten Strukturen sowie angrenzender Gewässer wurde es als besonders geeignet befunden.

BACHELORARBEIT

Im Frühjahr 2025 konnte eine Bachelorarbeit zur „Erfolgskontrolle der Ansiedlung der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) an einem

Aufenthaltsdauer, Gewicht und Massenverlust der sieben im Jahr 2025 gefangenen Knoblauchkröten (Auszug aus der Bachelorarbeit von J. Glatt 2025).

Nr.	Geschlecht	Anwanderung	Abwanderung	Tage im Laichgewässer	Masse (g) Einwanderung	Masse (g) Abwanderung	Masseverlust (g)	Masseverlust (%)
1	m	15.04.2025	27.04.2025	7	18	20	-2	-11.11
2	w	15.04.2025	17.04.2025	2	28	20	8	28.57
3	w	16.04.2025	19.04.2025	3	35	23	12	34.29
4	m	16.04.2025	30.04.2025	14	9	9	0	0.00
5	w	17.04.2025	21.04.2025	4	34	24	10	29.41
6	w	26.04.2025	27.04.2025	1	33	21	12	36.36
7	w	30.04.2025	02.05.2025	2	22	23	-1	-4.55

ausgesuchten Gewässer entlang der Lippeaue Werne/Heil“ (J. Glatt, Ruhr-Universität Bochum 2025) initiiert werden. Die Arbeiten vor Ort wurden von der Biologischen Station betreut (Hilfe und Begleitung bei der Themenfindung, Unterstützung bei der Entwicklung eines Untersuchungskonzeptes, Hilfe bei der Materialbeschaffung, Aufbau von Fangzäunen und Ausbringen der „Hydromoth“, wissenschaftliche Reflexion und Beratung). Die Arbeit wurde von Norbert Menke (NABU-Naturschutzstation Münsterland, Aufzuchtstation Ennigerloh) wissenschaftlich begleitet und betreut. Die Bachelorarbeit war vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen, mehrwöchigen Überflutungen der Lippe im Winterhalbjahr 2023/2024 (erster Winter nach erstmaliger Wiederansiedlung im Frühsommer 2023) von besonderem Interesse, da nicht abgeschätzt werden konnte, ob es bei den angesiedelten Kröten zu Verlusten durch die lange anhaltenden Überflutungen gekommen war. Für die Arbeit wurde ein gut zugängliches Gewässer im NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Weidefläche am Beverbach, westliche Tonabgrabung, Gewässer Nr. 17) nahe der Ökologiestation ausgewählt.

Im Rahmen der Arbeit wurden verschiedene Nachweismethoden angewandt. Dies waren der Aufbau eines Amphibienschutzzauns mit Eimerfallen, das manuelle Verhören und Ausleuchten in den Abendstunden, ein automatisiertes Verhören mittels Horchboxen („Hydromoth“), das Auslegen von Reusenfallen sowie Keschern im Gewässer. Im Ergebnis konnten am Fangzaun sieben adulte Knoblauchkröten (zwei Männchen, fünf Weibchen) nachgewiesen werden. Ein deutlicher Gewichtsverlust bei vier der fünf Weibchen deutete auf ein Abbläichen hin. Da Knoblauchkröten erst im zweiten Jahr nach Wiederansiedlung zu den Einsatzgewässern zurückkehren war der Nachweis erbracht, dass die Wiederansiedlung an diesem Gewässer trotz der Hochwasserereignisse erfolgreich war. Ferner wurden zahlreiche weitere Amphibienarten festgestellt. Dies waren Erdkröte, Kammolch, Teichmolch, Seefrosch, Grasfrosch und Teichfrosch.



Magnus Süllwold, Matthias Mause

3 DORTMUND

3.1 NSG Aplerbecker Wald

ANLAGE EINES LESESTEINHAUFENS ZUR FÖRDERUNG DER GEBURTSHELFERKRÖTE

Im Rahmen seiner Masterarbeit konnte J. Winkler im Jahr 2024 ein Vorkommen der Geburtshelferkröte im direkten Umfeld des NSG Aplerbecker Wald nachweisen (Winkler 2025). Zur Förderung der Art wurde nun am Ufer eines potenziellen Laichgewässers ein Lesesteinhaufen als Tagesversteck für die Art angelegt. Die Planung der Maßnahme erfolgte gemeinsam mit der UNB Dortmund. Die Umsetzung übernahm die Stadtteilwerkstatt Dortmund. Die Bruchsteine wurden aus dem Sandsteinbruch

der Fa. Oberste GmbH in Dortmund Süd bezogen. Das potenzielle Laichgewässer befindet sich im unmittelbaren Umfeld der aktuellen Geburtshelferkrötennachweise. Nach dem es bereits im Januar 2024 reaktiviert wurde, erfolgte Ende des Jahres 2025 eine erneute Freistellung der Ufer sowie die Entfernung von Rohrkolben im Gewässer. Die Amphibienfauna des Gewässers wurde seit der Reaktivierung im Januar 2024 per Sichtkontrolle und durch den einmaligen Einsatz von Reusenfallen untersucht. Dabei konnten Erdkröte, Grasfrosch, Berg- und Teichmolch festgestellt werden. Die Entwicklung des Gewässers und seines Amphibienbestandes wird auch in den kommenden Jahren engmaschig durch die Biologische Station kontrolliert.



Neu angelegter Lesesteinhaufen an einem jüngst reaktivierten Kleingewässer zur Förderung der Geburtshelferkröte am NSG Aplerbecker Wald.

3.2 NSG Auf dem Brink

Im Jahr 2025 wurden am 5. Mai etwa 80 Individuen (Grundblätter) des Breitblättrigen Knabenkrauts auf der Pflegefläche gezählt. Leider gelangte keine der Pflanzen zur Blüte.

Im Jahr zuvor konnte bereits an den Grundblättern der jungen Pflanzen ein sehr starker Schneckenfraß festgestellt werden. Die Grundblätter von *Dactylorhiza majalis* (RL NRW 3S) wurden entweder vor der Blütenbildung vertilgt, oder die Blütenstängel wurden durch den Verbiss so geschädigt, dass diese umknickten und vertrockneten. Im Jahr 2025 wurden deshalb versuchsweise einige Pflanzen mit Schafswolle umlegt, um diese vor Schneckenfraß zu schützen. Zudem wurden Bereiche mit mehreren Orchideenpflanzen durch einen von der Stadt Dortmund angefertigten Schutzkäfig vor möglichem weiterem Verbiss z. B. von Rehen geschützt.

Weder die Pflanzen mit noch ohne Schafswolle zeigten einen besonders bemerkenswerten Schneckenfraß auf. Auch an einem anderen Standort in Dortmund konnte der in 2024 festgestellte



Holzkäfig zum Schutz der Orchideen vor Verbiss durch Rehe.

starke Schneckenfraß an Orchideen nicht noch einmal festgestellt werden. Dies hängt sicherlich mit dem im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich trockeneren Frühjahr und einer damit deutlich geringeren Aktivität und Anzahl von Schnecken zusammen. Die Pflegewiese wurde Anfang September vom BUND Dortmund e.V. als Pächter der Fläche gemäht. Das Mahdgut wurde abgetragen.

3.3 NSG Bittermark

Die digitale Aufbereitung der im Jahr 2024 erfassten Daten zur Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG Bittermark konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Daten wurden an das LANUK NRW übermittelt.

3.4 NSG Bodelschwinger Wald

Im Jahr 2025 erfolgten planmäßig die Erfassungen zur Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG Bodelschwinger



Kalksinterstufen an einem Quellbach im NSG Bodelschwinger Wald.

Wald. Die digitale Aufbereitung und die Übermittlung der Daten an das LANUK NRW sind abgeschlossen.

3.5 NSG Buschei

Im Jahr 2024 wurden Zugänge zu Gebäudestrukturen, die als Quartiere für Fledermäuse hergerichtet wurden, vom Umweltamt der Stadt Dortmund wiederholt verschlossen (vgl. auch BS UNDO 2024). Bei Kontrollen am 31.01.2025 und 14.08.2025 wurden die Zugänge weiterhin verschlossen vorgefunden.

3.6 NSG Erlensundern

Im Jahr 2023 erfolgte die Fertigstellung eines Biotopmanagementplans für das NSG Erlensundern durch die Biologische Station. Damit verbunden waren Erfassungen von Vegetation, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Libellen im Jahr 2022. Als Ergebnis, insbesondere der Amphibien- und Libellenerfassungen, wurde der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich der Optimierung der Kleingewässer aufgezeigt, da diese zu früh im Jahr austrockneten und damit als Fortpflanzungsgewässer dieser Artengruppen ausfielen. Im Oktober 2025 wurden drei Gewässer vertieft und aufgelichtet. Die Entwicklung der Gewässer wird in den kommenden Jahren durch die Biologische Station weiter beobachtet.

3.7 NSG Groppenbruch

Im Jahr 2024 erfolgte die Fertigstellung eines Biotopmanagementplans für das NSG Groppenbruch durch die Biologische Station. Damit verbunden waren Erfassungen von Vegetation, Amphibien, Reptilien, Vögeln und Fledermäusen im

Jahr 2023. Als ein Teilaspekt wurde das frühe Trockenfallen und die starke Beschattung dreier, ehemals besonnener und artenreicher Kleingewässer herausgestellt. Erste Optimierungsmöglichkeiten wurden bei einem Ortstermin zwischen Biologischer Station, RVR (Regionalverband Ruhr) als Flächeneigentümer und dem Umweltamt der Stadt Dortmund im Oktober 2023 skizziert. Im November 2025 wurden beschattende Gehölze durch Ruhr Grün entnommen. In der Folge soll zunächst die Wirkung der Maßnahme und die weitere Entwicklung der Gewässer betrachtet werden.

3.8 NSG Herrentheyer Wald

ERSTELLUNG EINES BIOTOPMANAGEMENTPLANS (BMP)

Im Jahr 2025 wurde mit den Arbeiten zur Erstellung des Biotopmanagementplans für das seit 2005 rechtskräftige und über den aktuell gültigen Landschaftsplan (Stadt Dortmund 2020 a,b) erweiterte NSG Herrentheyer Wald (N-05) begonnen. Der BMP fußt auf einer Auswertung von (Alt-)Daten und (Alt-)Gutachten wie zum Beispiel dem bioökologischen Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund (Blana 1984) oder den ehemals und aktuell gültigen Dortmunder Landschaftsplänen (Stadt Dortmund 1990 & 2020 a,b). Zudem erfolgte eine aktuelle systematische Erfassung von:

- Farn- und Blütenpflanzen (2023)
- Lebensräumen (2023)
- Vögeln (2025)
- Amphibien (2025)
- Reptilien (2025) und
- Fledermäusen (2025)

Der BMP hat zum Ziel, den aktuellen Zustand des NSG zu evaluieren sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten, um eine naturschutzfachliche Optimierung des NSG

zu erreichen. Das NSG liegt im Stadtbezirk Eving an der nördlichen Stadtgrenze von Dortmund. Naturräumlich gesehen gehört es zum Emscherland, welches Teil der Westfälischen Bucht ist.

Das NSG hat eine Größe von 28,5 ha. Der größte Teil (ca. 23,5 ha) gehört zum Waldgebiet „Holzkamp“. Im Wald finden sich einige Gräben und Kleingewässer. Östlich vom „Holzkamp“ verläuft der Ihländer Bach in Nord-Süd-Richtung durch das NSG. Östlich des

Baches liegen zudem eine Aufforstungsfläche sowie eine kleinere Grünlandparzelle (je ca. 2,5 ha) die vom Wibbelsbach getrennt werden. Das Schutzgebiet grenzt im Norden unmittelbar an die Bundesautobahn (BAB) 2 und den Autobahnrastplatz „Kleine Herrenthey“. Westlich, südlich und östlich erstreckt sich die Schwieringhauser und Holthauser Feldflur mit Einzelhöfen und Streusiedlungen. Am Westrand des NSG verläuft die Alfred-Lange-Straße. Entlang des Südrandes verläuft die Straße



Ehemals und aktuell gültige Grenze des NSG Herrentheyer Wald.

Schiffhorst. In der Schwieringhauser und Holthausen Feldflur, die unmittelbar an das NSG angrenzt, wurden durch die Biologische Station im Jahr 2025 separate Kartierungen (Brutvögel, Kontrolle von Landschaftsplanfestsetzungen, Erfassung von Säumen und überackerten Randstreifen auf städtischen Flächen) durchgeführt.

LEBENSRAÜME

Das Naturschutzgebiet ist ein größtenteils von Waldlebensräumen geprägtes Schutzgebiet. Die vorherrschenden frischen bis feucht-nassen Standorte des Gebietes werden hauptsächlich von Eichen-Hainbuchen- und Buchen-Mischwäldern bestockt. Die Buchenwälder können zumeist dem Flattergras-Buchenwald zugeordnet werden. Auffällig wächst die Stechpalme lokal in dichten Beständen in der Strauchschicht. Lokal wachsen Bestände aus Schwarz-Erle, Berg-Ahorn, Hänge-Birke, Rot-Eiche oder Japanischer Lärche. Im Nordwesten des NSG befinden sich zwei naturnah ausgebildete Kleingewässer im Wald. Mit dem Inkrafttreten des Landschaftsplans im Jahr 2020 wurde das NSG um Flächen östlich des Ihländer Bachs erweitert. Bei diesen handelt es sich in der Nordhälfte um junge Aufforstungen und Pioniergehölze mit Stiel-Eiche, Hainbuche, Hänge-Birke, Schwarz-Erle, Berg-Ahorn und Grau-Erle. Darin eingebettet liegt ein naturnah entwickeltes Kleingewässer. Die Südhälfte wird von einer artenarmen Mähwiese und einer feuchten Grünlandbrache geprägt. Sie werden vom begrädigten Wibbelsbach nach Norden begrenzt. Entlang des Wibbelsbach sind in einem schmalen Band Feuchtwiesen mit z.B. Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Arznei-Baldrian (*Valeriana officinalis*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) ausgebildet. Die Wiesen werden von einer Strauchhecke heimischer Straucharten und durchgewachsenen, teilweise niederliegenden Kopfweiden strukturiert.

FARN- UND BLÜTENPFLANZEN

Hervorzuheben ist die auf frischen Standorten wachsende artenreiche Krautschicht im Berg-Ahornmischwald westlich des

Ihländer Bachs. Neben Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und der Großen Sternmiere (*Stellaria holostea*) wächst dort das Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*). Letzteres ist in Dortmund nur selten anzutreffen. Als Pflanzenart der RL NRW (Verbücheln et al. 2020) wächst die Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*) (BRG „gefährdet“) im Wald im Norden des NSG. Eine Wiesenbrache zeigt stellenweise Vernässungen mit Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Arznei-Baldrian, Wald-Engelwurz und Flatter-Binse (*Juncus effusus*) auf. Als Pflanzenart der Vorwarnliste (NRW) ist der Brennende Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) selten auf der Fläche zu finden.

FLEDERMÄUSE

Als Ergebnis der Detektorbegehungen und der Analyse mittels Horchboxen aufgenommener Fledermausrufe konnten vier Arten sicher angesprochen werden. Hierzu zählen Zwerg-, Breitflügel-, Fransenfledermaus sowie der Große Abendsegler. Weitere Fledermausrufe lassen sich auf die Gattung *Plecotus* (Langohren) mit dem Braunen und Grauen Langohr und die Gattung *Myotis* (Mausohren), hier näher auf die Arten Wasser- oder



Frisch-feuchter Erlenwald mit weiß blühender Großer Sternmiere.

Bartfledermäuse eingrenzen. So sind im NSG mindestens sechs Arten anzutreffen. Die einzelnen Fledermausarten nutzen dabei die Lebensräume des NGSS in unterschiedlicher Art und Weise, z.B. als Jagdhabitat, Quartierstandort (nicht nachgewiesen, aber wahrscheinlich) oder für Transferflüge. Als Quartierpotentiale



Wiesenbrache und Gehölzstrukturen im NSG.

im NSG stehen im Wald der Erhalt und die Förderung von Baumhöhlen und Spaltenquartieren an Bäumen im Vordergrund. Für den Großen Abendsegler, der jagend über den Grünländern im Osten detektiert wurde, spielt der Erhalt der Grünländer unter extensiver Nutzung eine wichtige Rolle.

AMPHIBIEN

Im Rahmen der Amphibienerfassung konnten vier Arten nachgewiesen werden. Dies sind Bergmolch, Teichmolch, Erdkröte und Grasfrosch. Im Vergleich zu Blana (1984) ist der Bergmolch neu nachgewiesen. Insgesamt kommen im NSG nur wenige, in Dortmund vergleichsweise häufige Amphibienarten vor. Die Größe der Populationen wird bei Bergmolch, Teichmolch und Erdkröte als klein eingestuft. Demgegenüber ist die Population des Grasfroschs mit über 100 Laichballen nach Fischer & Podlucky



Das unscheinbare aber sehenswerte Moschuskraut.

(1997) als „sehr groß“ zu bewerten. Insgesamt stellt das NSG einen wertvollen Refugialraum in einer ansonsten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Kulisse dar.

Ein Problem ist das zu schnelle Austrocknen der Laichgewässer. Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Amphibien sollten vor allem auf eine Verbesserung der Laichhabitate zur Sicherung des Reproduktionserfolges abzielen.

REPTILIEN

In den ausgewerteten Gutachten fanden sich keine Hinweise auf Reptilienvorkommen im NSG. Blana (1984) benennt jedoch eine Waldeidechsenpopulation im Bereich des Grävingsholz ca. 1,5 km südöstlich vom Herrentheyer Wald. Bei den aktuellen Untersuchungen konnte erfreulicherweise erstmals die Ringelnatter nachgewiesen werden. Obwohl nur wenige Sichtungen erfolgten, lassen sich mindestens drei Individuen und Altersklassen anhand der Größe unterscheiden. So wurden ein Jungtier aus dem letzten Jahr, eine subadulte Ringelnatter und ein Alttier gesichtet. Anwohner berichten zudem, dass in jüngerer Vergangenheit bereits eine Ringelnatter an einem Hof westlich des NSG gesichtet

wurde. Aufgrund der verschiedenen Altersklassen ist von einer Bodenständigkeit der Art im NSG auszugehen. Von besonderer Bedeutung für die Ringelnatter ist der strukturreiche Lebensraumkomplex im Osten des NSG, mit einem Wechsel aus Wald, Grünland und Gewässerbiotopen. Dieser sollte erhalten und entwickelt werden. Um die Verbuschung des Grünlandes zu verhindern, ist die Aufnahme eines extensiven, reptilienfreundlichen Nutzungsregimes sinnvoll.



Junge Ringelnatter im NSG Herrentheyer Wald.



Berg- und Teichmolche aus einem Kleingewässer im Herrentheyer Wald.

VÖGEL

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden 46 Arten festgestellt. Davon werden 30 als sicher brütend, zwei als wahrscheinlich und eine als möglicherweise brütend eingestuft. Weiterhin traten elf Arten als Nahrungsgäste (davon acht zur Brutzeit), eine Art als Durchzügler, und zwei Arten als Wintergast im NSG auf. Zehn Arten sind planungsrelevant. Darunter sind drei sichere Brutvögel (Habicht, Mäusebussard, Star), zwei wahrscheinliche Brutvögel (Mittelspecht, Waldschnepfe) und ein möglicher Brutvogel (Kuckuck). Graureiher, Rauchschwalbe, Uhu und Waldkauz traten als Nahrungsgäste auf. Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Avifauna sollten im Wesentlichen auf drei Aspekte abzielen: Erhalt und Förderung eines strukturreichen Laub-(Misch-)Waldes, Entwicklung eines strukturreichen, extensiv genutzten Grünlandkomplexes, sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung, um störende Einflüsse durch Naherholungssuchende zu minimieren.

MASSNAHMEN

Die Darstellung der Maßnahmen erfolgt an dieser Stelle übergeordnet und stichpunktartig. Ein genauer Maßnahmenplan wird dem Umweltamt der Stadt Dortmund übermittelt.

Wald:

- Bewirtschaftung im Rahmen des Ökologischen Waldkonzeptes der Stadt Dortmund: wünschenswerte Ergänzungen ergeben sich hinsichtlich der Anzahl zu erhaltener Biotopbäume, Horstschutzzonen und zeitlicher Beschränkungen aufgrund des Vorkommens besonderer Tierarten (Amphibien und z.B. Waldkauz)
- Natürliche Waldentwicklung auf einer bereits ausgewiesenen Fläche (FNW)
- gezielter Erhalt ökologisch wertvoller alter Eichen
- Prüfung auf den Verschluss von Entwässerungsgräben zum

Erfasste Vogelarten im NSG Herrenthey Wald 2025 (fett: planungsrelevante Arten, BP = Brutpaar, NG zur BZ = Nahrungsgast zur Brutzeit, DZ = Durchzug)

Dt. Artname	RL NRW	RL WB/T	Status im UG	Anmerkungen
Amsel	*	*	Ca. 10 BP	
Blaumeise	*	*	Ca. 12 BP	
Buchfink	*	*	Ca. 10 BP	
Buntspecht	*	*	Ca. 5 BP	
Dorngrasmücke	*	*	NG zur BZ	
Eichelhäher	*	*	Ca. 3 BP	
Fitis	V	V	DZ	
Gartenbaumläufer	*	*	Ca. 3 BP	
Gartengrasmücke	*	*	1 BP	
Gelbspötter	*	*	NG zur BZ	
Gimpel	*	*	2 BP	
Graureiher	*	*	NG zur BZ	
Grauschnäpper	*	*	1 BP	
Grünfink	*	*	1 BP	
Grünspecht	*	*	1-2 BP	
Habicht	3	3	1 BP	
Heckenbraunelle	*	*	Ca. 4 BP	
Hohltaube	*	*	NG außerh. BZ	
(Jagd)Fasan	IIIa	IIIa	1 BP	
Kernbeißer	*	*	Ca. 3 BP	
Kleiber	*	*	Ca. 3 BP	
Kohlmeise	*	*	Ca. 10 BP	
Kuckuck	2	2	mBV	1 BP
Mauersegler	*	*	NG zur BZ	
Mäusebussard	*	*	1 BP	
Mittelspecht	*	*	wBPV	Ca. 3 BP
Mönchsgrasmücke	*	*	Ca. 15 BP	
Nilgans	IIIa	IIIa	NG zur BZ	Zeitw. besetzter Horst
Rabenkrähe	*	*	Ca. 3 BP	
Rauchschwalbe	3	3	NG zur BZ	

Ringeltaube	*	*	Ca. 3 BP	
Rotdrossel	-	-	WG	
Rotkehlchen	*	*	Ca. 20 BP	
Schwanzmeise	*	*	1 BP	
Singdrossel	*	*	Ca. 5 BP	
Sommersgoldhähnchen	*	*	Ca. 4 BP	
Star	3	3	Ca. 10 BP	
Stieglitz	*	*	2-3 BP	
Stockente	*	*	NG zur BZ	
Sumpfrohrsänger	V	V	1 BP	
Uhu	*	*	NG zur BZ	Einzelbeobachtung
Wacholderdrossel	V	3	WG	
Waldkauz	*	*	NG außerh. BZ	
Waldschnepfe	3	3	wBV	1 BP
Zaunkönig	*	*	Ca. 15 BP	
Zilpzalp	*	*	Ca. 15 BP	

Wasserrückhalt im Wald

Grünland:

- Extensivierung einer artenarmen Mähwiese mit aktiver Artenreicherung - z.B. durch Mahdgutübertrag
- Wiederaufnahme der extensiven Nutzung einer Grünlandbrache

Kleingewässer:

- Optimierung von Kleingewässern durch Entschlammung/Vertiefen
- Neuanlage eines besonnten Kleingewässers für die Amphibien und Ringelnattern mit nachgeschalteter angepasster Pflege zur Vermeidung der Verbuschung

Kleinstrukturen, -Gehölze und Hecken :

- Pflege von Kopfweiden
- Pflege einer Strauchhecke und Ergänzung durch Nachpflanzen heimischer Straucharten

- Anlage von sonnenexponierten Gärhaufen vor allem als Eiablageplatz für die Ringelnatter

Weiteres:

- Aufstellen von NSG-Informationstafeln in Ergänzung zu NSG-Dreiecksschildern an geeigneten Standorten
- Maßnahmen zur Besucherlenkung wie z. B. Hinweise auf das offizielle Wegenetz und Schließen von Trampelpfaden
- Rückbau verfallener und nicht mehr benötigter Drahtzäune
- Maßnahmen gegen das Abladen von Gartenabfall und Sperrmüll insb. am Westrand des NSG



Leider gerne genutzt. Der Eingang zum NSG als Müllablageplatz.

3.9 NSG Hohensyburg - Klusenbergr

Die digitale Aufbereitung der in den Jahren 2023 und 2024 erfassten Daten zur Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG Hohensyburg-Klusenbergr konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Daten wurden an das LANUK NRW übermittelt.

3.10 NSG Im Siesack

FFH-ARTENMONITORING KREUZKRÖTE

Seit 2012 führt die Biologische Station das FFH-Arten-Monitoring zum Kreuzkrötenvorkommen auf der Halde Ellinghausen im NSG Im Siesack durch.

2025 erfolgte der vierte Monitoring-Durchgang. Im Rahmen der Untersuchung konnten nur sieben Kreuzkröten, vier Laichschnüre und einzelne Kaulquappen festgestellt werden. Obwohl neben den drei gemäß Monitoring vorgegebenen Hauptbegehungen noch fünf weitere Kontrollen im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung durchgeführt und auch sieben künstliche Versteckplätze (KV) in gewässernähe ausgelegt wurden.

Im Zuge einer Umsiedlungsmaßnahme im Jahr 2011 wurden 378 Kreuzkröten vom Standort der ehemaligen Westfalenhütte am südöstlichen Rand des NSG Im Siesack ausgesetzt. Dennoch finden sich mittlerweile nur noch Einzeltiere auf der Fläche. Zentrale Ursache für den starken Bestandseinbruch ist der Mangel an geeigneten Laichgewässern. Zwar befinden sich auf der Fläche einige Kleingewässer und nach starken Niederschläge bilden sich mitunter sehr große Lachen auf verdichtetem Boden und Wirtschaftswegen, allerdings trocknen diese ganz überwiegend

zu schnell aus, als dass eine erfolgreiche Reproduktion der Kreuzkröte möglich erscheint. Zudem wurden nur noch in zwei Klein(st)gewässern Laich oder Larven festgestellt. Bereits seit 2017 sind Probleme bei der Wasserführung der Laichgewässer bekannt und seit 2022 ist der Erhaltungszustand des Vorkommens mit „C“ bewertet. Um den Fortbestand der Population zu sichern ist die Instandsetzung und Neuanlage von Laichgewässern dringend erforderlich. Daneben wird auch die Anlage von Versteckstrukturen (z.B. Wurzelstubben, Steinhaufen) und das lokale Abschieben von Oberboden als sinnvolle Maßnahme angesehen.

ABC-Bewertung des LANUK für das Untersuchungsgebiet (2012-2025) im FFH-Arten-Monitoring Kreuzkröte (A: Hervorragend; B: Gut; C: Mittel bis schlecht).

Untersuchungsjahr	2012	2017	2022	2025
Gesamtbewertung Erhaltungszustand	B	B	C	C
Habitatqualität	B	B	C	C
Populationszustand	B	B	C	C
Beeinträchtigungen	A	B	B	B



Wassergefüllte Wagenspuren stellen Laichgewässer für Kreuzkröten dar.



Kreuzkröte auf der Halde Ellinghausen im NSG Im Siesack.

MONITORING DER VORKOMMEN VON ORCHIDEEN

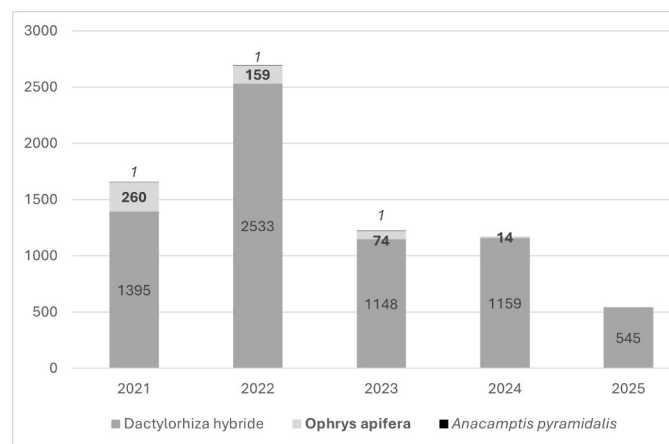
Die Bergehalde als Teil des NSG Im Siesack ist und war Lebensraum verschiedener Orchideenarten. Eine Zählung der Arten und Individuen an den bekannten Wuchsorten begann mit dem Jahr 2021. Das im Jahr 2021 erstmals erfasste einzelne Exemplar der Pyramiden-Spitzorchis (*Orchis pyramidalis*) (NRW RL 2) konnte bis ins Jahr 2023 nachgewiesen werden. Die Jahre 2024 und 2025 blieben ohne Nachweise. Das Große Zweiblatt (*Neottia ovata*) (RL NRW *; BRG 3) und die Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) (RL NRW *) wachsen weiterhin im NSG. Sie wurden in den Jahren zuvor nicht gesondert gezählt. Eine Teilfläche wurde in 2025 stichprobenhaft kontrolliert. Auf dieser wurden 43 Individuen des Großen Zweiblatts und 7 Pflanzen der Breitblättrigen Stendelwurz festgestellt.

Die Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) (RL NRW 3S) konnte im Jahr 2025 nicht noch einmal nachgewiesen werden. So schnell wie die Art im Jahr 2021 mit 260 Individuen auftauchte, ist sie

innerhalb von 4 Jahren leider wieder verschwunden. Der Bestandstrend der Knabenkraut-Hybride ist weiter rückläufig. Die Zahlen mehrerer Teilflächen auf der Halde ergaben eine Individuenzahl von insgesamt 545. Dies sind etwas weniger als halb so viele wie in den beiden Jahren zuvor. Möglicherweise hat das auffallend trockene Frühjahr im Jahr 2025 zu weniger blühenden Pflanzen geführt. Mit der Entbuschung und Mahd von Teilflächen könnte der Lebensraum für die Orchidee optimiert werden.

3.11 NSG Kleinholthäuser Mark

Im Jahr 2025 erfolgten planmäßig die Erfassungen zur Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG Kleinholthäuser Mark. Die digitale Aufbereitung und die Übermittlung der Daten an das LANUK NRW sind abgeschlossen.



Anzahl blühender Individuen der jeweiligen Orchideenart im Monitoringjahr.

3.12 NSG Lanstroper See

Das Naturschutzgebiet Lanstroper See zeichnet sich durch eine im Dortmunder Stadtgebiet herausragende Lebensraum- und Artenvielfalt aus. Für ihren Erhalt finden jährlich Pflegemaßnahmen in Absprache mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund, der EDG (Entsorgung Dortmund GmbH) und dem RVR (Regionalverband Ruhr) als Eigentümer von Teilflächen statt. Die Pflegemaßnahmen werden durch die EDG und einem Landwirt durchgeführt. Erstmals unterstützten Bundesfreiwilligendienstleistende von Ruhr Grün mit Gehölzschnittarbeiten. Die Pflegemahd des artenreichen Gewässersaums konnte Anfang September durch die EDG realisiert werden. Mahd und Aufnahme des Mahdguts erfolgten mittels Mähladewagen. Das Mahdgut wurde punktuell randlich gelagert. Im Gebiet wurden zudem 39 Bäume, meist bestehende Kopfweiden, einem Pflegeschnitt unterzogen. Vereinzelt wurden junge Weiden zu neuen Kopfbäumen entwickelt. Mit dem Ziel eines in Teilen gehölzfreien Schilfsaums, erfolgte die Entnahme von Weiden durch den Landschaftspflegetrupps von Ruhr Grün. Die Pflegemaßnahmen dienen u.a. auch dem Erhalt der



Orchideenwuchsort mit Optimierungspotential (Entbuschung und Mahd).

Orchideenpopulation einer Knabenkrauthybriden und weiterer gefährdeter Pflanzenarten wie Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) oder Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*). Die im Jahr 2023 begonnene jährliche Zählung (in Teilen überschlägig) der Orchideenindividuen ergab im Jahr 2025 eine Anzahl von aufgerundet 7.400 Knabenkraut-Hybriden. Dies sind etwa 1.400 Individuen mehr als im Vorjahr und 3.000 mehr als



Blick auf das Bergsenkungsgewässer „Lanstroper See“.

im Vergleich zum Jahr 2023. Eine sehr erfreuliche Entwicklung auf der Fläche. Die im Jahr 2023 erfassten sechs Individuen der Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) (RL NRW 3S) konnten im Jahr 2025 jedoch nicht noch einmal bestätigt werden.

3.13 NSG Ölbachtal

AKTUALISIERUNG DER AMPHIBIENKARTIERUNG

2025 erfolgte im NSG Ölbachtal eine erneute Erfassung der Amphibienbestände. Anlass bot die derzeitige Planung und Umsetzung eines interkommunalen Naturschutz-Projektes (Bochum/ Dortmund) im NSG. Im Frühjahr 2025 wurde das gesamte NSG abgesprochen und potenzielle Amphibienlaichgewässer auf Vorkommen von Erdkröte und Grasfrosch kontrolliert.

Mitte April und Ende Mai erfolgte der Einsatz von Reusenfallen. Neben den Amphibien wurden auch Gewässerstrukturparameter erfasst. Zur Einordnung der Ergebnisse wurden Altgutachten ausgewertet.

Im Rahmen der Amphibienuntersuchung wurden Teichmolch, Bergmolch, Grasfrosch und Erdkröte nachgewiesen. Die Individuenzahl liegt dabei auf sehr niedrigem Niveau. Während vom Grasfrosch insgesamt ca. 55 Laichballen festgestellt wurden, gelangen von der Erdkröte nur Fänge einzelner Larven und von den beiden Molcharten nur Fänge von Einzeltieren. Insgesamt finden Amphibien im NSG derzeit kaum geeignete Fortpflanzungsgewässer. Die vorhandenen Gewässer fallen im Jahresverlauf zu früh trocken als dass ein rechtzeitiger Abschluss der Metamorphose möglich erscheint.

Insgesamt sind die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen vergleichbar mit denen älterer Erhebungen von Süllwold & Ohde (2020) sowie Kleszcz (1992), was das Artinventar und die Gewässer Ausstattung betrifft. Allerdings ist im Vergleich zu Kleszcz (1992) eine Abnahme der Individuenzahlen anzunehmen. Froelich & Sporbeck (2009) nennen Geburtshelferkröte, Kammmolch, Kreuzkröte und Teichfrosch als im Bereich des NSG vorkommend. Allerdings kann nur der Kammmolch sicher im NSG verortet werden. Der Kammmolchbestand im Gebiet scheint demnach erloschen. Zur Förderung der Amphibien sollten die Bestandsgewässer durch naturnahe Neumodellierung, Vertiefung und Gehölzentfernung als Laichhabitat aufgewertet werden. Zusätzlich ist auch die Neuanlage von Kleingewässern wünschenswert.

3.14 NSG Sanderoth

Im Jahr 2025 erfolgten planmäßig die Erfassungen zur



Teich im Süden des NSG Ölbachtal.



Angestauter Kuhlensiepen an einer provisorischen Gewässerquerung.



Trockengefallener Teich im Süden des NSG Ölbachtal im Juli 2025.



Grasfrosch-Laich im Anstau des Kuhlensiepens.

Aktualisierung des Biotopkatasters für das NSG Sanderoth. Die digitale Aufbereitung und die Übermittlung der Daten an das LANUK NRW sind abgeschlossen.

3.15 NSG Wannebachtal - Buchholz

ORCHIDEENWIESE

Die Individuenzahlen des Gefleckten Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) schwankten seit 2017 zwischen 6 und 10 blühenden Pflanzen. Konnten im Jahr 2024 noch die Grundblätter einer Pflanze erfasst werden, blieb die Suche im Jahr 2025 erfolglos. Folglich konnten keine blühenden Individuen festgestellt werden. Die Pfliegewiese wurde im Herbst gemäht und das Mahdgut abgetragen.

3.16 Amphibienschutz an Dortmunder Straßen

14. FOLGERICHT FÜR DIE STADT DORTMUND ERSTELLT

Seit 2006 beschäftigt sich die Biologische Station Kreis Unna | Dortmund mit dem Amphibienschutz an Dortmunder Straßen. Der jährlich erstellte Amphibienschutzbericht bietet einen stadtweiten Überblick zum Thema und fasst den aktuellen Kenntnisstand zusammen. Dabei werden nach Möglichkeit nicht nur die Daten der Biologischen Station sondern auch die von anderen Institutionen (z.B. AGARD e.V.) und ehrenamtlich tätigen Personen zusammengetragen und ausgewertet. Neben einer Charakterisierung des Wandergeschehens und der Gefährdungsursachen werden auch konkrete Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Durchlässigkeit

von Straßennetzen für Amphibien und andere Kleintiere gemacht. Nachfolgend werden zentrale Inhalte des Amphibienschutzberichts umrissen. Im aktuellen Bericht werden 37 Straßen aufgegriffen. Dies sind fünf mehr als im letztjährigen Bericht. Insgesamt ist davon auszugehen, dass künftig auch noch weitere Straßen hinzukommen. Die Kenntnisse über das Wandergeschehen und die Konfliktlagen an den einzelnen Straßen variieren zum Teil stark, je nach bereits erfolgtem Untersuchungsumfang.

DIGITALISIERUNG VON STRASSENPARAMETERN

Die Digitalisierung der Straßen und ihrer spezifischen amphibienschutzrelevanten Parameter (z. B. zulässige Verkehrsdichte, Bordsteintypen, Leiteinrichtungen, etc.) wurde fortgeführt. Ziel ist es, eine belastbare Grundlage für bauliche Amphibienschutzmaßnahmen (z.B. Bordsteinabsenkungen und feste Leiteinrichtungen) zu erarbeiten.

Die jährlichen Pflegemaßnahmen und provisorischen Instandsetzungsmaßnahmen an den Leiteinrichtungen wurden mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund abgestimmt und von der Stadtteilwerkstatt umgesetzt. Allerdings sind an einigen Leiteinrichtungen (z.B. Silberknapp) grundlegende Sanierungsarbeiten erforderlich.

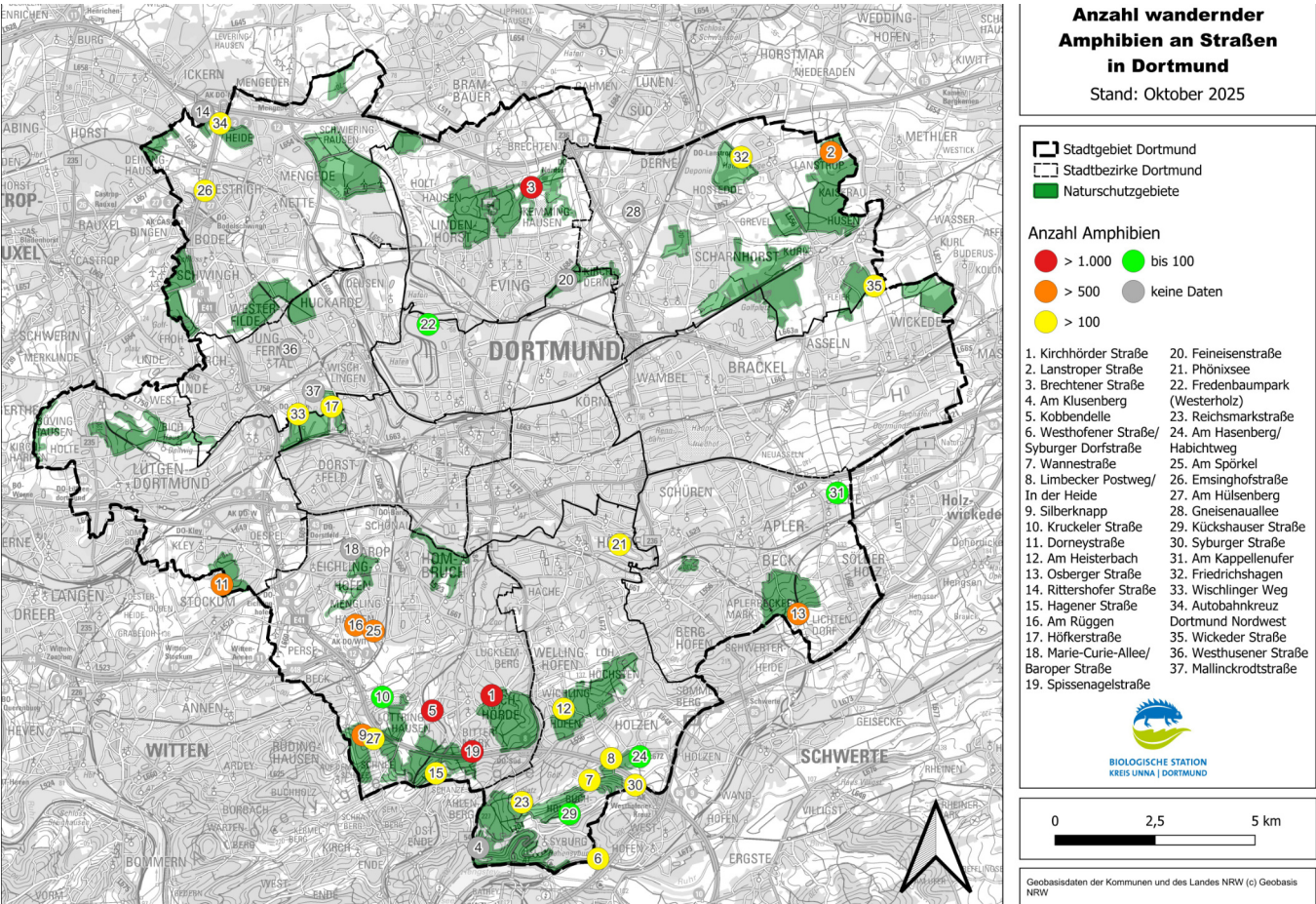
AMPHIBIENZÄUNE

2025 wurden vier Amphibienzäune von der Biologischen Station betreut. Den Auf- und Abbau der Zäune übernahm die Stadtteilwerkstatt. An Kirchhörder, Lanstroper und Brechterer Straße wurden Eimer gesetzt. An der Ostberger Straße wurde der Zaun nur als Leitstruktur gesetzt, der die Amphibien weg von der Straße in die Laichgewässer lenkt. Bei der Kontrolle der Zäune wurde die Biologische Station wieder tatkräftig von ehrenamtlich Helfenden unterstützt und es wurden 5.602 Amphibien erfasst (Verkehrsoffer nicht eingerechnet). An der Straße Silberknapp

wurde ebenfalls wieder ein Amphibienzaun als Verlängerung der bestehenden Leiteinrichtung gestellt. Die Straße wird neben zahlreichen anderen Straßen im Stadtgebiet von der AGARD e. V. kontrolliert. An der Dorneystraße stellt die AGARD e.V. zudem jährlich einen Zaun mit Eimern. An der Hagener Straße baut die Stadtteilwerkstatt ebenfalls einen Amphibienzaun auf, der von einer Privatperson betreut wird.

MASSNAHMEN

Nach aktuellem Kenntnisstand werden in Dortmund mindestens sieben Amphibienzaune jährlich aufgebaut. Sechs Zäune werden von der Stadtteilwerkstatt der Stadt Dortmund und einer von der AGADR e. V. auf- bzw. abgebaut. Die Betreuung der Zäune erfolgt über die Biologische Station, die AGARD e.V. sowie eine Privatperson. Die Stadtteilwerkstatt reinigt die festen Leiteinrichtungen und setzt diese provisorisch in Stand.



Anzahl wandernder Amphibien an Straßen in Dortmund. Für die Klassifizierung wurden folgende Methoden angewendet: Zählung am Amphibienzaun, intensive abendliche Kontrolle im gesamten Wanderzeitraum, Einzelkontrollen.

Vorgeschlagene Schutzmaßnahmen für Amphibien und andere Kleintiere an Straßen im Dortmunder Stadtgebiet (Teil 1).

Straßen-ID	Straßenname	Beteiligte	Pflege und/ oder provisorische In- standsetzung Leiteinrichtung	Gewässerpflege	Amphibien-Warnschilder	Mobiler Amphibienzaun (mit Eimern)	Mobiler Amphibienzaun (ohne Eimer)	Ausstiegshilfe Straßenabläufe	Bordsteinabsenkungen	Stopprinne	Initiale Gewässeroptimierung oder Neuanlage	Reduktion der zulässigen Höchstge- schwindigkeit auf 30 km/ h	Instandsetzung/Anpassung bestehen- der Leiteinrichtung	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (einseitig)	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (beidseitig)	Kenntnisstand gering, Detailunters- uchungen für Maßnahmenvorschläge erforderlich
1	Kirchhörder Straße	BS (seit 2008)	-	x	-	x	-	?	-	x	x	-	-	-	x	-
2	Lanstroper Straßer	BS (seit 2006)	-	x	-	x	-	?	-	x	-	-	-	x	-	-
3	Brechtener Straße	BS (seit 2018)	-	-	x	x	x	?	x	x	-	x	-	x	-	-
4	Am Klusenberg	BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
5	Kobbendelle	AGARD; BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Westhofener Straße/ Syburger Dorfstraße	BS (seit 2019)	-	?	x	-	-	?	-	-	-	x	-	-	-	x
7	Wannestraße	BS (seit 2019)	-	x	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-
8	Limbecker Postweg/ In der Heide	BS (seit 2019); AGARD	-	x	x	-	-	?	-	-	-	x	-	-	?	-
9	Silberknapp	AGARD; BS (seit 2019)	x	-	x	-	x	?	-	-	-	-	x	-	-	-
10	Kruckeler Straße	AGARD; BS (seit 2019)	-	-	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-
11	Dorneystraße	AGARD; BS (seit 2019)	-	x	x	x	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-
12	Am Heisterbach	BS (seit 2019)	-	-	x	-	-	?	x	-	-	-	-	-	-	-
13	Ostberger Straße	BS (seit 2019)	x	x	x	-	x	-	-	-	-	-	x	-	-	-
14	Rittershofer Straße	Keine Maßnahmen mehr erforderlich (Straße ist für den Durchgangsverkehr gesperrt)														
15	Hagener Straße	BS (2007-'16)	Die Straße wird von einer Privatperson betreut. Es werden keine Maßnahmenvorschläge gemacht.													
16	Am Rüggen	AGARD; BS (seit 2023)	-	-	x	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Höfkerstraße & Hallerey	BS	x	-	-	-	-	?	x	-	-	-	x	-	-	x

Vorgeschlagene Schutzmaßnahmen für Amphibien und andere Kleintiere an Straßen im Dortmunder Stadtgebiet (Teil 2).

Straßen-ID	Straßenname	Beteiligte	Pflege und/ oder provisorische In- standsetzung Leiteinrichtung	Gewässerpflege	Amphibien-Warnschilder	Mobiler Amphibienzaun (mit Eimern)	Mobiler Amphibienzaun (ohne Eimer)	Ausstiegshilfe Straßenabläufe	Bordsteinabsenkungen	Stopprinne	Initiale Gewässeroptimierung oder Neuanlage	Reduktion der zulässigen Höchstge- schwindigkeit auf max. 30 km/ h	Instandsetzung/ Anpassung bestehen- der Leiteinrichtung	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (einseitig)	Bau einer festen Leiteinrichtung mit Durchlässen (beidseitig)	Kenntnisstand gering, Detailunters- uchungen für Maßnahmenvorschläge erforderlich
18	Marie-Curie-Allee/ Baroper Straße	BS	x	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
19	Spissenagelstraße	AGARD; BS (seit 2023)	-	-	x	-	-	?	x	-	-	-	-	-	-	-
20	Feineisenstraße	BS	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	?	-	-	x
21	Phönixsee	AGARD; BS (seit 2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Fredenbaum	BS (seit 2023)	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Reichsmarkstraße	BS seit 2023	-	-	x	-	-	?	?	-	-	x	-	-	?	-
24	Am Hasenberg/ Habichtweg	BS seit 2024	-	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
25	Am Spörkel	BS seit 2024	-	-	x	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Emsinghofstraße	BS seit 2024	-	-	x	-	-	?	x	-	-	-	-	-	-	-
27	Am Hülsenberg	AGARD	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Gneisenauallee	-	-	-	-	-	-	?	-	-	-	-	-	-	-	x
29	Kückshauser Straße	BS 2023/24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Syburger Straße	BS 2024	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	-
31	Am Kappellenufer	AGARD	-	-	x	-	-	-	-	-	-	x	-	-	-	x
32	Friedrichshagen	AGARD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Wischlinger Weg	AGARD; BS 2008 & 2025	-	-	x	?	-	x	x	-	-	x	-	-	-	-
34	Autobahnkreuz DO Nord-West	BS 2025	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	x
35	Wickeder Straße	BS 2025	-	-	x	-	-	?	-	-	-	x	-	-	-	-
36	Westhusener Str.	BS ab 2026	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Mallinckrodstraße	Aufgrund einer verfallenen Leiteinrichtung ohne Durchlässe a. Südseite d. Straße aufgenommen. Aktuell keine Maßnahmenvorschl.														

An zahlreichen weiteren Straßen werden von der Stadt Amphibienwarnschilder mit Leuchtbarken zur Wanderzeit aufgebaut. Viele Straßen werden von ehrenamtlichen Amphibienschützer:innen nachts abgelaufen, um Tiere vor dem Straßentod zu bewahren und sicher in Ihre Laichgewässer zu bringen. Auch die Biologische Station führt in jedem Jahr sporadische Kontrollen von Straßen durch, um die Wandercharakteristik, das Konfliktpotenzial und den Bedarf an Schutzmaßnahmen zu ermitteln.

Um beim Amphibienschutz an Straßen nicht nur nachträglich reagieren zu können, sondern auch vorausschauend Schutzmaßnahmen z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung zu planen, ist ein routinemäßiger Austausch (jährlich) zwischen relevanten Akteuren wie dem Tiefbauamt, dem Umweltamt, der Biologischen Station und der AGARD e. V. mit Blick auf anstehende Straßenbau- und Sanierungsvorhaben unerlässlich. Dadurch können bei entsprechenden Vorhaben frühzeitig Aspekte des

Erfasste Amphibien an ausgewählten Straßen im Dortmunder Stadtgebiet.

	Kirchhörder Straße	Lanstroper Straße	Brechtener Straße	Ostberger Straße
Erdkröte	1.753	899	2.148	638
Grasfrosch	22	4	35	1
Wasserfrosch- Komplex	1	2	0	1
Bergmolch	2	39	2	0
Teichmolch	4	21	6	0
Feuersalamander	0	0	24	0
Gesamt	1.782	965	2.215	640
Totfunde	15	2	67	22
Methode	Zaun mit Eimern	Zaun mit Eimern	Zaun mit Eimern, teilweise auch direktes Lenken von Amphibien in Straßendurchlässe	Zaun ohne Eimer, sporadische Kontrollen



Teichmolch vor einem Hochbordstein auf der Höfkerstraße.

Amphibien- bzw. Kleintierschutzes mitgedacht und effektiver (weniger kosten- und arbeitsintensiv) umgesetzt werden. Akuter Handlungsbedarf für bauliche Schutzmaßnahmen herrscht vor allem an der Kirchhörder und der Brechtener Straße. Planung und Umsetzung von baulichen Amphibienschutz-Maßnahmen sollten nach Möglichkeit immer nach den aktuell gültigen Vorgaben des MAQ der FGSV (2022) erfolgen.

3.17 Agrarlandschaft Holt- hausen-Schwieringhausen

ERFASSUNG VON FELDVÖGELN UND LANDSCHAFTSSTRUK- TURELEMENTEN

Im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Dortmund erfolgt in den verbliebenen, vergleichsweise unzerschnittenen, verkehrsarmen und von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Räumen des Stadtgebietes sukzessive eine Erfassung von Vögeln und Wegebegleitgrün. Zudem werden überackerte Randstreifen und Landschaftsplanfestsetzungen überprüft. Im Jahr 2025 wurde

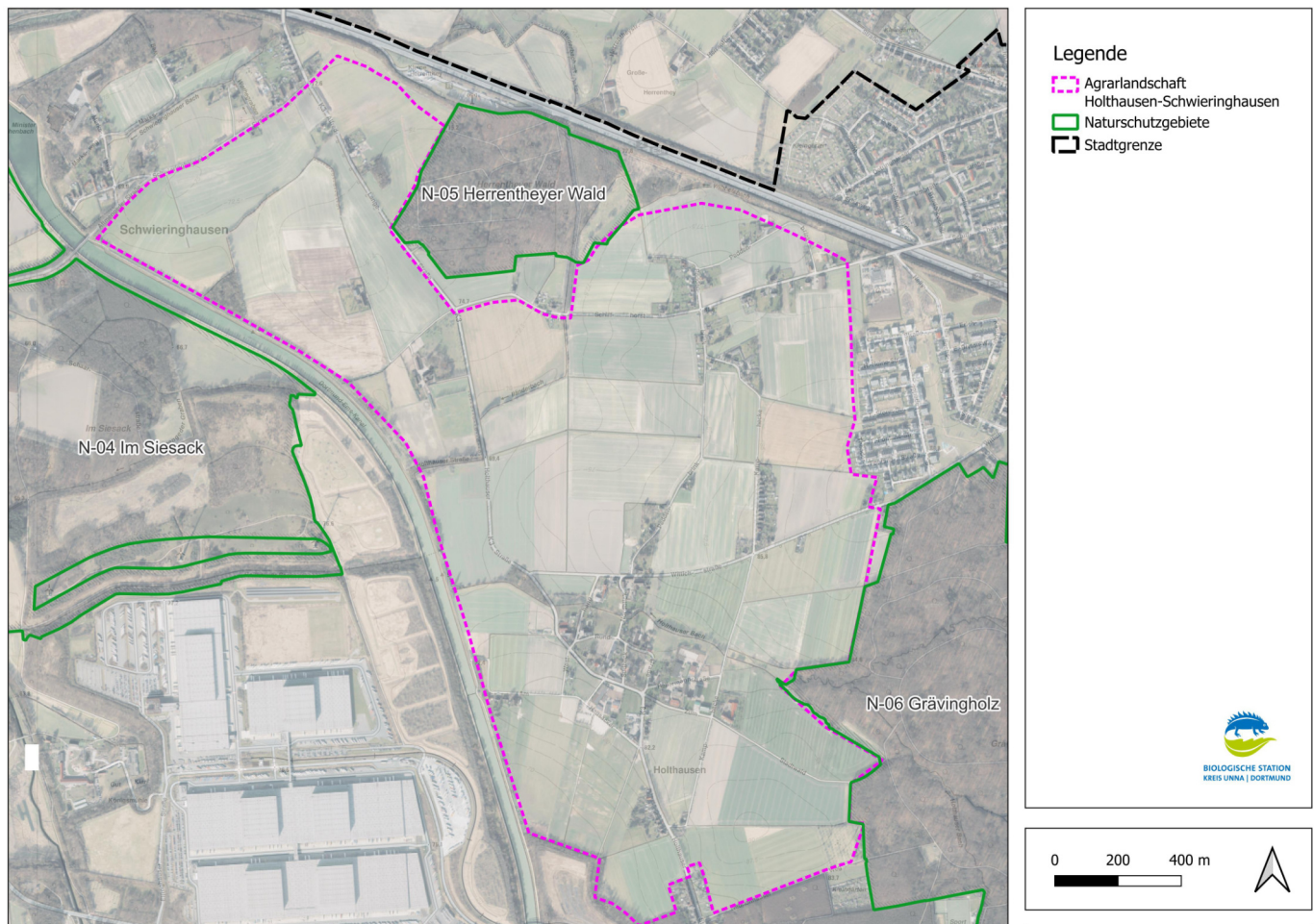
im Bereich Holthausen-Schwieringhausen eine 302 ha große Fläche untersucht. Zuvor erfolgte bereits eine Kartierung in den Agrarlandschaften Lanstrop (2022) und Groppenbruch (2023).

VÖGEL

Die Erfassung der Vögel erfolgte zwischen März und Juni an insgesamt 9 Termine in Anlehnung an die Methodenstandards nach Südbeck et al. (2025). Kern der Untersuchung bildeten

planungsrelevante, gefährdete oder in Dortmund seltene Arten. Darüber hinaus wurde bei häufigeren Arten eine Präsenz-/Absenz-Kontrolle vorgenommen.

Im Untersuchungsraum und unmittelbar daran angrenzend wurden 65 Arten erfasst. Davon sind 32 als Brutvögel im UG und weitere fünf als Brutvögel im unmittelbaren Umfeld einzustufen. Zwei Arten wurden als wahrscheinliche und sieben Arten als mögliche Brutvögel angesprochen. Acht Arten traten als



Agrarlandschaft Holthausen-Schwieringhausen.

Nahrungsgäste zur Brutzeit und weitere acht als Durchzügler auf. Zwei Arten wurden als Durchzügler im unmittelbaren Umfeld und eine Art als Wintergast eingestuft. Bei den Nachweisen im unmittelbaren Umfeld handelt es sich um Beobachtungen im Bereich des Dortmund-Hamm-Kanals sowie entlang der autobahnbegleitenden Flächen. Die Vögel des NSG Herrenthey Wald sind hier nicht berücksichtigt.

Unter den 21 planungsrelevanten Arten finden sich 7 Brutvögel (Feldlerche, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Schleiereule, Star, Steinkauz und Turmfalke) sowie der Kuckuck als Brutvogel im Umfeld. Die übrigen planungsrelevanten Arten traten als Nahrungsgäste zur Brutzeit oder als Durchzügler auf. Bodenbrüter in der Feldflur fehlen nahezu vollständig. Als verbliebene Charakterarten sind hier Feldlerche (1 BP), Wiesenschafstelze (2-6 BP) und Fasan (ca. 3 BP) zu nennen. An den Hofstellen (Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule, Steinkauz, Turmfalke) und in Feldgehölzen und Hecken finden einige weitere planungsrelevante oder gefährdete Arten ihre Brutplätze (z.B. Fitis, Klappergrasmücke, Star).

ÜBERACKERTE RANDSTREIFEN

Ein weiterer Bestandteil der Untersuchungen war die Erfassung landwirtschaftlich überackelter Randstreifen auf städtischen Flächen. Hiermit ist gemeint, dass entlang von Feldwegen, die sich im städtischen Besitz befinden, durch die angrenzende ackerbauliche Nutzung, Flächen in Anspruch genommen werden, die den Verlust von Saumstrukturen am Wegesrand nach sich ziehen. Die Ermittlung solcher Flächen erfolgte digital über eine Verschneidung der sich im Besitz der Stadt Dortmund befindlichen Flächen mit den digitalen Feldblockdaten der Landwirtschaftskammer NRW. Bei der Auswertung der Verschneidung wurden solche Flächen ausgewählt, die eine Mindestbreite von einem Meter und eine Mindestfläche von etwa >100m² aufwiesen. Die so ermittelten Flächen wurden dem

Umweltamt der Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt.

LANDSCHAFTSPLANFESTSETZUNGEN

Ziel der Betrachtung war es, durch eine Analyse historischer Luftbilder herauszufinden, welche der im vormals gültigen LP Dortmund-Nord (1990) festgesetzten Maßnahmen realisiert wurden und ob die realisierten Maßnahmen ggf. in der Zwischenzeit wieder verschwanden bzw. entfernt wurden. Es erfolgte zudem eine Erfassung im Gelände. Die Ergebnisse hierzu werden dem Umweltamt der Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt.

WEGEBEGLEITGRÜN

Von den intensiv genutzten Mähwiesen meist verdrängt, stellen Säume entlang von Wegen, Rückzugsräume für anspruchsvollere Wiesenpflanzenarten dar. Diese galt es im Untersuchungsgebiet auf den städtischen Flächen zu erfassen. Hierbei erfolgte zunächst eine grobe Klassifikation des Wegebegleitgrüns hinsichtlich der Struktur und Artenzusammensetzung. So wurden der „Grastyp-fett“, ähnlich einer von Obergräsern geprägten Wiese und der „Grastyp-locker“, vergleichbar einer struktur- und artenreicheren Wiese unterschieden. Weitere sind Vielschnittrasen (in Siedlungsbereichen), Neophytensäume (hier Japanischer Staudenknöterich), sonstige krautige Säume (nicht krautige Wiesenarten wie z.B. Giersch) oder auch Schotter im Bereich aktueller oder ehemaliger Baustellen. Weiterhin wurde der prozentuale Anteil krautiger Wiesenpflanzenarten, der Brennnessel, Neophyten und anderer krautiger Pflanzenarten gesondert erfasst. Zusätzlich wurden krautige Wiesenpflanzenarten, die in bewirtschafteten Grünländern in Dortmund nur noch vergleichsweise selten wachsen, mit einer Schätzung der Individuenzahl und oder der von der Art bedeckten Fläche per GPS eingemessen. Zu nennen sind hier Arten wie Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) oder Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*). Bemerkenswert ist der Fund des

Erfasste Vogelarten in der Agrarlandschaft Holthausen-Schwieringhausen
(fett: planungsrelevante Arten).

Dt. Artname	RL NRW	RL WB/T	Status im UG	Anmerkungen
Amsel	*	*	BV	
Bachstelze	V	V	BV (ca. 5 BP)	Weitere BP im Umfeld
Baumpieper	2	2	-	DZ im Umfeld
Blaumeise	*	*	BV	
Bluthänfling	3	3	DZ	mBV im Umfeld
Braunkehlchen	1	1	DZ	
Buchfink	*	*	BV	
Buntspecht	*	*	BV	
Dohle	*	*	NG zur BZ	
Dorngrasmücke	*	*	BV (6-10 BP)	
Eichelhäher	*	*	NG zur BZ	BV im Umfeld
Elster	*	*	BV	
Feldlerche	3	3	BV (1 BP)	
Fitis	V	V	-	1 BP im Umfeld
Flussuferläufer	0	0	-	DZ im Umfeld (Kanal)
Gartenbaumläufer	*	*	BV	
Gartengrasmücke	*	*	NG zur BZ	BV im Umfeld
Gelbspötter	*	*	mBV	2-3 BP im Umfeld
Gimpel	*	*	wBV	BV im Umfeld
Goldammer	*	*	BV (1 BP)	1 weiteres BP im Umfeld
Gaugans	*	*	-	BV im Umfeld
Graureiher	*	*	NG zur BZ	-
Grauschnäpper	*	*	-	BV im Umfeld
Grünfink	*	*	BV (3-5 BP)	
Grünspecht	*	*	mBV	
Hausrotschwanz	*	*	BV (2-3 BP)	
Hausperling	V	V	BV (60-80 BP)	Weitere BP im Umfeld
Heckenbraunelle	*	*	BV	
Hohltaube	*	*	mBV	
(Jagd)Fasan	IIIa	IIIa	BV (ca. 3 BP)	

Kanadagans	IIIa	IIIa	NG zur BZ	
Kernbeißer	*	*	mBV	BV im Umfeld
Klappergrasmücke	V	3	mBV	wBV im Umfeld
Kohlmeise	*	*	BV	
Kuckuck	2	2	-	BV im Umfeld
Lachmöwe	2	2	NG zur BZ	
Mauersegler	*	*	mBV	
Mäusebussard	*	*	NG zur BZ	BV im Umfeld
Mehlschwalbe	3	V	BV (2BP)	
Mönchsgrasmücke	*	*	BV	
Nilgans	IIIa	IIIa	BV (1 BP)	
Rabenkrähe	*	*	BV (ca. 3 BP)	
Rauchschwalbe	3	3	BV (14-16 BP)	
Ringeltaube	*	*	BV	
Rohrweihe	3	3	DZ	
Rotkehlchen	*	*	BV	
Schleiereule	*	*	BV	Nistkastenkontr. NABU
Schwanzmeise	*	*	mBV	
Singdrossel	*	*	BV	
Star	3	3	BV (3 BP)	Weitere BP im Umfeld
Steinkauz	3	3	BV (1-3 BP)	
Steinschmätzer	1	1	DZ	
Stieglitz	*	*	BV	
Stockente	*	*	-	BV im Umfeld
Straßentaube	IIIa	IIIa	wBV	
Sumpfrohrsänger	V	V	DZ	BV im Umfeld
Turmfalke	V	V	BV (2-3 BP)	
Wacholderdrossel	V	3	WG	
Waldwasserläufer	-	-	DZ	
Weißstorch	*	*	NG zur BZ	
Wiedehopf	0	0	DZ	
Wiesenpieper	2	2	DZ	
Wiesenschafstelze	*	*	BV (2-6 BP)	
Zaunkönig	*	*	BV	
Zilpzalp	*	*	BV	



Pferdeweiden in der Agrarlandschaft Holthausen-Schwieringhausen.



Streuobstwiese in der Agrarlandschaft Holthausen-Schwieringhausen.



Hofstelle in der Agrarlandschaft Holthausen-Schwieringhausen.



Rauchschwalbennest an einem Hof in Holthausen-Schwieringhausen.

Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*) mit einer Pflanze auf einem Feldweg. In der regionalisierten Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen NRW (Verbücheln et al. 2021) gilt dieser in der Westfälische Bucht als gefährdet. Im Ballungsraum Ruhrgebiet gar als ausgestorben. Büscher (2013) beschreibt die Art als „in Dortmund wahrscheinl. hauptsächlich im Süden indigen. Neophytische Einschleppungen u.a. mit dem Eisenbahnbetrieb. [...] Wahrscheinl. als indigene Art in Dortmund längst erloschen. Wenn überhaupt noch in den letzten Jahren, dann nur eingeschleppt als Ansaatbegleiter bzw. -bestandteil, so insbes. in den 1980er und frühen 1990er Jahren, auch später.“ Die Herkunft der Art

kann hier nicht geklärt werden. Die digital erhobenen Daten werden dem Umweltamt der Stadt Dortmund bereitgestellt.

MASSNAHMEN

Das Arteninventar der Vögel offener Agrarlandschaften ist stark verarmt, Schutzmaßnahmen (Erhalt der Agrarlandschaft bei gleichzeitiger Extensivierung von Äckern und Grünland) sind erforderlich, insbesondere um die Situation der Bodenbrüter zu verbessern. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Strukturanreicherung in der Feldflur sinnvoll. Dies würde neben den Vögeln auch anderen Artengruppen, wie den Reptilien, Amphibien oder Insekten zugutekommen. Erhalt und Entwicklung artenreicher Säume benötigen eine daran angepasste Pflege. Einen umfangreichen Überblick über die Bedeutung von Säumen, deren Pflege und auch Fördermöglichkeiten stellt das LANUK NRW auf seiner Homepage (<https://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de>) zur Verfügung. Mit der Rückgewinnung überackerter Randstreifen können wertvolle Saumstrukturen wiederhergestellt werden. Sie stellen wichtige Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen dar.

3.18 Agrarlandschaft Bövinghausen

In der Agrarlandschaft Bövinghausen erfolgte analog zu den Erhebungen in der Agrarlandschaft Holthausen die Feststellung überackerter Randstreifen, die Überprüfung der Landschaftsplanfestsetzungen sowie die Erfassung des Wegebegleitgrüns und besonderer Wiesenpflanzenarten. Die Daten werden dem Umweltamt der Stadt Dortmund zur Verfügung gestellt. Eine Erfassung der Brutvögel der Feldflur ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

3.19 Ackerrandstreifen Lanstrop

Auch im Jahr 2025 erfolgte die Umsetzung eines Ackerrandstreifens zur Förderung der Ackerbegleitflora bei Dortmund Lanstrop in Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund durch den Pächter der ackerbaulich genutzten Fläche. Hierzu wurde die ausgewählte Fläche mit der Bearbeitung des übrigen Ackers im Herbst 2024 gepflügt, von der weiteren Bearbeitung und Einsaat jedoch ausgespart. Die Biologische Station begleitet die Maßnahme zur Erfassung der Ackerbegleitflora.

Im Jahr 2025 stellte sich die typische Ackerbegleitflora der Acker-Frauenmantel-Kamillen-Gesellschaft (*Aphananthes matricarietum*) ein. Insgesamt wurden 59 Pflanzenarten erfasst. 33 der festgestellten grasartigen und krautigen Pflanzenarten sind mit einem Haupt- oder Schwerpunkt vorkommen dem Lebensraum der Äcker und kurzlebigen Unkrautfluren zuzuordnen (gem. online-Portal floraweb.de), somit der gewünschten Ackerbegleitflora. Im Vorjahr wurden mit 70 Pflanzenarten zwar mehr Arten erfasst, jedoch entfielen davon ebenfalls 33 Arten auf den Lebensraum der Äcker und kurzlebigen Unkrautfluren. Die höhere Anzahl im Jahr 2024 resultierte u.a. aus Gehölzkeimlingen und Arten der Grünländer, die im Jahr 2025 auf der Fläche nicht mehr festgestellt werden konnten. Im Jahr 2025 entfiel zudem die merkliche Gräserdominanz aus dem nassen Vorjahr.

Die Artenzusammensetzung unterliegt einer jährlichen Dynamik. So wurden beispielsweise im Jahr 2025 der Gewöhnliche Erdrauch (*Fumaria officinalis*) und die Hundspetersilie (*Aethusa cynapium*) mit wenigen Individuen gegenüber dem Vorjahr neu erfasst.

Wohingegen mit dem Kompass-Lattich (*Lactuca serriola*) oder dem Behaarten Schaumkraut (*Cardamine hirsuta*) zwei Arten im Jahr 2025 nicht festgestellt werden konnten. Neben den jährlichen Veränderungen in der Pflanzengemeinschaft kann es bei Arten, die dort nur mit wenigen Individuen vertreten sind, auch vorkommen, dass Einzelne übersehen werden.

Zu den steten Arten die mit unterschiedlichen Häufigkeiten am Aufbau der Ackerbegleitflora beteiligt sind gehören Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*), Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel (*Aphanes arvensis*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Vielsamiger Gänsefuß (*Chenopodium polyspermum*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Acker Schachtelhalm (*Equisetum arvense*), Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*), Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Sonnenwend-Wolfsmilch (*Euphorbia helioscopia*), Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Acker-Gänsedistel (*Sonchus arvensis*), Vogel-Miere (*Stellaria media*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*) oder Viersamige Wicke (*Vicia tetrasperma*). Alle auf der Fläche erfassten Arten der Ackerbegleitflora gelten gemäß der RL der Farn- und Blütenpflanzen NRW (Verbücheln et al. 2020) als ungefährdet.

Einordnung der Artenzahl

Büscher nennt in seinem Gutachten „über die Situation der Ackerswildkräuter im Kreis Unna und Vorschläge für das Ackerrandstreifenprogramm“ (1986) 220 Wildkrautarten für den Kreis Unna. Von diesen wurden im Jahr 1986 bereits 32 Arten als verschollen geführt. 26 Arten wuchsen in Nachbarkreisen oder größerer Entfernung. Verblieben 162 Arten (89 häufige und 73 seltene oder sehr seltene), die noch im Kreisgebiet wuchsen. In „Die Ackerunkrautgesellschaften in der Westfälischen Bucht“ (Hüppe 1987) erfasste der Autor in den Jahren 1978 bis 1983 die Ackerbegleitflora in der Westfälischen Bucht mit der Erhebung

von 820 Vegetationsaufnahmen mit einer Aufnahmefläche von jeweils 100 bis 200m². 227 Vegetationsaufnahmen wurden der Acker-Frauenmantel-Kamillen-Gesellschaft zugeordnet, welche auch der Pflanzengesellschaft bei Dortmund-Lanstrop entspricht. Die festgestellte Anzahl typischer Arten der Ackerbegleitflora der einzelnen Aufnahmen reicht bei Hüppe von sieben bis etwa 30 Arten. Über alle Aufnahmen hinweg ergibt sich eine Gesamtartenzahl von 98, entsprechend der bei Büscher definierten Arten der Ackerbegleitflora. Im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe im Jahr 2006 auf Ackersukzessionsbrachen im Landschaftsraum der Börde belief sich die erfasste mittlere Zahl der Ackerswildkrautarten auf 27, auf bewirtschafteten Äckern waren es 9 (König et al. 2008).

In den vergangenen drei Jahren wurden 41 Arten, deren Haupt- oder Schwerpunkt vorkommen dem Lebensraum der Äcker und kurzlebigen Unkrautfluren der Ackerbegleitflora zuzuordnen ist (BfN 2026), auf der Fläche bei Dortmund-Lanstrop erfasst. Bezogen auf die von Büscher (1986) definierten Arten waren es gar 48.



Der Gewöhnliche Erdrauch als seltenere Art der Ackerbegleitflora.

Verglichen mit den Zahlen aus den drei zuvor genannten Arbeiten, stellt der Standort bei Dortmund-Lanstrop bereits einen wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl, meist häufiger Ackerwildkräuter dar. Um jedoch die breite Vielfalt der spezialisierten und in Teilen gefährdeten oder gar vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten zu erhalten, benötigt es weiterer Flächen, die auch die standörtlich unterschiedlichen Ausgangssituationen im Stadtgebiet widerspiegeln. Es ist hinreichend belegt, dass Ackerbrachen im ersten Jahr der Nutzungsaufgabe und vor allem der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel einen deutlich positiven Effekt auf die Förderung der Ackerbegleitflora haben (Raabe & Götte 2024, Komanns & König 2020, König et al. 2008, Schumacher 1984).

Mit der Umsetzung einer ökologischen Landwirtschaft (gem. EU-Öko-Verordnung) geht das Wachstum eines höheren Anteils an Ackerwildkrautarten einher (Meyer et al. 2024). Ihre Regulation erfolgt nicht über den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sondern mechanisch über Striegel, Hacke und Bürsten. Bei konventionell genutzten Äckern in NRW kann beispielsweise die Öko-Regelung 6 „Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln“ der Landwirtschaftskammer NRW beantragt werden, um zum Schutz der Ackerbegleitflora beizutragen. Ein weiteres wertvolles Instrument ist der Vertragsnaturschutz. Hierüber wird mit den Paketen 5010 „Extensive Nutzung von Äckern zum Schutz der Feldflora“, 5026 „Doppelter Saatreihenabstand im Wintergetreide“, 5027 „Doppelter Saatreihenabstand im Sommergetreide“ oder 5041 „Selbstbegrünte Ackerbrache“ die Förderung der Ackerbegleitflora unterstützt. Nicht in allen Kreisen oder Städten ist jedoch die Anwendung des Vertragsnaturschutzes möglich.

3.20 Biotopkartierungen außerhalb NSG

KULTURLANDSCHAFT BRECHTEN (BK-4410-035)

Im Jahr 2025 erfolgten die Erfassungen zur Aktualisierung der Biotopkatasterfläche „BK-4410-035 Kulturlandschaft Brechten“. Die digitale Aufbereitung und die Übermittlung der Daten an das LANUK NRW sind abgeschlossen.

RIEPERWIESE AM HERRENTHEYER BACH (BK-4410-012)

Im Jahr 2025 erfolgten die Erfassungen zur Aktualisierung der Biotopkatasterfläche „BK-4410-012 Rieperwiese am Herrentheyer Bach“. Zusätzlich wurden die Halden Groppenbruch und Im Engelsloh als schutzwürdige Biotope abgegrenzt und beschrieben. Die digitale Aufbereitung und die Übermittlung der Daten an das LANUK NRW sind abgeschlossen.



Die Ackerbegleitflora mit Acker-Frauenmantel und Roter Taubnessel.

3.21 Geschützter Landschaftsbestandteil LB-117

Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL)

Im Jahr 2025 wurde ein PEPL für den etwa 2,5 ha großen geschützten Landschaftsbestandteil LB-117 „Sukzessionsbrache mit Gehölzbeständen und Kleingewässer“ erarbeitet. Neben einer Auswertung von historischen Luftbildern und Altgutachten erfolgte auch die Erfassung von Biotopen, Amphibien, Reptilien und Vögel, um darauf aufbauend ein Konzept zur Gebietsentwicklung zu erarbeiten.

FLÄCHENHISTORIE

Die Auswertung historischer Luftbilder zeigt, dass sich das

Untersuchungsgebiet mindestens seit den 1950er Jahren als Brachfläche darstellt und seit den 1980er Jahren zwei größere Stillgewässer auf der Fläche existieren.

Ab Anfang/Mitte der 2000er Jahre bis ca. 2015 wurden durch einen ehrenamtlichen Naturschützer mehrere Folienteiche angelegt, Teilbereich durch Mahd offen gehalten und Habitatrequisiten wie Mahdguthaufen und Lesesteinhaufen angelegt. Im Zuge der Erweiterung des Kaufland-Logistik-Zentrums Mitte der 2000er Jahre wurde ein Teil der Fläche überbaut. Seit 2015 unterliegt die Fläche der freien Sukzession. Um die Fläche für die aktuelle Untersuchung zugänglich zu machen, wurden Anfang des Jahres 2025 durch einen Lohunternehmer Schneisen zu den Stillgewässern freigeschnitten.



Historisches Luftbild (1989) vom Untersuchungsgebiet (Quelle: Geobasisdaten NRW).

METHODE

Im Jahr 2025 wurde die Fläche insgesamt 16 mal begangen. Die Aufnahme der Biotope erfolgte nach Vorgabe des LANUK NRW (2025). Die Amphibien wurden per Sichtkontrolle und mehrmaligem Einsatz von Reusenfallen in den Gewässern erfasst. Zur Untersuchung der Reptilien wurden neun KV im Gelände ausgelegt und regelmäßig kontrolliert. Der Erfassung der Brutvögel erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards von Südbeck et al. (2025).

BIOTOPE UND PFLANZEN

Das LB-117 stellt sich im Jahr 2025 als eine weitestgehend verbuschte Brache einer der Bahn zugehörigen Fläche dar. Kleinere Teilflächen werden von neophytischen Hochstauden und einer ruderalen Gras- und Krautvegetation geprägt. Eingebettet sind zwei perennierende Kleingewässer im westlichen und zentralen Bereich der Fläche. Weiterhin existieren sieben mit Folien angelegte Kleinstgewässer im LB, sowie eines direkt östlich an die Fläche angrenzend. Diese Kleinstgewässer führen kein oder nur kurzzeitig Wasser. Auffällig ist der hohe Anteil an Neophyten, die über die gesamte Fläche verteilt wachsen. Hier sind

insbesondere Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*), Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Weißer Hartriegel (*Cornus sericea*) und die Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*) zu nennen.

Als Vertreter der Halbtrockenrasen deuten Arten wie Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*) oder Bunte Kronwicke (*Securigera varia*) auf einen trockenen, basenreichen und, zumindest stellenweise, stickstoffarmen Standort hin. Allerdings zählt letztgenannte Art in Westfalen ebenfalls zu den Neophyten. In den beiden perennierenden Gewässern ist mit der Zierlichen Wasserlinse (*Lemna minuta*) ebenfalls ein Neophyt bestandsprägend in der Schwimmblattvegetation. Von Bienengräber et al. (2008) werden auf der Fläche noch Großes Zweiblatt (*Neottia ovata*), Bienenragwurz (*Ophrys apifera*) und Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) genannt. Diese Vorkommen scheinen erloschen.

AMPHIBIEN

Im Rahmen der Untersuchung wurden mit Bergmolch, Kammolch, Teichmolch und Teichfrosch vier Lurche



Strukturreiche Brache aus Sträuchern und Staudenvegetation.



Zwei Blindschleichen und eine Ringelnatter unter einem KV im LB-117.

nachgewiesen. Während Teichmolch und Teichfrosch hohe Bestandsdichten in den beiden perennierenden Gewässern erreichten, wurden von Kammmolch und Bergmolch nur Einzeltiere erfasst. Ein bei Bienengräber et al (2008) genanntes Vorkommen der Erdkröte konnte nicht mehr bestätigt werden. Auch ein von Wetzold-Schubert & Koch (2015) genanntes Kreuzkrötenvorkommen konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Die zahlreichen auf der Fläche angelegten Folienteiche lassen jedoch eine zeitweise Eignung als Kreuzkrötenhabitat vermuten. Sie sind mittlerweile jedoch weitestgehend trockengefallen und als Fortpflanzungsgewässer für Amphibien nicht mehr geeignet.

REPTILIEN

Mit Blindschleiche, Mauereidechse und Ringelnatter konnten drei Reptilienarten erfasst werden. Blindschleiche (46 Sichtungen unter KV) und Mauereidechse (überwiegend abseits der KV gesichtet) kommen in recht hohen Individuenzahlen und allen Altersklassen vor. Von der Ringelnatter erfolgten nur 2 Sichtungen.

BRUTVÖGEL

Mit insgesamt 25 erfassten Arten im LB und dem unmittelbaren Umfeld stellt sich die Liste nachgewiesener Vogelarten insgesamt übersichtlich dar. Neben einigen „Allerweltsarten“ wie Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke oder Zaunkönig konnten nur wenige seltenere Arten festgestellt werden. Am Weiher im Westen des UG sind Teich- und Bläßralle sowie die Stockente als Brutvögel zu nennen. Daneben erfolgten Sichtungen von Zwergtauchern (einmalige Beobachtung zur Brutzeit), Kanada- und Nilgänsen (keine Brutnachweise) und nahrungssuchenden Graureihern. In den flächigen Goldrutenbeständen brütete der Sumpfrohrsänger. Fitis, Klappergrasmücke und Gelbspötter wurden zur Zugzeit erfasst. Der Turmfalke nutzte die südlich angrenzenden Gleisbereiche zur Nahrungssuche.

BEWERTUNG UND ENTWICKLUNGSZIELE

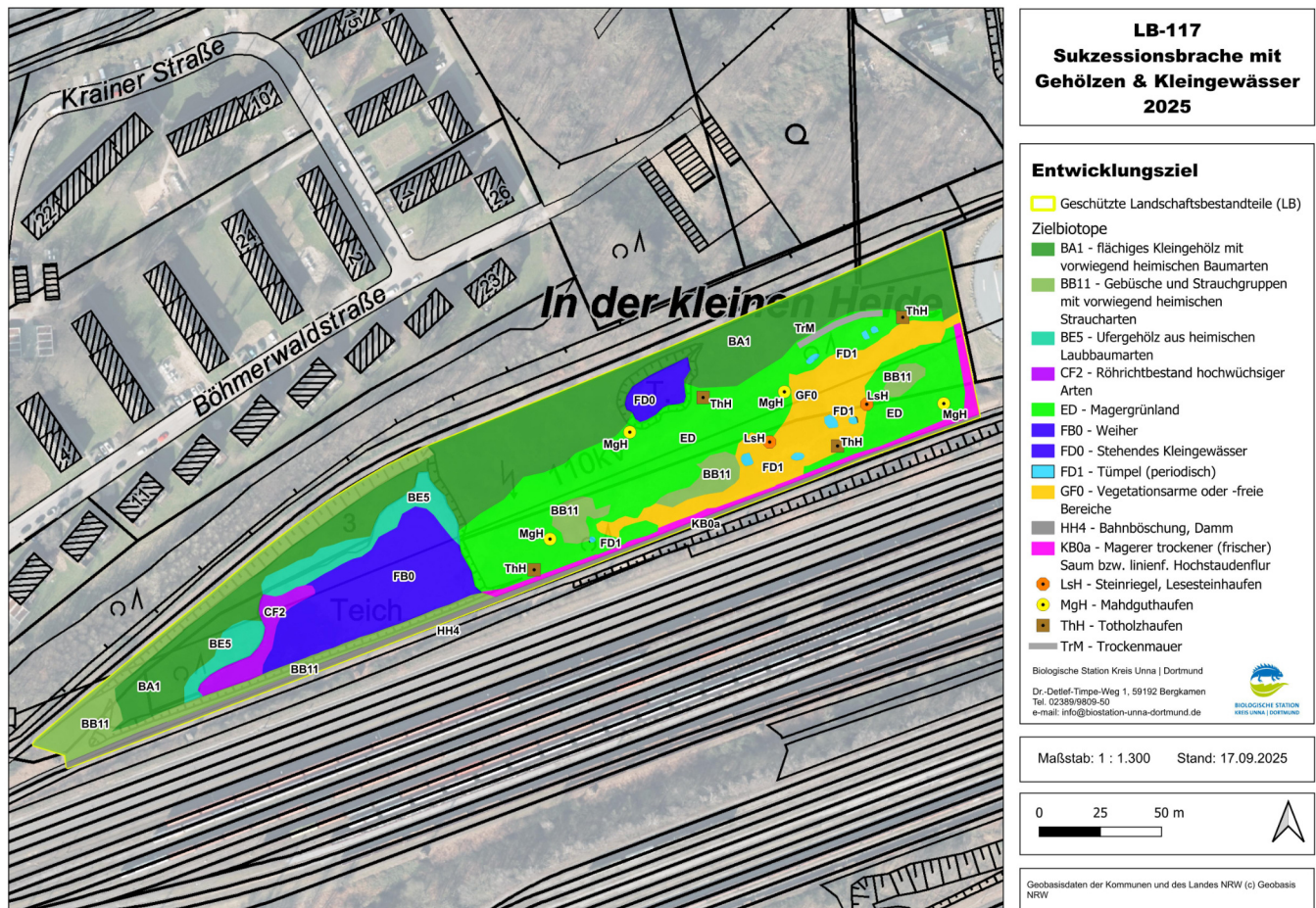
Wertgebende Arten konnten zusammenfassend vor allem am Weiher sowie im Bereich der (noch) offenen bzw. halboffenen Lebensräume dokumentiert werden. Erhalt und Förderung dieser Lebensräume und der daran angepassten Arten(-gruppen) sollten im Fokus der Gebietsentwicklung stehen. Etwa im nördlichen Drittel der Fläche sollte die natürliche Alterung der dort wachsenden heimischen (Laub-)Baumarten zugelassen werden (Zielbiotop: BA1). Mit der Entwicklung von Alt- und Totholz wird die darin lebende Zoozönose (z.B. Höhlenbrüter) gefördert. Die Gehölze bieten zudem eine Überwinterungsmöglichkeit für Reptilien und Amphibien (insb. Kammmolch). Zugleich schirmen sie die Fläche vor unbefugtem Betreten ab. Das gezielte Entfernen von Neophyten (Armenische Brombeere, Japanischer Staudenknöterich, Seidiger Hartriegel) fördert die Entwicklung heimischer Gehölze.

Der Weiher (FB0) inkl. Röhrichtbestand (CF2) und angrenzendes heimisches Ufergehölz (BE5) im Westen des LB stellt einen strukturreichen Habitatkomplex dar. Der Bereich sollte der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Für das stehende Kleingewässer (FD0) im Zentrum der Fläche wird die Abflachung des südlichen Steilufers vorgeschlagen, um die Entwicklung einer Verlandungszone zu fördern. Das Südufer sollte zudem frei von Gehölzen gehalten werden. Zur Förderung der Offenlandarten wird auf Teilbereichen die Entwicklung von Magergrünland vorgeschlagen (ED). Dies kann durch die Etablierung einer extensiven Nutzung wie Mahd (2-schürig, Balkenmäher, Schnitthöhe ca. 15 cm) oder (Koppel-)Beweidung mit Schafen oder Ziegen erfolgen.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt sollten einige Gebüsch- und Strauchgruppen mit heimischen Arten erhalten bleiben (BB11). Nicht heimische Arten (insb. Armenische Brombeere, Seidiger Hartriegel, Japanischer Staudenknöterich) sollten möglichst zurückgedrängt werden. Die Gebüsche können beispielsweise

als Nistplatz oder Singwarte für verschiedene Vogelarten dienen. Vorbild ist die Gestalt der Halde Ellinghausen im NSG Im Siesack bzw. der Zustand des LB-117 vor ca. 20 Jahren. Um die (Wieder-)Ansiedlung von Kreuzkröten zu ermöglichen, sollten zudem vegetationslose oder -arme Bereiche durch regelmäßiges Abschieben des Oberbodens (nach Bedarf, ca. alle 2-3 Jahre) (GF0) und durch die Instandsetzung der trockenengefallenen Foliengewässer geeignete Laichgewässer geschaffen werden

(FD1). Hier könnten z. B. auch Fertigbetonteiche verwendet werden. Zur allgemeinen Strukturanreicherung und als Habitatrequisite für ausgewählte Arten(-gruppen) wird zudem die Entwicklung eines Saumes bzw. einer Hochstaudenflur (KB0a) und die Anlage von Totholz- (ThH), Lesestein (LsH) - und Mahdguthaufen (MgH) sowie einer Trockenmauer (TrM) vorgeschlagen. Die Unterhaltungspflege der Gleisbereiche sollte bei der Flächenentwicklung berücksichtigt werden (HH4).



Entwicklungszielkarte für das LB-117 (PEPL 2025).

3.22 Geschützter Landschaftsbestandteil LB-019

Im Jahr 2022 erfolgte die Erstellung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für das LB-019 (Teich, Feuchtgebiet, Gehölzgruppen und Grünland) durch die Biologische Station. Damit verbunden waren Erfassungen zur Vegetation, Amphibien, Reptilien, Vögel und Libellen. Als Ergebnis, insbesondere der Amphibien- und Libellenerfassungen, wurde der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich der Optimierung der Kleingewässer aufgezeigt, da diese zu früh im Jahr austrockneten und damit als Fortpflanzungsgewässer ausfielen.

Im Herbst 2025 konnte die Optimierung dreier Kleingewässer durch die Stadt Dortmund realisiert werden. Daneben wurden an einem der drei Gewässer im Vorfeld beschattende und die Verdunstungsfördernde Birken und Erlen entfernt. Etwa 10 Jahre alte Baumweiden wurden zu Kopfweiden entwickelt. Ein großflächiges Schilfröhricht wurde in Teilen entfernt, um dem Gewässerkörper mehr Raum und damit z.B. auch Amphibienarten wieder die Möglichkeit zur erfolgreichen Fortpflanzung zu bieten. Anfang 2026 zeigen alle drei Gewässer bereits hohe Wasserstände. Die Entwicklung der Gewässer wird in den kommenden Jahren weiter beobachtet.

Neben der Entwicklung neuer Kopfweiden wurden acht, etwa 20 Jahre alte Kopfweiden einem Pflegeschnitt unterzogen. Ehemaliges Weidegrünland im LB-019 wird seit über 10 Jahren nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Dieses wurde über unregelmäßiges Mulchen in der Vergangenheit vor der Verbuschung bewahrt. Erste Gespräche hinsichtlich einer möglichen Verpachtung an einen Landwirt zur regelmäßigen Mahd sind angelaufen und werden im Jahr 2026 fortgeführt. Als Ziel wird verfolgt, einen möglichst hohen Anteil der Grünlandbrachen in extensiv genutzte

Mähwiesen zu überführen.

Zur Struktur- und Artenanreicherung im LB-019 wurde ein etwa 50 Meter langer und 3 Meter breiter Saum entlang eines Grabens entwickelt. Dieser wurde nach Absprache mit dem Landwirt für eine Einsaat durch mehrmaliges Grubbern Anfang September vorbereitet. Für die Einsaat wurden im Vorfeld im benachbarten NSG Lanstroper See Pflanzensamen gesammelt. Ausgesät wurden beispielsweise Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). In den ersten Wochen konnte jedoch bereits ein sehr starker Konkurrenzdruck durch das wieder aufwachsende Weidelgras festgestellt werden. Von den ausgebrachten Samen wuchsen bislang nur wenige Keimlinge z.B. der Wilden Möhre auf. Die Entwicklung des Saums bleibt abzuwarten.



Mehr Platz für Wasser in einem der Gewässer des LB-019.

3.23 Kiebitzschutz

LETZTE VORKOMMEN IN DORTMUND SICHERN

Wie bereits im Jahr 2024 engagierte sich die Biologische Station auch im Jahr 2025 wieder im Kiebitzschutz in Dortmund. Hierzu wurden die Ackerflächen im Bereich des letzten Dortmunder Brutvorkommens in Mengede mit Beginn der Brutphase wieder engmaschig kontrolliert, um die Gelege ausfindig zu machen und Schutzmaßnahmen abzustimmen. Es konnten bis zu fünf Paare beobachtet werden, von denen mindestens drei auch brüteten.

Der Brut- und Vorkommensschwerpunkt befand sich auf einem Flurstück, das mit Silomais bestellt wurde. Der Brutplatz wurde wieder über das Naturschutzförderpaket „Feldvogelinsel im Acker“ mit einer Größe von 0,5 ha gesichert. Eine weitere, abseits gelegene Einzelbrut, wurde zudem kleinräumig bei der Bewirtschaftung ausgespart und das Gelege gerettet.

Im HRB Mengede brüteten nach Aussage von G. Hennemann im Jahr 2025 erfreulicherweise drei weitere Kiebitze, die jeweils vier Jungvögel erfolgreich großzogen.



Kiebitzgelege zu Beginn der Schlupfphase. Die erste Eischale wurde bereits vom Jungvögel durchbrochen.



Frisch geschlüpfter Kiebitz. Im Hintergrund sind die Geschwister in der Nistmulde zu erahnen.

3.24 Mahdgutübertrag Kemminghausen - Teil 2

Im vorangegangenen Jahresbericht wurde die Entwicklung einer artenreichen Mähwiese mittels Mahdgutübertrag auf einer Teilfläche bei Dortmund Kemminghausen beschrieben (BS UNDO 2024). Im Jahr 2025 stand die Entwicklung der verbliebenen Teilfläche an. Die Organisation und Absprache mit den Akteuren erfolgte durch die UNB der Stadt Dortmund. Die Biologische Station stand für die fachliche Begleitung und Erhebung der floristischen Daten zur Seite.

Mit den Erfahrungen der zeitaufwändigen und logistisch herausfordernden Abstimmungen aus dem Jahr 2024 und dem Abwägen der personellen Ressourcen für das Jahr 2025 wurde für die Entwicklung der verbliebenen Fläche von ca. 7.500m² eine zur Mahdgutübertragung alternative Lösung gesucht. Diese fand sich in einer Kooperation mit der UNB des Kreises Recklinghausen. Hierüber konnte der UNB der Stadt Dortmund Druschgut bereitgestellt werden, welches auf artenreichen Wiesen im Kreis Recklinghausen gewonnenen wurde (vgl. Thies & Malden 2024).

Die zu entwickelnde Teilfläche bei Dortmund Kemminghausen wurde im Jahr 2025 nochmals mit Grünroggen unter Ausschluss von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bestellt. Der Grünroggen wurde Mitte August geerntet. Um den Aufwuchs aufkommenden Ackerbegleitgrüns bis zur Einsaat gering zu halten, wurde die Fläche zwischenzeitlich gegrubbert. Nach Vorbereitung eines Saatbetts erfolgte Ende September 2025 die Einsaat des Druschguts mittels Sämaschine in eine Tiefe von maximal 1cm. Mitte Dezember erschien die Fläche in einem frischen Grün. Insbesondere Gräserkeimlinge aus der Druschgutmischung und Ackerbegleitgrün aus der Diasporenbank wie Vogel-Miere (*Stellaria media*), Rote

Taubnessel (*Lamium purpureum*) und Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*) bilden auf den ersten Blick das Gros der Pflanzenbiomasse. Leider wächst auch ein nicht unerheblicher Anteil des Stumpfbblätterigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) auf der Fläche auf. Bereits in den ersten Wochen wurden vor allem blühende Individuen händisch entfernt und weitere direkt an der Wurzel gepackt.

Auf der im Jahr 2024 mittels Mahdgutübertrag und zusätzlich händisch ausgestreuter Samen zuvor gesammelter Wiesenpflanzenarten wurden im Frühjahr 2025 elf Dauermarkierungen für Vegetationsaufnahmen eingerichtet. Anhand dieser kann in den Folgejahren an den selben Standorten die Vegetation erfasst und die Entwicklung verglichen werden. Am 8. und 9. Mai erfolgte die erste Aufnahme der Vegetation an den 11 Standorten. Wie zu erwarten zeigte sich eine Dominanz der Arten der Ackerbegleitflora, die aus dem Diasporenvorrat des Standortes aufwuchsen. Hier sind vor allem die Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*), die Wege-Rauke (*Sisymbrium officinale*) und das Gewöhnliche Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) als Hauptbestandsbildner zu nennen. Daneben kann aber



Aufwuchs aus dem Druschgut Mitte Dezember 2025.

festgehalten werden, dass vor allem aus den zusätzlich ausgebrachten Pflanzensamen bereits gewünschter Zielarten wie Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) oder Großer Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*) aufwuchsen. Aus vier eingebrachten Soden mit dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) gelangten zwei Pflanzen zur Blüte und Samenreife.

Die Fläche wurde am 12.05.2025 ein erstes Mal, Ende Juni ein zweites Mal und Anfang Oktober ein drittes Mal gemulcht, um die weitere Entwicklung der Ackerbegleitflora zu unterbinden und die Konkurrenz für die zu fördernden Wiesenpflanzenarten zu minimieren.

Mit dem Ziel, eine artenreiche, extensiv genutzte Mähwiese zu entwickeln, wird die Fläche in den kommenden Jahren durch einen Landwirt bewirtschaftet. Welche Zielarten sich dabei dauerhaft etablieren und idealerweise weiter ausbreiten und wie sich die mit unterschiedlichen Verfahren – Mahdgutübertragung



Aufwachsende Wiesenkräuter aus dem im Jahr 2024 zusätzlich ausgebrachten Saatgut.

und Druschguteinsaat – initiierten Wiesen konkret entwickeln, wird sich im Verlauf der nächsten Jahre zeigen.

3.25 Pf-13 - Fläche „Bramey“

Die Entwicklung der im Landschaftsplan der Stadt Dortmund unter der Kennung Pf-13 „Pflege einer Grünlandfläche“ geführten, etwa 2.500m² kleinen Fläche ist im Hinblick auf die Anreicherung der Vegetation mit ausgewählten Pflanzenarten weiterhin als positiv zu betrachten. Vor allem das punktuelle Ausstreuen von Samen und das Einsetzen von Soden mit Zielarten aus artenreichen Beständen trug merklich Früchte. Das Einbringen der Arten erfolgte dabei in kleinem Stile. Die Samen wurden auf händisch glattgeharkte Wühlmaushügel oder auf umgegrabenen kleinen Bereichen (ca. 60x60cm) ausgebracht. Die Wilde Möhre (*Daucus carota*) gelangte mit der Aussaat im November 2024 im Folgejahr zur Blüte und Fruchtreife. Darunter wuchsen viele Grundblätter des Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) auf.



Wiederholtes kleinflächiges Ausbringen von Pflanzensamen auf der Pflegefläche zur Anreicherung weiterer Pflanzenarten.

Aus den im Jahr 2023 eingebrachten Soden sind wiederum das Große Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*) sowie drei Individuen der Orchideen-Hybride des Gefleckten und Breitblättrigen Knabenkraut aufgewachsen. Zwei der Orchideen-Pflanzen gelangten zur Blüte, wurden jedoch anschließend vermutlich von Rehen verbissen. Ein merklicher Schneckenfraß wie im Jahr 2024 konnte im deutlich trockeneren Frühjahr 2025 nicht festgestellt werden.

Im Jahr 2025 wurde die Fläche Mitte Juli ein erstes Mal und Anfang Oktober ein zweites Mal gemäht. Das Mahdgut wurde abgetragen. Nach der zweiten Mahd im Oktober wurden die in 2024 randlich deponierten Mahdguthaufen ebenfalls mit abgetragen. Darunter war die Vegetationsdecke bereits abgestorben. Auf den blanken Oberboden konnten weitere Samen u.a. des Großen Klappertopf (*Rhinantus serotinus*) und des Tüpfel-Johanniskrauts (*Hypericum perforatum*) verstreut werden.

Für das Jahr 2026 ist eine frühe erste Mahd, etwa Anfang bis Mitte Mai und eine zweite späte Mahd ab September geplant. Mittels eines von der Stadt Dortmund hergestellten „Schutzkäfigs“

werden die Orchideen im Jahr 2026 vor Verbiss geschützt werden. Es bleibt spannend zu beobachten, welche der eingebrachten Pflanzenarten am Standort unter der gewählten Pflege dauerhaft Fuß fassen werden und sich im besten Falle weiter in die vormals artenarme Fläche ausbreiten.



Aufwachsende krautige Wiesenpflanzenarten, hier die Wilde Möhre.



Carolin Wingenfeld, Anne Laumeyer

4

HAMM

4.1 NSG Alte Lippe und Ehemaliger Radbodsee

Im Auftrag der Stadt Hamm wurde im Jahr 2025 im NSG Alte Lippe und Ehemaliger Radbodsee (Teilgebiet des FFH-Gebietes DE-4314-302) eine Untersuchung der Libellenfauna durchgeführt. Diese Kartierung ist Teil der Erfassung von Grundlagendaten zu dem Naturschutzgebiet, aus denen in Zukunft Maßnahmen und Pflegeempfehlungen abgeleitet werden können.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das NSG Alte Lippe und ehemaliger Radbodsee befindet sich im Osten der kreisfreien Stadt Hamm und ist durch die starke anthropogene Überformung durch die umliegende Industrie und wasserbauliche Regelung stark beeinflusst. Eine natürliche Anbindung an die Lippeaue besteht aufgrund des Lippedeichs nicht. Dennoch beinhaltet das NSG zahlreiche wertvolle Auenrelikte und Stillgewässer, die wertvolle Habitate für Libellen sind.



Weibchen der Großen Königslibelle bei der Eiablage in der Alten Lippe.

ERFASSUNG DER LIBELLENFAUNA

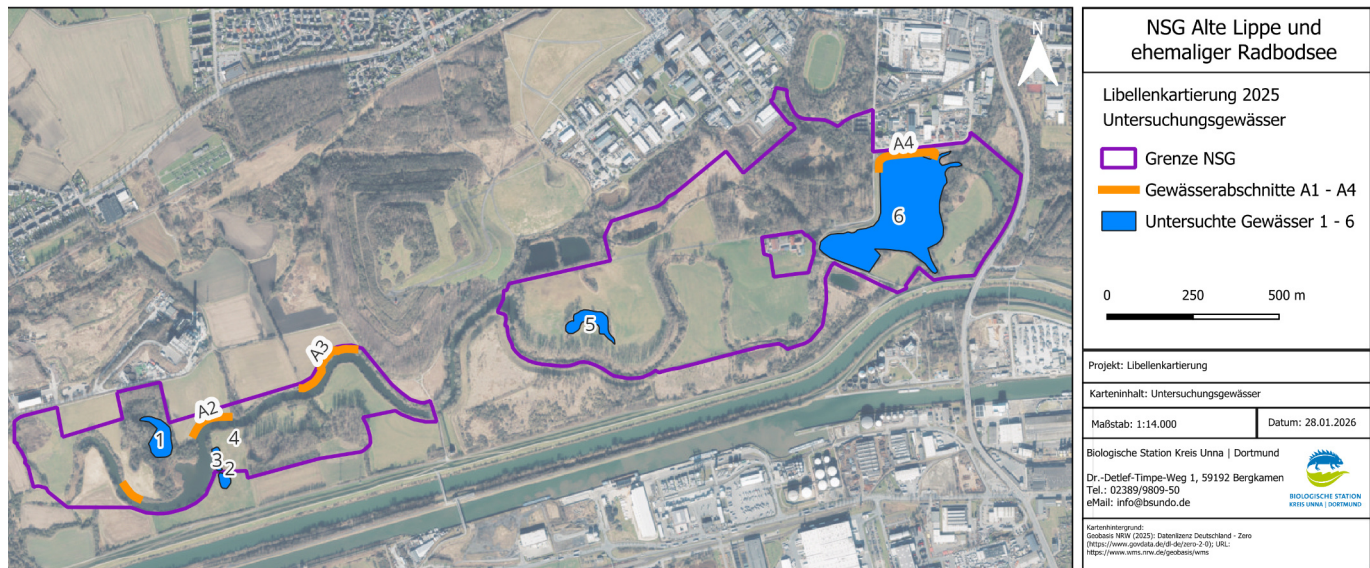
Im Jahr 2025 wurde im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans (AMP) der Biologischen Station an fünf Kleingewässern, an einem Uferabschnitt des Radbodsees und an drei Uferabschnitten der Alten Lippe die Libellenfauna erfasst. Hierfür wurden zwischen den Monaten Mai bis September fünf Begehungen bei sonnigem, warmen Wetter durchgeführt. Die Libellen wurden mittels Sichtbeobachtung und Kescherfang bestimmt und gezählt. Am Radbodsee (Gewässer Nr. 6) wurde ein Abschnitt (A4) im Norden des Sees für die Begehung ausgewählt, der mit Ufervegetation, Röhricht- und Flachwasserzonen ausgestattet ist und daher besonders als Habitat für Libellen geeignet ist. Eine systematische Suche nach Exuvien fand nicht statt.



Die Frühe Heidelibelle (Gewässer Nr. 2) ist eine ursprünglich mediterrane Art, die nun auch seit einigen Jahren bei uns vorkommt.

ERGEBNISSE

Insgesamt wurden an den Gewässern im NSG Alte Lippe und Ehemaliger Radbodsee 21 verschiedene Libellenarten vorgefunden, davon 10 wahrscheinlich bodenständig und 8 sicher bodenständig.



Karte der untersuchten Gewässer im NSG Alter Lippe und ehemaliger Radbodsee

Insbesondere das Gewässer Nr. 5 war mit 18 vorgefundenen Arten, davon zehn (wahrscheinlich) bodenständig, sehr artenreich. Das Gewässer ist auf Grund seiner Lage im Grünland und seiner Strukturvielfalt (offene, besonnte Wasserflächen, bewachsene Ufer, Röhrichtzonen, Flachwasserstellen, Unterwasservegetation, teilweise Beschattung und über dem Wasser hängende Zweige etc.) besonders geeignet für Libellen. An den untersuchten Abschnitten der alten Lippe konnten jeweils zwischen 11 und 13 Arten gefunden werden. Auch das Gewässer Nr. 2 mit 11 Arten und der Abschnitt A4 entlang des Radbodsees mit 12 Arten waren relativ artenreich. Die Gewässer Nr. 3 und Nr. 4 trockneten im Laufe des Jahres aus, sodass die Libellen hauptsächlich am benachbarten Gewässer Nr. 2 zu finden waren.

MASSNAHMEN

Aus der Kartierung geht hervor, dass die Gewässer im Gebiet geeignete Bedingungen für Libellen bieten. Insbesondere das

Gewässer Nr. 5 ist besonders strukturreich. Hier ist darauf zu achten, dass das Gewässer im Laufe der Jahre nicht zu sehr beschattet wird. Gehölze am südlichen Rand des Gewässers sollten in den nächsten Jahren zurückgeschnitten werden. Nördlich von Gewässer Nr. 5 befindet sich ein weiteres Gewässer, welches mit Röhricht bestanden ist und bereits verlandet. Daher wurde dieses Gewässer im Rahmen der Kartierung nicht untersucht. Das Gewässer sollte von Röhricht befreit und entschlammt werden um weiteren Lebensraum für Libellen zu schaffen.

Die Gewässer Nr. 2, 3 und 4 befinden sich auf einer Fläche, die mit Kühen beweidet wird. Durch die Beweidung bleiben die Gewässerränder frei von dichtem Gebüsch und Gehölzen und sind daher stets voll besonnt. Die Beweidung sollte hier möglichst aufrechterhalten werden. Eine Vertiefung der Blänken Nr. 3 und Nr. 4 kann ggf. erfolgen um künftig einer Austrocknung in den Sommermonaten entgegenzuwirken.

Art	Gewässernummer / Gewässerabschnitt									RL NRW 2010	RL DE 2021
	1	2	3	4	5	A1	A2	A3	A4		
Blaue Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)		III ¹⁾			I	II ²⁾	II ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	*	*
Blaugüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)		III					II ²⁾	I ²⁾	I ²⁾	*	*
Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)					II ²⁾		I ²⁾		I	*	*
Falkenlibelle (<i>Cordulia aenea</i>)	II ²⁾				I	I	I	II		*	*
Feuerlibelle (<i>Crocothemis erythraea</i>)					I	II ²⁾	I ²⁾	II		*	*
Frühe Heidelibelle (<i>Sympetrum fonscolombii</i>)		I ²⁾								*	*
Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)					I	I ²⁾		I ²⁾	I	*	*
Gemeine Becherjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)									I	*	*
Gemeine Weidenjungfer (<i>Chalcolestes viridis</i>)	III ¹⁾				II ¹⁾	III ¹⁾	I	III ¹⁾	I	*	*
Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)					I		I		I ²⁾	*	*
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)		I ²⁾			II ²⁾	I ²⁾	I	II ²⁾	I ²⁾	*	*
Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)		III ¹⁾	II ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	II ¹⁾	*	*
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)		III ¹⁾			I	II ²⁾	II ²⁾	III ¹⁾	II ²⁾	*	*
Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>)	I ²⁾	III ¹⁾			II ²⁾	III ¹⁾	III ¹⁾			V	*
Herbst Mosaikjungfer (<i>Aeshna mixta</i>)					I					*	*
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	I	*	*
Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	I ²⁾	III ¹⁾	I	I	I ²⁾	II ²⁾	I ²⁾	III ¹⁾		V	*
Pokaljungfer (<i>Erythromma lindenii</i>)		I			I ²⁾					*	*
Südliche Mosaikjungfer (<i>Aeshna affinis</i>)					I					*	*
Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)	I ²⁾	II ²⁾		I	II ²⁾			I	I	*	*
Westliche Keiljungfer (<i>Gomphus pulchellus</i>)					I ¹⁾					*	*
Anzahl Arten gesamt	6	11	3	4	18	11	13	12	12		
Davon (wahrscheinlich) Bodenständig	6	9	2	2	10	10	9	9	6		

Abundanz: I = 1 - 3 Individuen, II = 4 - 10 Individuen, III = >11 Individuen; Bodenständigkeit: 1) sicher bodenständig, 2) wahrscheinlich bodenständig

RL NRW 2010 und RL DE 2021: Gefährdungsstatus nach Roter Liste für das Land NRW und Tiefland (TL) (CONZE et al. 2010) und für die Bundesrepublik Deutschland (OTT et al. 2021).

* = Ungefährdet; V = Vorwarnliste; 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; D = Daten unzureichend; R = Rare/ extrem selten; Disp. = nur vereinzelt einfliegende Arten („Dispersalarten“)

VERGLEICH MIT DER LIBELLENKARTIERUNG VON 1986-1988

In den Jahren 1986-1988 führte Karlheinz Jenzelewski eine Kartierung der Libellenfauna im Radbodseegebiet durch (Jenzelewski, 1992). Unbekannt ist, welche Gewässer dabei genau untersucht worden sind zumal auf Grund der zahlreichen Veränderungen im Gebiet damals auch noch mehr Gewässer existierten als heute. Bei der Kartierung wurden damals 22 Libellenarten gefunden. 15 davon konnten bei der Kartierung

Libellenarten, die bei der Kartierung 1992 nachgewiesen wurden und 2025 nicht wiedergefunden werden konnten.

Art (deutsch)	Wissenschaftlicher Artname	RL NRW/DE
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	V/*
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*/*
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	3/*
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	*/*
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	V/3
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*/*
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	V/*

Libellenarten, die bei der Kartierung 2025 nachgewiesen wurden und 1992 noch nicht vorkamen.

Art (deutsch)	Wissenschaftlicher Artname	RL NRW/DE
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	V/*
Pokaljungfer	<i>Erythromma lindenii</i>	*/*
Falkenlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	*/*
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>	*/*
Frühe Heidelibelle	<i>Sympetrum fonscolombii</i>	*/*
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>	*/*



Besonders artenreiches Gewässer im Gebiet (Nr. 5).

2025 wiedergefunden werden. Sieben Arten konnten 2025 nicht wieder nachgewiesen werden, dafür jedoch sechs neue Arten. Bei den 2025 neu hinzugekommenen Arten handelt es sich bei der Frühen Heidelibelle, der Südlichen Mosaikjungfer, der Feuerlibelle und der Pokaljungfer um Arten, die ursprünglich aus dem mediterranen Raum kommen und sich seit einigen Jahren vermutlich auf Grund von Klimaveränderungen zunehmend Richtung Norden ausbreiten.

Die Gemeine Binsenjungfer, die Fledermaus-Azurjungfer, die Gefleckte Heidelibelle und die Schwarze Heidelibelle verzeichnen seit mehreren Jahren einen teils starken Rückgang in NRW und konnten im Jahr 2025 im Radbodsee Gebiet nicht nachgewiesen werden. Auch das Kleine Granatauge, die Frühe Adonislibelle und die Gemeine Heidelibelle konnten in diesem Jahr nicht mehr nachgewiesen werden, obwohl sie in NRW nicht signifikant rückläufig sind.

Karlheinz Jenzelewski hat über die letzten Jahre immer wieder Libellen im Radbodsee Gebiet beobachtet. Dabei hat er in den letzten Jahren zwei weitere Arten in der Nähe des Gebiets nachweisen können - die Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) (RL D V/ RL NRW V) und im Jahr 2018 die

Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (RL D 2, RL NRW 2S, Anhang II FFH-Richtlinie „streng geschützt“). Ein Nachweis für die Bodenständigkeit der beiden Arten konnte bisher nicht erbracht werden. Im Jahr 1988 gab es noch deutlich mehr Wasserflächen und verschiedene Stillgewässer als im Jahr 2025. Da nicht bekannt ist welche Gewässer 1986-1988 untersucht wurden kann es sein, dass im Jahr 2025 andere Gewässer ausgewählt wurden und daher einige Arten von 1988 im Jahr 2025 nicht gefunden wurden. Außerdem spiegeln sich negative Bestandstrends einzelner Arten auch bei dieser Kartierung wieder. Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass sie die Habitatbedingungen durch die vermehrte Trockenheit in den Sommermonaten für viele Arten verschlechtert haben.

4.2 NSG Donauer Bach

Im Auftrag der Stadt Hamm wurde im Jahr 2025 im NSG Donauer Bach eine Reptilienkartierung durchgeführt. Diese Kartierung ist Teil der Erfassung von Grundlegendaten zu dem Naturschutzgebiet, aus denen in Zukunft Maßnahmen und Pflegeempfehlungen abgeleitet werden können.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das von Grünland geprägte Naturschutzgebiet Donauer Bach liegt im Süden der Stadt Hamm zwischen den Stadtteilen



Steinhaufen - geeignete Versteck- und Sonnenplätze für Reptilien

Selmigerheide und Rhynern und begleitet den gleichnamigen Bach. Das NSG ist auf Grund seines Strukturreichtums für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten von besonderer Bedeutung. Die Grünlandflächen, welche als Mähwiesen, Rinder- oder Pferdeweiden genutzt werden sind durch Gehölzstrukturen parzelliert. Zudem befinden sich mehrere kleine Waldparzellen, Streuobstwiesen und Stillgewässer im Gebiet.

ERFASSUNG DER REPTILIEN

Zur Erfassung von Reptilien wurden an verschiedenen Stellen im Naturschutzgebiet insgesamt 22 künstliche Versteckplätze (KV) ausgebracht. Dabei handelte es sich um Förderbandmatten, die bevorzugt an besonnten Stellen in der Nähe des Donauer Baches oder in der Nähe von Stillgewässern ausgelegt wurden. Die KV wurden im März ausgebracht und zwischen April und



Kontrolle eines künstlichen Versteckplatzes (Förderbandmatte).

September einmal im Monat kontrolliert. Zudem wurden geeignete Strukturen (Steinhaufen, Holzpolter etc., Waldränder, Hecken etc.) abgelaufen und teils mit dem Fernglas beobachtet.

reiches Angebot an Insekten. Strukturen wie bspw. Steinhaufen, Totholzhaufen, blütenreiche Säume und Wiesen und besonnte Waldränder sollten erhalten bleiben und neu angelegt werden. Unter anderem zur Sicherstellung der Nahrungsgrundlage für Waldeidechsen und andere Reptilien ist es notwendig, den Insektenreichtum im Gebiet zu erhöhen. Hierzu sollten insbesondere die Grünlandflächen weiter extensiviert und artenreich gestaltet werden. Altgrasstreifen, die über den Winter stehen gelassen werden, sind eine geeignete Maßnahme um Insekten einen ganzjährigen Entwicklungszyklus zu ermöglichen und die Artenvielfalt zu fördern. Mögliche weitere Reptilienarten wie bspw. Ringelnatter oder Zauneidechsen benötigen zudem geeignete Eiablageplätze zur Fortpflanzung.

4.3 NSG Gallberg

Eingebettet in Wohnbebauung, Bahnlinie, den Wiescherbach und den Hochzeitswald der Stadt Hamm liegt das seit 1990 bestehende, ca. 23 ha große Naturschutzgebiet Gallberg. Das durch Wald dominierte Gebiet ist von zahlreichen, teils periodisch trockenfallenden Tümpeln in Bombentrümmern durchzogen, welche durch die Bombardierung des nahegelegenen Verschiebebahnhofs im zweiten Weltkrieg entstanden sind. Heute sind sie wertvolle Habitatelemente und bieten dem Kammmolch einen geeigneten Lebensraum.

Im Jahr 2025 wurden am Gallberg zwei Maßnahmen durchgeführt. Mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm wurden im August Samen der Orchideenart *Epipactis palustris* im Bereich der Kalkmergelgrube ausgebracht. Dies geschah unter der fachkundiger Anleitung von Bernd Margenburg, Orchideenspezialist aus dem Kreis Unna. Da die Art bisher nur punktuell am Gallberg vorkommt, wurde diese Maßnahme durchgeführt um die Ausbreitung zu unterstützen.

Des Weiteren wurde im September die bereits bestehende Fläche mit *Epipactis palustris* am Gallberg durch den Pflégetrupp der Stadt Hamm freigeschnitten. Dieser Bereich ist in den letzten Jahren zunehmend verbuscht. Damit die Art dort weiterhin bestehen bleibt und sich ausbreiten kann soll die Fläche künftig jährlich gemäht und abgeräumt werden.



Freischnitten der Fläche mit *Epipactis palustris* durch den Pflégetrupp der Stadt Hamm.



Ausbringung der Samen von *Epipactis palustris* am Gallberg. Foto: J. Dieckmann

4.4 NSG Rehwiese

Im Auftrag des LANUK NRW wurde im Jahr 2025 das Artenmonitoring für den Laubfrosch im Naturschutzgebiet Rehwiese sowie in einem nahegelegenen Untersuchungsgebiet (Industriegebiet Hamm Rhynern) durchgeführt. Zudem wurde im NSG eine Brutvogelkartierung im Auftrag der Stadt Hamm durchgeführt.

ARTENMONITORING LAUBFROSCH

Die Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Artmonitoring Laubfrosch für das NSG Rehwiese sowie für das Untersuchungsgebiet rund um das Industriegebiet Hamm Rhynern werden im Kapitel „Artmonitoring Laubfrosch“ vorgestellt.

BRUTVOGELKARTIERUNG

Im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans 2025 der Biologischen Kreis Unna | Dortmund, erfolgte eine Erfassung aller planungsrelevanten sowie weiterer wertgebender Brutvogelarten im Naturschutzgebiet Rehwiese. Zusätzlich erfolgte eine Erfassung der Horstbäume. Das etwa 26 ha große Naturschutzgebiet stellt einen diversen Landschaftskomplex mit einem naturnahem Relief in Hanglage, in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft dar. Grünland- bereiche und Laubmischwaldbereiche, sowie kleinere Nadelholzbestände unterschiedlicher Ausprägungen bilden verschiedenste Habitatstrukturen. Die Grünlandflächen werden durch ein- bis zweischürige Mahd bewirtschaftet und sind durch Gehölzstrukturen wie Hecken aus Schlehe und Weißdorn und einzelne Feldgehölze untergliedert. Einzelne naturnahe Gewässer sind in die vorhandenen Strukturen eingebettet. Die feuchteren Waldbereiche sind durch Pappeln mit Eiche und Esche dominiert. Im Bereich der trockeneren Hanglage dominiert Eichenmischwald mit teils altem Baumbestand.

Ergebnisse

Im Rahmen der Brutvogelkartierung im NSG Rehwiese wurden 13 planungsrelevante bzw. wertgebende Vogelarten erfasst. Im östlichen Randbereich des NSG befinden sich Gehöfte, welche sich aufgrund der bestehenden Strukturen für Kulturfolger wie Mehlschwalben, Weißstorch und Turmfalke eignen. Im Umfeld des NSG finden die genannten Arten geeignete Nahrungshabitate. In den Laubmischwaldbereichen wurden vorwiegend Spechtarten wie Mittelspecht, Kleinspecht und Grünspecht nachgewiesen. Östlich des NSG brütet am Rande einer Waldparzelle der Mäusebussard. Die halboffenen, durch Heckenstrukturen und Feldgehölze untergliederten Grünlandbereiche eignen sich für den Neuntöter und in Teilbereichen aufgrund der lückigen und niedrigwüchsigen Gradnarbe auch für Arten wie die Wiesenschafstelze. Arten wie die Nachtigal finden in den linienhaften Gehölzstrukturen geeignete Bruthabitate.



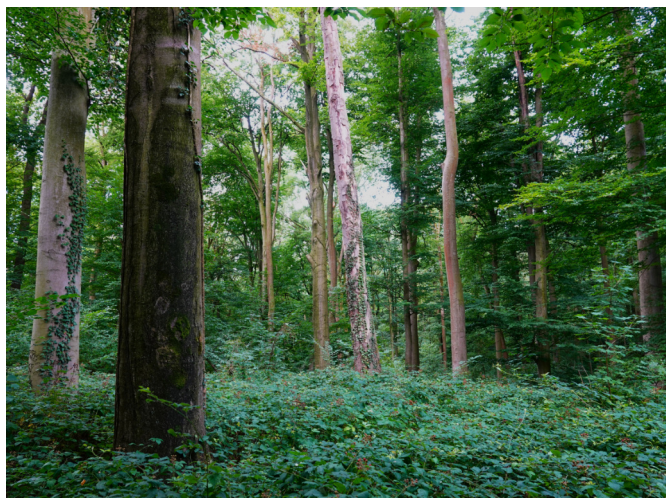
Grünlandflächen im NSG Rehwiese.

4.5 NSG Seseke

Im Auftrag der Stadt Hamm erfolgte in 2025 die Erfassung der Fledermausfauna im NSG Seseke.

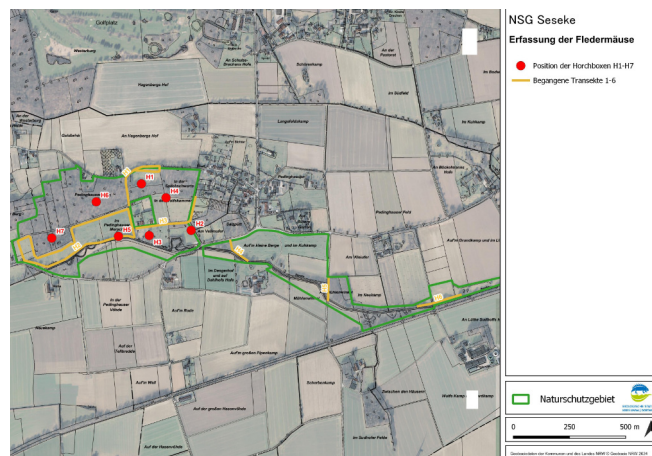
UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das NSG Seseke umfasst ein südexponiertes Laubmischwaldgebiet mit südlich angrenzenden Grünlandflächen. Der Laubmischwald liegt am sanft geneigten Südfall des Pedinghauser Berges und fällt im Bereich des Waldes ca. 20 m ab. Im Waldaufbau dominieren Stieleichen und Rotbuchen, überwiegend im mittleren bis starken Baumholzalter. Im Osten dominiert Stieleiche, beigemischt sind Pappel-, Fichten- und Roteichenmischbestände sowie Eschen. Kleinflächiger wachsen dort auch Eichen-Hainbuchen-Bestände. Im westlichen Teil stocken Rotbuchen und Rotbuchen-Mischbestände. Die meist artenreiche Strauch- und Krautschicht ist stellenweise dicht ausgebildet.



Buchenmischwald im NSG Seseke.

Zwischen den bewaldeten Hangbereichen und der Seseke erstreckt sich ein teilweise intensiv genutztes Grünlandband. Südlich der Bebauung befindet sich eine von Hecken gesäumte Obstweide. Die Seseke an der Südgrenze des Gebietes verläuft zwar noch in ihrem ehemals kanalisiertem und begradigten Bett, die Gewässerunterhaltung ist jedoch weitestgehend eingestellt. Steilere Uferabbrüche, ein abschnittsweise dichtes, artenreiches Ufergehölz und Baumgruppen u. a. mit Weiden, Erlen sowie Uferhochstauden strukturieren das Gewässer sowie die angrenzenden Bereiche. Das Gebiet ist ein wichtiger Teil der Seseke-Gewässerverbundachse.



Karte mit Transekten und Horchbox-Standorten im NSG Seseke.

ERGEBNISSE

Im Jahr 2025 wurden zwischen Mai und Oktober Fledermauserfassungen mittels Detektorbegehungen (sieben Transekte) und Ruferfassung durch Horchboxen durchgeführt. Die Horchboxen wurden an ausgewählten Standorten im Wald oder geeigneten Jagdstrukturen der Fledermäuse platziert. Durch die anschließende Rufanalyse wurde ermittelt, welche Arten im NSG vorkommen. Nicht bei allen Arten ist eine Bestimmung auf Artniveau möglich.

Erfasste Fledermausarten im NSG Seseke mittels Horchboxen und Transektbegehungen im Jahr 2025.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste NRW*
Sicher auf Artniveau bestimmbare Rufe		
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	1
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*
Myotis-Rufe Typ 1: <i>M. dasycneme</i> (oder <i>M. brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i>)		
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	G
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	3
Myotis-Rufe Typ 2: <i>M. brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> (oder <i>M. daubentonii</i>)		
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	3
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G
nicht näher bestimmbare Rufe		
<i>Myotis spec.</i>	Mausohr unbestimmt	
<i>Pipistrelloid</i>	z.B. Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus	

*Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen (Meinig et al. 2010): * = Ungefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, R = Durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet.

Die am häufigsten vorkommende Fledermausart ist die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Registrierungen dieser Art kurz nach Sonnenuntergang sprechen dafür, dass sich ihre Quartiere in unmittelbarer Umgebung zum NSG befinden, wahrscheinlich in den angrenzenden Wohnhäusern und Höfen

aber auch innerhalb des Waldes. Sie wurden in allen untersuchten Horchboxen frequent und in den Transektbereichen auch jagend nachgewiesen. .



Totholzstamm im Waldrandbereich im NSG Seseke.

Im Rahmen der Analyse der Horchbox H6 wurden zahlreiche Rufe der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) zugeordnet. Eine sichere Verifizierung erfolgte nicht. Ein Hinweis auf ein festes Quartier in unmittelbarer Umgebung kann dadurch nicht gesichert werden. Dennoch ist es möglich, dass diese Art im Umfeld vorkommt. Es gilt diesen Verdacht im Jahr 2026 zu verifizieren. Ein eindeutigerer Nachweis der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) gelang über die Aufnahme eines arttypischen Soziallautes über Horchbox H5.



Waldrand- und Uferbereich im Zentrum des NSG Seseke.

MASSNAHMEN

Das strukturreiche NSG stellt durch Baumhöhlen und Totholz im Wald, Fließgewässer mit begleitendem Ufergehölz und Grünlandbeständen einen bedeutenden Lebensraum für Fledermäuse dar. Auch die im NSG befindlichen Höfe und Gebäude bieten insbesondere für die Zwergfledermaus potentielle Quartiere. Zum Erhalt der lokalen Fledermauspopulation sind geeignete Schutzmaßnahmen notwendig. Die extensive Nutzung der Grünlandflächen und Etablierung blütenreicher Vegetationsbestände sowie die Pflege und extensive Beweidung der Streuobstwiese, ermöglichen geeignete Bedingungen für das Fortbestehen zahlreicher Insektenarten welche die Nahrungsgrundlage der Fledermäuse darstellen. Insbesondere Nachtfalter profitieren von naturnahen Strukturen und Säumen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich die Entwicklung eines naturnahen und artenreichen Waldrandsaumes. Die bestehenden linienhaften Strukturen gilt es zu erhalten. Entlang des Gewässersaumes und entlang der Gehölzstrukturen ergeben sich für die Fledermäuse besonders günstige Jagdbedingungen. Abgängige Hybridpappeln und stehendes Totholz sowie bestehende Altbäume stellen ein hohes Angebot möglicher Quartiere dar und sollten daher bis zum Zerfall im Wald belassen werden. Restparzellen mit Nadelhölzern sollten langfristig in standortgerechte und lebensraumtypische Laubmischwälder umgewandelt werden. Insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Vorkommen der Mopsfledermaus gilt es geeignete Habitate zu erhalten und zu entwickeln. Sie bevorzugt als Sommerquartier Alt- und Totholzbäume mit abstehender Rinde und Spalten von Stammanrissen um sich dahinter zu verstecken. Quartiermöglichkeiten in Wohn- und Hofgebäuden sollten erhalten und weiter gefördert werden. Im Rahmen der Erfassung wurden die Anwohner bereits über das Vorkommen von Fledermäusen und mögliche Schutzmaßnahmen sensibilisiert. In 2026 erfolgt eine erneute Kontrolle im Hinblick auf ein mögliches Vorkommen der Mopsfledermaus



4.5 NSG Tibaum

Im Auftrag der Stadt Hamm erfolgte in 2025 die Erfassung der Libellenfauna im NSG Tibaum.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das NSG umfasst den westlichsten Abschnitt der Lippeaue auf Hammer Stadtgebiet mit einem vielfältig strukturiertem Komplex aus diversen Gewässern unterschiedlicher Genese und Ausstattung. Die Lippe verläuft in weiten Mäanderbögen von Ost nach West und bildet die nördliche Grenze des Gebietes. Ihre Ufer sind abschnittsweise naturnah gestaltet und weisen eine reiche Makrophyten- und Begleitvegetation auf (Gewässerabschnitt 3). Innerhalb der Aue ist als kulturhistorisch typische Nutzungsform das Grünland dominierend. Diese werden in Teilbereichen extensiv durch Rinder beweidet. Gebietsweise erfolgt eine extensive Mähwiesennutzung. Im Bereich der Heckrindweide befinden sich flache Blänken, welche im Verlaufe des Jahres nahezu in Gänze austrocknen (Gewässer 4) und ein mit Gehölzen umgebenes, großflächiges, ganzjährig wasserführendes Gewässer (Gewässerabschnitt 2). Östlich der Autobahn A1 (Gewässer 1) und auf der Rinderweide im Bereich des ewigen Feuers (Gewässer 2 und 3) befinden sich vollbesonnte, kleine Gewässer, welche nahezu ganzjährig Wasser führen. Im zentralen Bereich des NSG

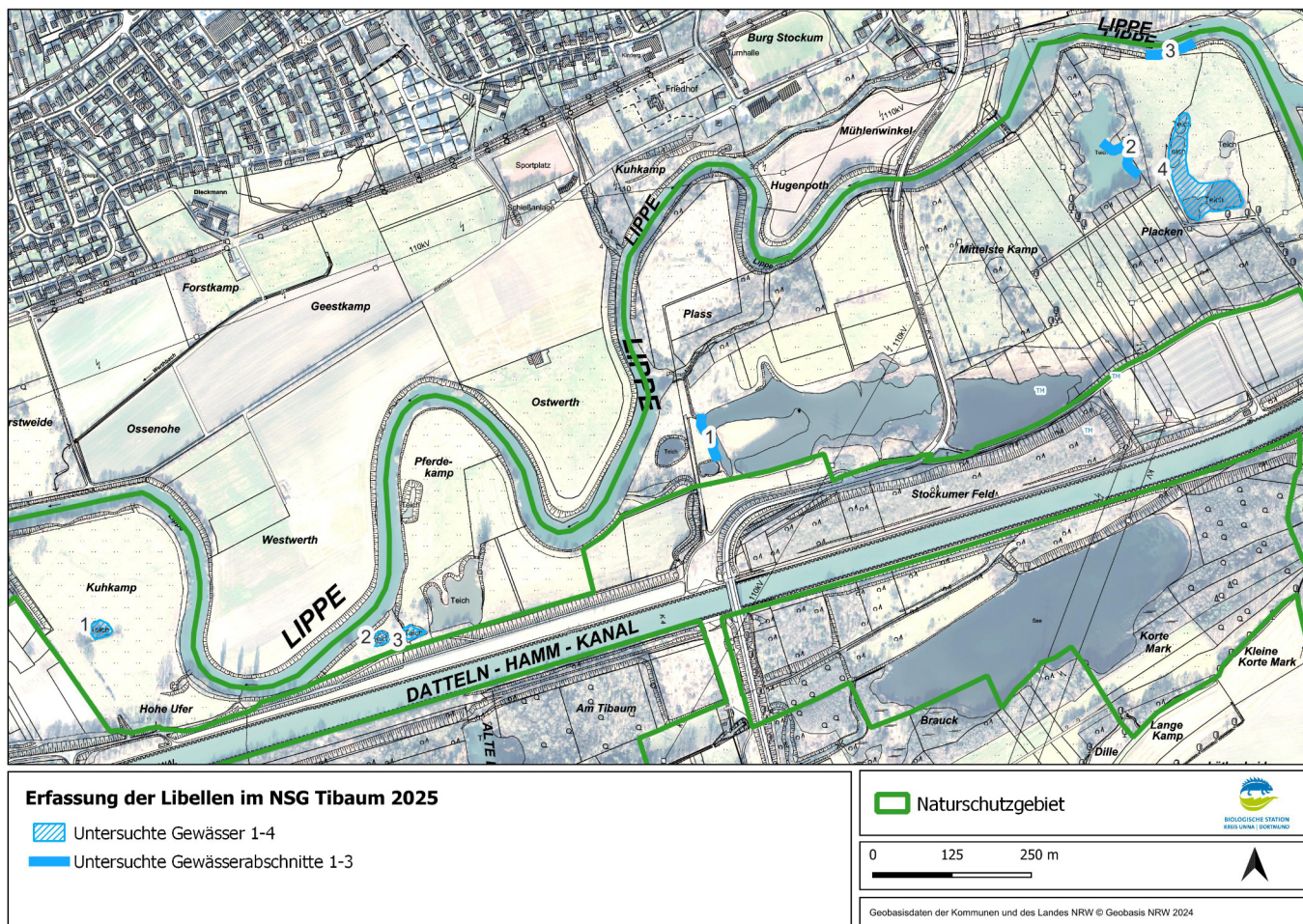


Zunehmende Austrocknung des Gewässers 1 über die Sommermonate ..

befinden sich große Stillgewässer, welche durch bergbauliche Senkungsvorgänge entstanden sind. Sie weisen ausgedehnte Flachwasserzonen auf und werden in weiten Teilbereichen von Röhrichten gesäumt (Gewässerabschnitt 1). Es haben sich typische Zonierungen aus unterschiedlichen Röhricht- und Seggengesellschaften bis hin zu Feuchtbrachen bzw. Feuchtgrünland gebildet.



Bergsenkungsgewässer im NSG Tibaum.



Übersicht der untersuchten Gewässer und Gewässerabschnitte.

ERGEBNISSE

Die Kartierungen fanden im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang September an warmen und sonnigen Tagen zwischen 9 und 17 Uhr statt. Die Libellen wurden durch Sichtbeobachtungen, Fotodokumentation und Kescherfang erfasst. Zusätzlich wurden die Gewässerbereiche auf Exuvien untersucht. Wertvolle Hinweise auf die Bodenständigkeit geben frischgeschlüpfte Individuen im

Jungfernflug, Exuvien, Abundanzen, Beobachtungen der Fortpflanzungsaktivitäten (Kopula, Tandem, Eiablage) sowie Mehrfachsichtungen (zu verschiedenen Terminen). Im Rahmen der Erfassung wurden 13 unterschiedliche Arten gesichtet. Grundsätzlich eignen sich alle der untersuchten Gewässer und Gewässerabschnitte als Fortpflanzungs- und/oder Nahrungshabitat für zahlreiche Libellenarten.

Ergebnisse der Libellenerfassung im NSG Tibaum im Jahr 2025.

Gewässer					Gewässerabschnitt			RL NRW 2010	RL DE 2021
Art	1	2	3	4	1	2	3		
Blaue Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	III ¹⁾	I ²⁾		III ¹⁾	I			*	*
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)					I	I ²⁾		*	*
Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)	I			I		I		*	*
Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>)		I	I				II ²⁾	*	*
Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)		II ²⁾	II ²⁾					V	*
Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)	I ²⁾			I ²⁾				*	*
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)		I ²⁾	I ²⁾	III ¹⁾		I		*	*
Große Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)		III ¹⁾	II ¹⁾	III ¹⁾			I	*	*
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)	I ²⁾		I	II ²⁾	I ²⁾	I		*	*
Herbst Mosaikjungfer (<i>Aeshna mixta</i>)	I					I		*	*
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	III ¹⁾	I	II ²⁾		*	*
Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	I ²⁾					I ²⁾		V	*
Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)	I ²⁾			II		II ²⁾		*	*
Westliche Keiljungfer (<i>Gomphus pulchellus</i>)					I			*	*
Anzahl Arten gesamt	7	6	6	8	5	8	2		
Davon (wahrscheinlich) Bodenständig	6	5	4	6	1	4	1		

Abundanz: I = 1 - 3 Individuen, II = 4 - 10 Individuen, III = >11 Individuen; Bodenständigkeit: 1) sicher bodenständig, 2) wahrscheinlich bodenständig
RL NRW 2010 und RL DE 2021: Gefährdungsstatus nach Roter Liste für das Land NRW und Tiefland (TL) (CONZE et al. 2010) und für die Bundesrepublik Deutschland (OTT et al. 2021).
* = Ungefährdet; V = Vorwarnliste; 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; D = Daten unzureichend; R = Rare/ extrem selten;
Disp. = nur vereinzelt einfliegende Arten („Dispersalarten“)

Die Untersuchungsgewässer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Uferstruktur (Flachwasserzonen, Schlammfluren, Ufervegetation, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation). Ein Großteil der untersuchten Gewässer und Gewässerabschnitte ist vollbesont und nur in geringem Maße mit Ufergehölzen bestanden. Lediglich Gewässerabschnitt 3 umfasst einen Uferbereich der Lippe. Demzufolge ist in diesem Abschnitt auch keine Reproduktion

oder Bodenständigkeit von Libellenarten zu erwarten, welche zur Reproduktion auf Stillgewässer angewiesen sind. In Gewässerabschnitt 3 ist die gebänderte Prachtlibelle als einzige Art, als wahrscheinlich bodenständig anzusehen. Im Hinblick auf die beobachteten Arten wird deutlich, dass überwiegend, in NRW als häufig geltende Arten im Bereich der untersuchten Gewässer anzutreffen sind.

Lediglich die Gemeine Binsenjungfer und der Plattbauch, welche in der roten Liste NRW auf der Vorwarnliste aufgeführt werden, heben sich hinsichtlich des Gefährdungsgrades hervor. Die Gemeine Binsenjungfer benötigt vertikale Vegetationsstrukturen wie Seggen und Binsen, welche zur Eiablage genutzt werden. Ihr Larven können auch ein sommerliches Austrocknen des Gewässers überdauern. Diesen Habitatansprüchen genügen Gewässer 2 und 3. In diesem Bereich konnten an mehreren Terminen einige Individuen der Art beobachtet werden. Der Plattbauch, ebenfalls auf der Vorwarnliste der roten Liste NRW, konnte an Gewässer 1 und in Gewässerabschnitt 2 beobachtet und in geringer Abundanz als „wahrscheinlich bodenständig“ bewertet werden. Beide Gewässer weisen in fortschreitendem Jahresverlauf einen geringeren Wasserstand auf und bilden demzufolge Schlammfluren im Uferbereich aus, welche als Eiablageplätze fungieren.



Gewässer 3 im NSG Tibaum.

MASSNAHMEN

Neben der Lippe als vernetzender Leitstruktur und den Kleingewässern stellen vor allem die großen Senkungsbereiche mit ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen wertvolle Strukturen für Libellen dar. Sie dienen sowohl als



Plattbauch (*Libellula depressa*).

Fortpflanzungs- als auch als Jagdhabitat. Bemerkenswert ist das Vorhandensein zahlreicher Gewässer unterschiedlichster Ausprägungen und Genese innerhalb des NSG. Dies bedingt neben unterschiedlichster morphologischer Ausprägungen und Vegetationsstrukturen auch unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich des Fischbesatzes, der Wassertemperatur des Sauerstoffgehaltes und weiterer chemischer Parameter. Es gilt im Rahmen der naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Vielfalt der Gewässer zu wahren und ggf. zusätzliche Strukturen zu schaffen. Insbesondere die besonnten Stillgewässer und Gewässerabschnitte der Lippe mit reichen Vegetationsstrukturen müssen durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten bleiben. Die extensive Beweidung stellt eine nachhaltige Möglichkeit dar, die Uferbereiche offen zu halten. Gewässer, welche sich im Bereich extensiver Mähwiesen befinden, müssen durch geeignete Pflegemaßnahmen von aufkommender Gehölzsukzession frei gehalten werden. Eine extensive Bewirtschaftungsform verhindert zudem Nährstoff- und Pestizideintrag.

4.6 Westliche Heidewälder

Das Waldgebiet Westliche Heidewälder im Westen der Stadt Hamm befindet sich weiterhin in der Ausweisung zum Naturschutzgebiet. Das Flurbereinigungsverfahren ist in der Bearbeitung. Die Stadt Hamm konnte weitere Wald- und Ackerflächen innerhalb der Gebietskulisse erwerben.

Im Jahr 2025 wurde die Biotopbaumkartierung fortgesetzt. Zudem wurde im Südwesten ein größerer Waldbereich mit vorwiegend Hybridpappeln und Eschen sowie ein Waldbereich mit Stiel-Eiche von RVR Ruhr Grün durchforstet.

4.7 Artmonitoring Laubfrosch

Im Auftrag des LANUK NRW wurde im Jahr 2025 das Artenmonitoring für den Laubfrosch im Naturschutzgebiet Rehwiese in Hamm sowie in einem nahegelegene Untersuchungsgebiet rund um das Industriegebiet Hamm Rhynern durchgeführt.

Die Kartierung der Laubfroschpopulation wurde nach der Kartieranleitung des LANUK durchgeführt. Hierfür wurden die Tiere an zwei Terminen im Mai nach Sonnenuntergang an geeigneten Tagen verhört. Zudem wurden Sichtbeobachtungen an einem weiteren Termin am Tag gemacht, nach Laich und nach Larven gesucht.

UNTERSUCHUNGSGBIET

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um das NSG Rehwiese sowie um ein ca. 300 Hektar großes Untersuchungsgebiet

im und um das Industriegebiet Hamm Rhynern. Hier befinden sich relativ viele Stillgewässer und das Gebiet beherbergt eine der größten Laubfroschpopulationen in Hamm.

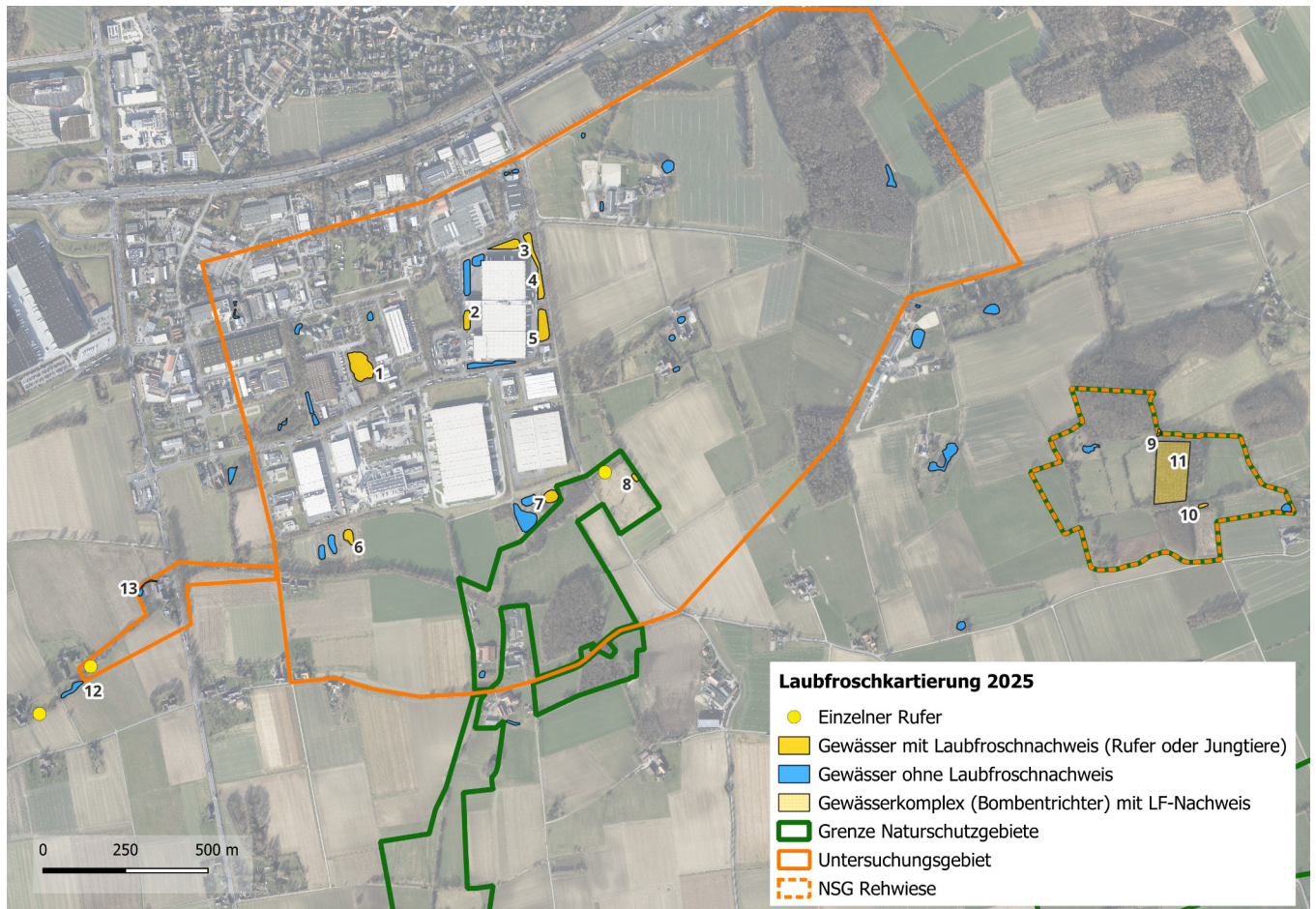


Laubfroschgewässer am Rand des Industriegebiets (Gewässer Nr. 6).

ERGEBNISSE

Die Gewässer im NSG Rehwiese sind insgesamt in einem guten Erhaltungszustand, die Laubfroschpopulation ist jedoch in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die gesamte Population im NSG Rehwiese wird auf ca. 25 Rufer geschätzt. Rufer konnten an zwei Teichen (Nr. 9 und 10) sowie in dem Gewässerkomplex aus ca. 22 Bombentrichtern (Nr. 11) verhört werden, ein eindeutiger Reproduktionsnachweis (Laich, Jungtiere etc.) konnte hier jedoch nicht erbracht werden.

Im Untersuchungsgebiet Hamm Rhynern sind die Gewässer größtenteils in einem guten Erhaltungszustand und die Laubfroschpopulation wird auf insgesamt ca. 140 Rufer geschätzt. Somit befindet sich die Population in einem guten Erhaltungszustand. An insgesamt acht Gewässern wurden Rufer



Kartenübersicht der Gewässer im gesamten Untersuchungsgebiet mit und ohne Laubfroschnachweis.

festgestellt, ein Reproduktionsnachweis konnte jedoch nur in den Gewässern Nr. 3, 4, 5 und 6 erbracht werden.

MASSNAHMEN NSG REHWIESE

Um künftig einen Ausgleich für die immer weiterverschlammenden ca. 22 Bombentrichter zu schaffen, sollten in naher Zukunft neue geeignete flache und voll besonnte Kleingewässer für den Laubfrosch angelegt werden. Das Gewässer Nr. 9 liegt im Waldrand.

Dieses Gewässer ist über die Grünlandfläche noch gut erreichbar. Hier könnten einzelne kleine Sträucher entnommen werden um die Besonnung zu erhöhen. Das Gewässer Nr. 10, in dem 3 Rufer verhort wurden, ist mittlerweile komplett von Gehölzen umstanden und stark beschattet. Hier sollte das Gewässer möglichst von Gehölzen komplett freigestellt werden um es für den Laubfrosch wieder als attraktives Laichgewässer herzurichten.

Insgesamt sind im NSG Rehwiese ausreichende Überwinterungsplätze und Sommerlebensräume vorhanden. Allerdings benötigt auch der Laubfrosch ein reiches Angebot an Insekten als Nahrung. Daher sollte auch hier eine Extensivierung des Grünlands, eine Förderung blütenreicher Säume und strukturreicher Waldränder, eine Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland und das Stehenlassen von Altgrasstreifen über den Winter berücksichtigt werden.

MASSNAHMEN INDUSTRIEGEBIET HAMM RHYERN

Viele der Gewässer sind am Ufer dicht mit Gehölzen bestanden oder drohen zu Verschlammen. Das Gewässer Nr. 1 ist sehr groß, trocknet im Sommer jedoch fast komplett aus und wächst derzeit mit Baumaufwuchs zu. Das Gewässer sollte zeitnah entschlammt und renaturiert werden. Die Gewässer Nr. 2 - Nr. 5 sollten von Gehölzen am Südufer freigestellt werden, damit sie wieder besonnt sind. Das Gewässer Nr. 6 befindet sich in einem guten Zustand und es besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Das Gewässer Nr. 7 sollte am Rand von Gehölzen freigestellt werden. Das Gewässer Nr. 8 ist von Verbuschung bedroht und sollte entschlammt und leicht vertieft werden. Die aufwachsenden Gehölze und Sträucher am Gewässerrand sollten zurückgeschnitten werden.

4.8 Konzept der Feldvogelkernzone

Im Auftrag der Stadt Hamm wurde im Jahr 2025 ein Konzept zur Ausweisung einer Feldvogelkernzone erstellt.

Die Vogelarten in der Agrarlandschaft gehören landesweit zu den am stärksten im Bestand zurückgehenden Arten. Es gilt neben



Goldregenpfeiffer und Kiebitze. Foto: A. Langer

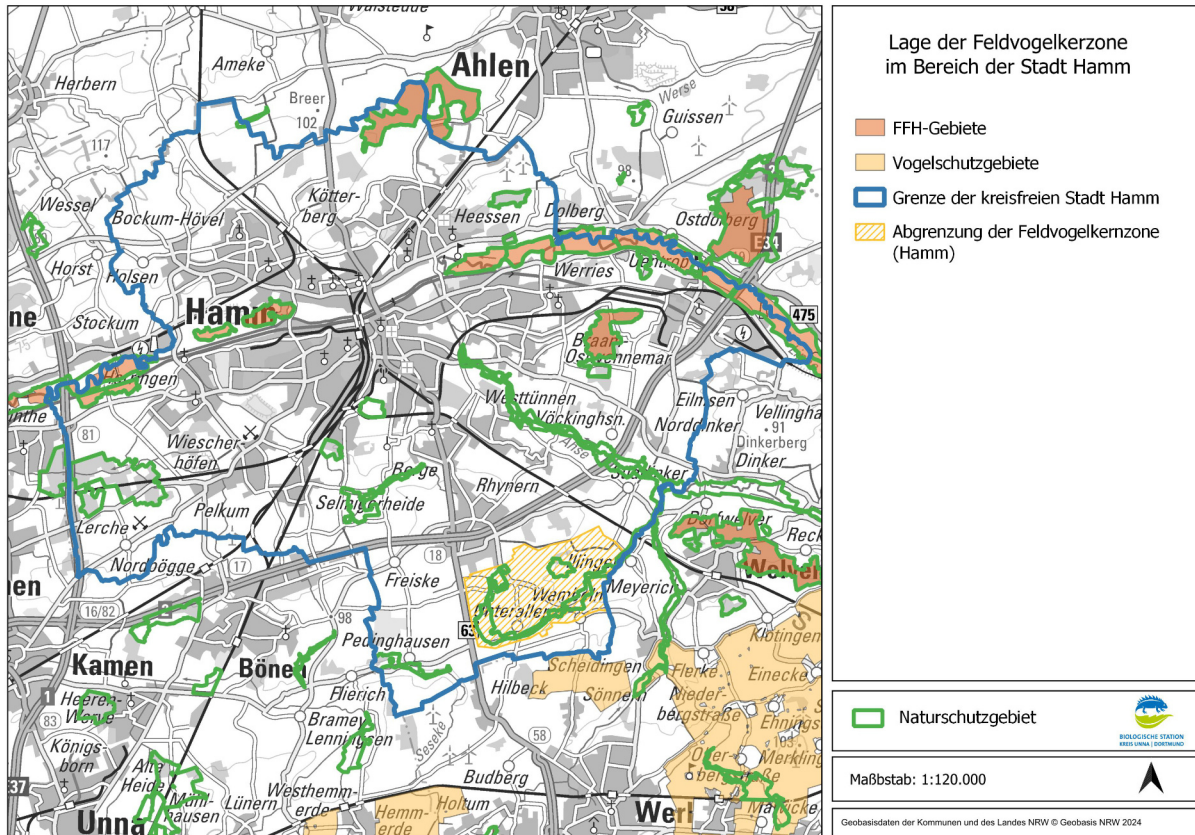
der Ausweisung von Schutzgebieten auch die bestehenden Lebensräume in landwirtschaftlich genutzten Flächenkomplexen im Sinne der Erhaltung der Biologischen Vielfalt zu bewirtschaften. Maßnahmen zum Feldvogelschutz müssen effektiv räumlich gesteuert und an geeigneter Stelle gebündelt werden. Das Konzept der Feldvogelkernzonen stellt eine Strategie zur Förderung der Feldvogelarten durch die Konzentration von Maßnahmen zum Feldvogelschutz auf regionale prioritäre Räume („Feldvogelkernzonen“) dar. Das Konzept beinhaltet die gezielte Lenkung von Maßnahmen wie Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, CEF- Maßnahmen und Ökologischen Vorrangflächen, sodass ein räumlicher Verbund von Maßnahmenflächen für Quellpopulationen der Feldvogelarten entsteht.

UNTERSUCHUNGSGEBIET

Im Bereich der Stadt Hamm stellt insbesondere die Feldflur im Raum Allen einen wichtigen Landschaftsraum entlang ausgewiesener Schutzgebiete dar. Der Bezirk Allen befindet sich südlich des Stadtkerns Hamm und südlich des Stadtteils Rhynern.



Rebhühner südlich von Rhynern. Foto: A. Langer



Lage der Feldvogelkernzone.

Weiter südöstlich im Raum Werl und Welter, erstreckt sich das EU-Vogelschutzgebiet Hellwegbörde. Die ausgewiesene Feldvogelkernzone befindet sich eingebettet in die Naturschutzgebiete Rehwiese und Oberer/Unterer Bewerberbach. Diese beiden Naturschutzgebiete stellen bedeutende Feldvogellebensräume in der intensiv genutzten Agrarlandschaft dar. Die Wertigkeit besteht u.a. in den ausgedehnten, extensiv genutzten Grünlandflächen, zahlreichen strukturreichen Stillgewässern, Gehölzstrukturen wie Hecken und Laubmischwaldparzellen und dem naturnahen Bachlauf des Bewerberbaches, welcher als bedeutendes Vernetzungselement

fungiert.

ARTENINVENTAR

Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte eine Datenauswertung Ornithologischer Meldungen von 2014 bis einschließlich 2026. Eine weitere Bewertungsgrundlage stellt eine kreisweite Kiebitzerfassung von Wolfgang Pott aus dem Jahr 2006 dar. Im Rahmen dieser Erfassung stellte er noch zehn Kiebitzbrutpaare innerhalb der abgegrenzten Feldvogelkernzone fest. Aktuell sind auf diesen Flächen keine Kiebitzbrutpaare zu verzeichnen, dennoch wurden die Flächen in den zurückliegenden Jahrzehnten

Vorkommen (+) relevanter Arten in der Feldvogelkernzone (gem. LANUK, DVBS und NWO).

Dt. Artname	RL NRW	Brutverdacht	Nahrungsgast	Anmerkungen
Wachtel	3	+	+	
Rebhuhn	2	+	+	
Wiesenweihe	1	+	+	
Rohrweihe	3	+	+	
Wachtelkönig	1			
Austernfischer	*			
Kiebitz	2		+	Letzter Brutnachweis 2020, jährlich in hoher Zahl während des Zuggeschehens anzutreffen
Großer Brachvogel	2			
Turteltaube	1			
Feldlerche	3	+	+	
Schafstelze	*	+	+	
Wiesenpieper	2		+	Jährlich während des Zuggeschehens anzutreffen
Bluthänfling	3		+	Jährlich während des Zuggeschehens anzutreffen
Grauammer	1			
Goldammer	*	+	+	

Einstufungen in die Rote Liste Brutvögel NRW 2021 (Sudmann et al. 2021):
0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
R Extrem selten
V Vorwarnliste
* Ungefährdet

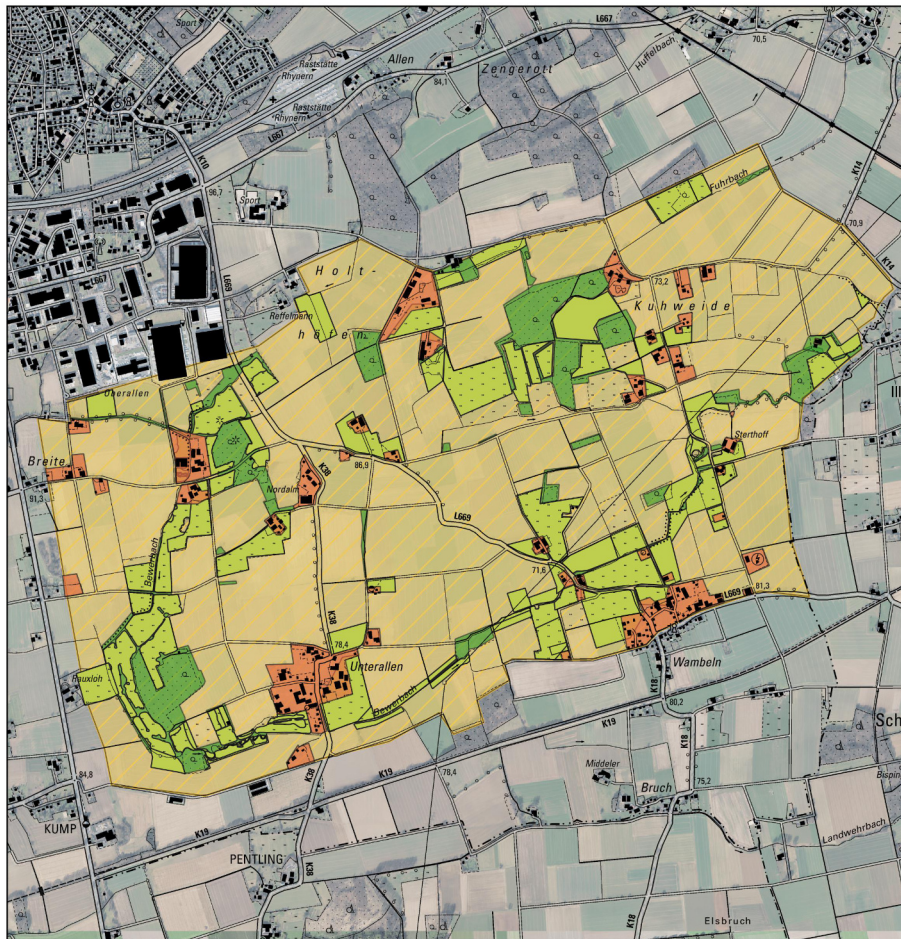
dauerhaft im Rahmen des Zuggeschehens aufgesucht. Auch Goldregenpfeifer und Wiesenpieper nutzen in hoher Zahl die vegetationsfreien Ackerflächen in den Herbst- und Wintermonaten zur Rast. Zahlreiche Greifvogelarten wie Rohrweihe, Wiesenweihe, Rotmilan und Mäusebussard nutzen die weite Feldflur zur Nahrungssuche und brüteten in geeigneten Strukturen. Wiesenschafstelzen und Feldlerchen konnten in den vergangenen Jahren regelmäßig als Brutvögel innerhalb der Feldvogelzone nachgewiesen werden. Besonders bedeutend ist dieser Landschaftsraum für die Arten Wachtel und Rebhuhn. Im Bereich Allen und Wambeln konnten die letzten Nachweise mit Brutverdacht im Bereich der Stadt Hamm erbracht werden.

FLÄCHENNUTZUNG UND MASSNAHMEN

Die Feldvogelkernzone ist ca. 990 Hektar groß und beinhaltet Waldparzellen und Gehölzstrukturen, Grünlandbereiche, Stillgewässer und einen Tieflandbach (Bewerbach). Diese Strukturen befinden sich überwiegend innerhalb der Naturschutzgebietskulisse. Der übrige Bereich beinhaltet vornehmlich ackerbaulich genutzte Flächen. Gebäude und Gehöfte innerhalb der Feldvogelkernzone sind von dem im Konzept formulierten Maßnahmenempfehlungen ausgenommen.



Rohrweihe im Raum Allen. Foto: A. Langer



Flächennutzung innerhalb der Feldvogelkernzone im Bereich der Stadt Hamm

-  Gebäude und Gehöfte
-  Gehölzstrukturen
-  Grünlandflächen
-  Ackerbaulich genutzte Fläche

Naturschutzgebiet



Maßstab: 1:25.000



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2024

Lage der Feldvogelkernzone, Stand 2025.

Geeignete Maßnahmen für die aufgeführten Leitarten sind beispielsweise die Etablierung extensiver Bewirtschaftungsformen (doppelter Saatreihenabstand, Verzicht auf Pestizideinsatz, vielfältige Fruchtfolge), die Anlage von Strukturen wie artenreicher Säume und Feldraine, die Anlage von Brachen und Lerchenfenstern. Geeigneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Feldvogelschutzes ermöglichen die Förderung der notwendigen

Habitatstrukturen (Fels et al. 2017). Insbesondere Schwarzbrachen und mehrjährige Ackerbrachen sind geeignet, um sowohl eine erfolgreiche Brut als auch ein ausreichendes Nahrungsangebot für Feldvögel zu gewährleisten.

4.9 Kiebitzschutz

Seit 2018 wird im gesamten Stadtgebiet Hamm jedes Jahr der Brutbestand des Kiebitzes erfasst. Die Synchronerfassung wird von Mitgliedenden der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG) und dem NABU Hamm unter Beteiligung der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund und der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU)/ Biologische Station Kreis Soest durchgeführt.

Die Synchronerfassung der Kiebitze erfolgte in 2025 am 05. April. Die Ergebnisse dieser Kartierung wurden digital aufgearbeitet. Auf dieser Grundlage wurden anschließend durch die Biologische Station in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Naturschützer:innen Maßnahmen zum Schutz brütender Kiebitze initiiert. Das Ziel ist der flächenhafte Schutz der Kiebitze durch die Bereitstellung geeigneter Flächen mit Hilfe der Bewirtschaftungspakete des 5-jährigen Vertragsnaturschutzes, sowie des einjährigen Vertragsnaturschutzpakets „Feldvogelinsel im Acker“.

SCHUTZMASSNAHMEN

Zum Schutze einzelner Kiebitzgelege auf landwirtschaftlichen Flächen besteht die Möglichkeit, das Gelege zu markieren. Diese Gelegemarkierung bewahrt das Gelege vor dem Verlust durch landwirtschaftliche Bearbeitungsgänge und erfolgt auf freiwilliger, unentgeltlicher Basis. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes besteht die Möglichkeit, mit den jeweiligen Bewirtschafter:innen/Flächeneigentümer:innen einen Vertrag über ein 5-jähriges Bewirtschaftungspaket abzuschließen. Diese Pakete beinhalten eine kiebitzgerechte Einsaat von Ackerflächen oder die Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung. Je nach Umfang der Maßnahme, erhalten die betroffenen Landwirt:innen eine Ausgleichszahlung für die Vertragsflächen (LANUV 2020).

Auch für das Jahr 2025 bestand darüber hinaus die Möglichkeit, ein einjähriges Vertragsnaturschutzpaket Feldvogelinsel im Acker im Rahmen der Landesförderung abzuschließen. Voraussetzung sind mind. drei Feldvogelbrutpaare pro bewirtschafteter Ackerfläche. Im Rahmen dieses Pakets wird ein 0,5-1,0 ha großer Teilbereich innerhalb der Ackerfläche markiert und vom 01.04. bis zur Ernte der angrenzenden Hauptfrucht nicht bewirtschaftet. Innerhalb der Feldvogelinsel wird auch auf Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Auf der übrigen Fläche sind ggf. vorhandene Nester zu markieren und somit vor Bearbeitungsverlust zu bewahren.

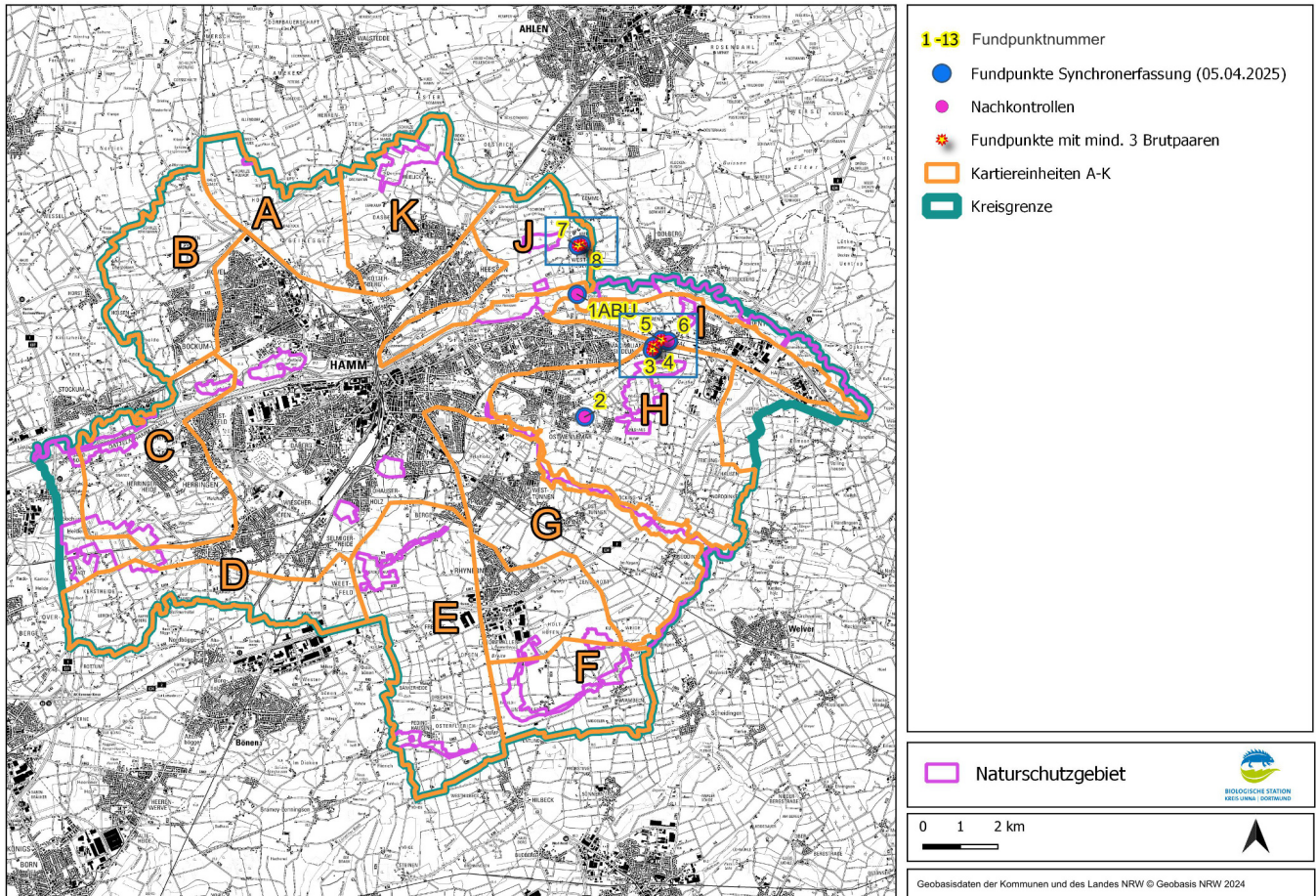


Kiebitzmännchen in der Haarenschen Heide. Foto: N. Pitrowski

BRUTBESTAND UND ENTWICKLUNG

Im Rahmen der Synchronerfassung (05.04.2025) wurden an 15 Fundpunkten insgesamt 38 Brutpaare festgestellt. Im Jahr 2006 führte Wolfgang Pott eine flächendeckende Erfassung des Kiebitzbestands innerhalb der kreisfreien Stadt Hamm durch. Im Rahmen dieser Erfassung 2006 konnte Pott noch 182-198 Brutpaare kartieren (Pott, 2006). Im Jahr 2018 wurde erstmals von Mitgliedern der OAG und dem NABU Hamm unter Beteiligung

der ABU eine flächendeckende Synchron- erfassung des Kiebitzbestands der Stadt Hamm durchgeführt. Im Jahr 2006 bestand an 54 Fundpunkten der Verdacht auf insgesamt 182 Brutpaare. Im Jahr 2025 konnten an 8 Fundpunkten insgesamt 38 Brutpaare festgestellt werden. Dies entspricht einem Rückgang um 80 % in 20 Jahren. Im Nachgang erfolgten Nachkontrollen der im Rahmen der Synchronerfassung ermittelten Fundpunkte.



Ergebnisse der Synchronerfassung 2025.

Waren im Jahr 2006 noch nahezu über das gesamte Stadtgebiet Hamm in der Feldflur einzelne Kiebitzbruttpaare anzutreffen, konzentriert sich aktuell das Brutgeschehen auf drei Konzentrationszonen. Der tatsächliche Bestand im Bereich der kreisfreien Stadt Hamm ist, unter Berücksichtigung weiterer Beobachtungen und der Entwicklungen von 2018 bis 2025 aktuell auf noch 40 - 50 Brutpaare zu schätzen und dokumentiert somit einen massiven Bestandsrückgang innerhalb der letzten 20 Jahre.

Anzahl der Fundpunkte mit jeweiliger Anzahl der festgestellten Brutpaare im Rahmen der Synchronerfassung.

Azahl	Anzahl Fundpunkte								
Brut-paare	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2006
1	1	3	6	4	11	3	9	6	20
2	1	2	5	6	4	5	10	8	7
3	0	4	2	2	3	3	5	5	6
4	3	3	1	4	5	4	3	1	4
5	0	0	1	0	0	0	2	4	6
6	1	0	0	1	0	0	1	1	6
7	0	0	0	0	0	0	0	1	2
8	1	0	0	0	0	1	0	0	0
9	1	0	0	0	1	0	0	0	0
10	0	0	0	1	0	0	0	0	1
12	0	0	0	0	0	0	0	0	1
14	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	8	14	15	18	24	16	30	26	54

Weitere Bemühungen zum Schutz des Kiebitz sowie die Erhaltung der bestehenden Flächen sind zwingend notwendig, um der Verantwortung im Sinne des Artenschutzes nachzukommen. Es wird deutlich, dass das Instrument des Vertragsnaturschutzes und die Bereitstellung von Ackerbrachen/Schwarzbrachen (Bewirtschaftungsform in den Konzentrationszonen) eine gute Wirkung zeigt.

Entwicklung des Brutbestandes.

Jahr	Anzahl Fundpunkte	Brutpaare	Geschätzter Gesamtbestand
2006	54	182	182-200
2018	26	74	110-120
2019	30	71	90-110
2020	16	51	70-90
2021	24	43	60-80
2022	18	46	60-80
2023	15	34	40-50
2024	14	31	40-50
2025	8	38	40-50

Ein weiterer entscheidender Faktor sind Begleitstrukturen und das Vorhandensein von Wasser. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens Westhusen und im Bereich der Haarenschen Heide, einer vernässten und extensiv bewirtschaftete Feuchtwiese, finden die Tiere Flachwasserzonen und ausreichend Nahrung.



Fliegende Kiebitze (Foto: N. Pitrowski).

Diese Beobachtungen untermauern die in Fachkreisen vertretene These, dass ohne das Element Wasser dauerhaft kein Fortbestehen des Kiebitz in unserer intensiv genutzten Agrarlandschaft gewährleistet werden kann (Cimiotti et al. 2022). Die derzeitigen Schutzbemühungen in Koopertaion mit den Landwirt:innen erweisen sich als erfolgreich. Die Finanzierungen durch Instrumente wie den Vertragsnaturschutz sind in diesem Zusammenhang von essentieller Bedeutung.

Entwicklung des Brutbestandes seit 2021 im Bereich der Konzentrations-
zonen.

Konzentrationszonen	Brutpaare (Mindestanzahl)				
	2025	2024	2023	2022	2021
Bimbergsheide	4	3	3	3	4
Westhusen	15	8	7	20	15
Haarensche Heide & Kultur- landschaftsprogramm (KLP)	14	10	5	11	12

Neben der Sicherung der extensiven Bewirtschaftung der Ackerflächen und Feuchtwiesen ist auch die Pflege angrenzender Strukturen wie der Regenrückhaltebecken von Bedeutung. Die Kiebitz ist auf offene Landschaften ohne hohe Vertikalstrukturen im Umfeld angewiesen. Es gilt daher aufkommenden Gehölzaufwuchs fortwährend zu beseitigen. In Westhusen führt die Stadt Hamm seit einigen Jahren regelmäßige Maßnahmen zur Gehölzentfernung im Uferbreich durch. Auch der aufkommenden Weidenbewuchs innerhalb des Beckens ist regelmäßig zu entfernen. Auch Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Baustein im Kiebitzschutz dar. Die Stadt Hamm installierte daher auf Empfehlung der Biologischen Station in sensiblen Bereichen Informationsschilder für Naherholungssuchende, um mögliche Störungsquellen zu minimieren.



Kiebitz in Westhusen. Foto: N. Pitrowski



Dr. Anne-Kathrin Happe, Carolin Wingefeld, Falko Prünke, Matthias Mause

5

GEBIETSÜBERGREIFENDE

ARBEITEN

5.1 Heckrindbetreuung

Die drei Heckrindprojekte der NFG e.V. setzen auf die halbwilde Haltung der Tiere im Rahmen einer äußerst extensiven Nutzung der Fläche.

Die drei Heckrindtandorte Tibaum, Langern und Kiebitzwiese werden durch drei unterschiedliche Herdenbetreuer:innen betreut. Die Biologische Station übernimmt koordinative Tätigkeiten. Ausschließlich über die stressarme Entnahme der Tiere durch Weideschuss wird regulierend in die Population eingegriffen. Im Notfall (bei Nahrungsknappheit) wird im Winter mit Heu zugefüttert.

Die Entwicklungsziele des Projekts wurden wie folgt dargelegt (Klinger 2004): „Überlässt man solche Gebiete der landschaftsgestaltenden Wirkung von Großpflanzenfressern ohne reparierend und korrigierend einzugreifen, können vielfältig strukturierte, ökologisch wertvolle, sich ständig verändernde, naturnahe Landschaftsbereiche – sog. Naturentwicklungsgebiete entstehen, die einen mehr oder weniger halboffenen Landschaftscharakter aufweisen. [...]

Um diesen gewünschten Einfluss der Tiere in einem solchen Naturentwicklungsgebiet zu erreichen, sind z.B. bei Heckrindern in der Regel ein bis vier Tiere pro vier ha (0,25 bis 1,0 Großvieheinheiten pro ha) ausreichend. Die Tierdichte stellt die einzige Stellgröße in einem solchen Experiment dar“.

Von Beginn an wurden in den Projekten mit Blick auf die Weideschlachtung höchste Standards des Tierwohls und der Tierhygiene eingehalten. Darüber hinaus werden die Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen (TVT & Naturstiftung David 2023) und die Standards der OG Extrawurst (2019) angewendet. Zur Erfüllung veterinärmedizinischer Auflagen im Rahmen von Schlachtungen, wurden im Jahr 2023 von der Biostation ein Herdenmanagementkonzept und eine Standardarbeitsanweisung Kugelschuss im Sinne der VO (EG) Nr. 1099-2009 erstellt. Aufgrund der Hochwasserproblematik wurde zudem für alle Standorte ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Seit September 2023 erfolgt die Zerlegung nun durch die Firma Bonkhoff in Ascheberg, ein auf Haus- und Weideschlachtungen spezialisierter Betrieb.



Heckrinder am Standort Tibaum.

Für das jährliche Eintreiben der Herden zur Blutuntersuchung, einer weiteren gesetzlichen Auflage, erfolgt seit 2024 eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Rinderhirten e.V. (Hagen) am Standort Langern. An den Standorten Kiebitzwiese und Tibaum erfolgt die Festsetzung der Tiere weiterhin durch Anfütterung und der Verwendung eines fernauslösbaren Tormechanismus und der Verwendung von Kameras.

TÄTIGKEITEN 2025

Eine jährliche Festsetzung der Tiere erfolgt u.a. zur gesetzlich vorgeschriebenen Blutuntersuchung, zur Verohrmarkung der Tiere und Trächtigkeitsuntersuchungen. Für den Weideschuss werden die ausgewählten Tiere ebenfalls im Corral belassen. Gemäß der Vereinbarungen mit dem Veterinäramt Kreis Unna, erfolgten zahlreiche Maßnahmen, um das Herdenmanagement an den einzelnen Standorten zu verbessern. Die Besatzdichte der Herden wurde in Teilen reduziert, sodass eine Bestazdichte von ca. 1 GVE/ha aufrechterhalten wird. Um den Vorgaben der „Standardarbeitsanweisung Kugelschuss“ nachzukommen,



Heckrinder am Standort Kiebitzwiese.

wurden bauliche Maßnahmen durchgeführt. An allen drei Standorten wurden Kugelfangwände errichtet und Optimierungen des Corrals und der Fanganlage vorgenommen. An den Standorten Langern und Tibaum wurden zudem Schießkanzeln errichtet. Im Sinne des Hochwasserrisiko-Konzeptes wurde am Standort Tibaum in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eine Schotterung vorgenommen. Es erfolgte zudem die Anschaffung eines mobilen Weidezaunes zur Notevakuierung der Tiere. Am Standort Langern wurde ein neuer Deckbulle in die Herde integriert. Erstmals wurden auch drei Jungbullen kastriert. Die Zusammenarbeit mit den Rinderhirten war auch in 2025 sehr erfolgreich.



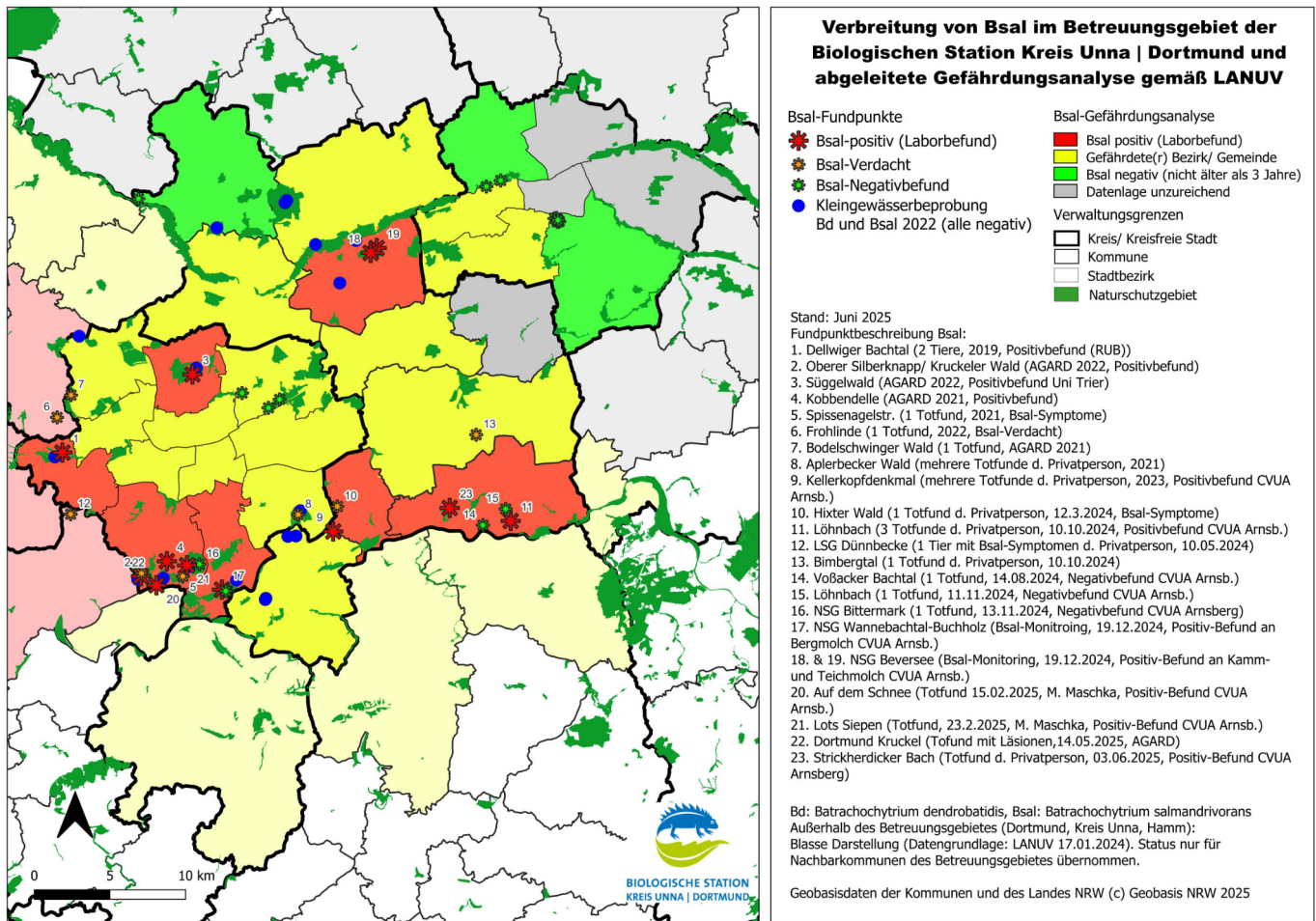
„Die drei von der Tankstelle“ in Langern (Foto: M. Hesener).

5.2 Bsal im Betreuungsgebiet

AKTUELLE ÜBERSICHT ZUR UNS BEKANNTEN VERBREITUNG

Seit 2019 sind Nachweise des gemeinhin als Bsal oder Salamanderpest bezeichneten Amphibienhautpilzes *Batrachochytrium salamandrivorans* im Betreuungsgebiet

bekannt. Der erste Nachweise ergab sich im Westen der Stadt Dortmund im NSG Dellwiger Bachtal. Seitdem kamen zahlreiche weitere Nachweise hinzu und es ist eine Ausbreitung in östlicher Richtung zu erkennen. 2023 erfolgte der erste Nachweis im Kreis Unna am Kellerkopfdenkmal in Holzwickede. Weitere Nachweise in Fröndenberg und Bergkamen folgten. Im Vergleich zum letzten Jahresbericht sind vier Meldungen hinzukommen.



Aktuell bekannte Verbreitung von Bsal im Betreuungsgebiet und in angrenzenden Regionen, sowie Gefährdungseinstufung gemäß LANUV.

NEUFUNDE IN DORTMUND

M. Maschka übermittelte zu Beginn des Jahres 2025 Proben von toten Feuersalamandern aus dem Süden Dortmunds (Nr. 20 Auf dem Schnee & Nr. 21 Lots Siepen). Eine Analyse durch das CVUA Arnsberg bestätigte den Befall durch Bsal. Ein weiterer toter Feuersalamander mit Hautläsionen wurde über die AGARD im Bereich des Kruckeler Waldes gemeldet. Das Tier konnte nicht für eine Analyse im CVUA Arnsberg gesichert werden. Alle drei Funde liegen jedoch im Umfeld bereits bekannter Befallsgebiete.

NEUFUND IN FRÖNDENBERG

Im Juni 2025 wurde im Bereich des Strickherdicker Bachtals ein toter Feuersalamander von einer Privatperson gefunden. Das Tier konnte gesichert und ans CVUA Arnsberg übermittelt werden. Auch hier konnte ein Befall durch Bsal bestätigt werden.

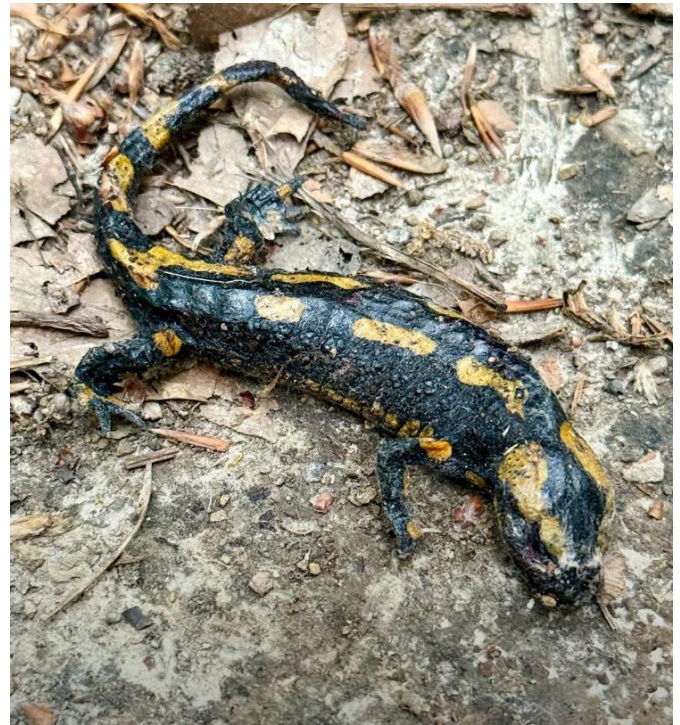
AUFRUF ZUR MITHILFE

Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, wenn Sie tote oder kranke Feuersalamander (Tiere mit Hautläsionen oder auch tagaktive Tiere) in Dortmund, im Kreis Unna oder in Hamm finden. Wir bemühen uns, um eine zeitnahe Sicherung des Tieres, eine Probennahme und die Weiterleitung zwecks Untersuchung zum CVUA Arnsberg. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht zur Verbreitung von Bsal im Betreuungsgebiet ist auf unserer Webseite zu finden. Sollten Sie Feuersalamander in anderen Regionen finden, kontaktieren Sie bitte die dort zuständige Biologische Station oder das Umweltamt.

MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG EINER WEITEREN AUSBREITUNG

Das LANUV NRW hat ein Hygieneprotokoll für verschiedene Akteursgruppen, darunter auch Naherholungssuchende, erarbeitet (LANUV NRW 2021). Dieses soll einer weiteren Ausbreitung von Bsal entgegenwirken:

- Nutzen Sie ausschließlich ausgewiesene (Wald)Wege
- Vermeiden Sie es, Amphibienlebensräume (insbesondere gewässerreiche Waldgebiete) zu betreten
- Führen Sie Ihren Hund in Amphibienlebensräumen an der Leine
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu Amphibien
- Reinigen und desinfizieren Sie ihr Schuhwerk, nachdem Sie in Amphibienlebensräumen unterwegs waren (70-prozentige Ethanol-Lösung oder einprozentige Virkon-S-Lösung).



Mit Bsal infizierter und verstorbener Feuersalamander aus dem Strickherdicker Bachtal. Foto: M. Olk.

5.3 Monitoring von Eisvogel & Uferschwalbe an der Lippe

Der Lippeverband unternimmt seit den 1990er Jahren auch im Betreuungsgebiet der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund erhebliche Anstrengungen, um die Lippe und ihre Aue naturnah umzugestalten. Im Zuge des Programms Lebendige Lippe wurden im Jahr 2024 und Anfang des Jahres 2025 drei große Steiluferabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 350 m wiederhergestellt, um insbesondere das Brutplatzangebot für Uferschwalben und Eisvogel zu verbessern. Weiterführende Hinweise zur Umsetzung sind auch im letztjährigen Jahresbericht (BSUNDO 2024) zu finden.

Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*) können als Leitarten für die Zoozönose der Steilufer angesehen werden, da sie auf senkrechte Uferwände für die Anlage ihrer Brutröhren angewiesen sind. Die Biologische Station untersucht bereits seit 2010 den Einfluss der Umgestaltung der Lippeufer auf den Bestand von Eisvogel und Uferschwalbe im Rahmen eines jährlichen Monitorings.

EISVOGEL

Im Jahr 2025 wurden 19 Eisvogelbruten erfasst (nur Erstbruten). Dies entspricht bei einer untersuchten Lippe-Lauflänge von 36,7 km einer Siedlungsdichte von einem Brutpaar auf einem

Abschnitt von 1,9 km. Hierbei ist zu beachten, dass einige Brutplätze auch im Bereich von Zuläufen oder Altarmen erfasst wurden. Der Brutbestand ist etwas niedriger als im letzten Jahr, aber dennoch auf hohem Niveau. Der Eisvogel brütete in allen drei neu gestalteten Steilufern und ist in der gesamten Lippeaue verbreitet. Der Verlauf der Brutsaison kann von Jahr zu Jahr variieren. Das Erfassungsfenster wird in der Regel entsprechend angepasst. Dies gestaltete sich im Jahr 2025 besonders schwierig: Während einige Weibchen Anfang Mai augenscheinlich bereits zur Zweitbrut schritten (zwei besetzte Höhlen in unmittelbarer Nachbarschaft), hatte an anderen Steilufern die Erstbrut noch nicht begonnen. Dies erschwerte insgesamt die Abschätzung des Eisvogel-Brutbestandes. Ein solch asynchroner Brutverlauf wurde im Jahr 2025 im Betreuungsgebiet auch bei anderen Arten (Kiebitz, Rotmilan) beobachtet.

UFERSCHWALBE

Erfreulicherweise wurden im Jahr 2025 an insgesamt vier Steiluferabschnitten 200 Uferschwalbenbruten dokumentiert. Das Jahr 2025 markiert somit zusammen mit dem Jahr 2015 (ebenfalls 200 Brutpaare) den höchsten Brutbestand seit Beginn der Datenerfassung. Alle drei neu gestalteten Steilufer wurden von der Uferschwalbe angenommen (Langerner Hufeisen: 59 Brutpaare, Waterhues: 15 Brutpaare, Östlich BAB 1: 93 Brutpaare). Auch am Segelflugplatz in Lünen brüteten 33 Paare. Im Bereich Langerner Hufeisen brüteten zuletzt im Jahr 2018 elf und im Bereich Waterhues zuletzt 2017 18 Uferschwalben. Die Wände

Eisvogel- und Uferschwalbenbruten an der Lippe im Betreuungsgebiet (Ostgrenze: gersteinkraftwerk, Westgrenze: Kreisgrenze Unna bei Selm).

Art	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eisvogel	19	4	8	10	15	13	23	26	19	16	14	10	20	12	15	19	24	19
Uferschwalbe	99	100	46	29	53	131	102	200	88	79	11	55	50	54	0	49	33	200

wurden somit nach sieben bzw. acht Jahren erstmals wiederbesiedelt. An der Steilwand östlich der BAB 1 brüteten im letzten Jahr nur noch drei Uferschwalben. Im Vergleich zu den letzten Jahren hat sich der Brutbestand der Uferschwalbe vervielfacht. Dieses Ergebnis steht in direktem Zusammenhang mit den kürzlich erfolgten Steiluferumgestaltungen. Erst durch die Wiederherstellung weitläufiger Steiluferpartien fand die Uferschwalbe wieder ein umfangreiches Nistplatzangebot.

DISKUSSION

Im Betreuungsgebiet der Biologischen Station gibt es an der Lippe zahlreichen Staustufen. Die Lippe weist damit verbunden eine geringe Fließgeschwindigkeit auf, die eigendynamische Fließgewässerprozesse einschränkt. Große Hochwasserereignisse sind äußerst selten. Die Entstehung und der Erhalt von Steilufern an der Lippe sind aufgrund dieser Faktoren stark eingeschränkt. Zur Sicherung des Brutplatzangebotes werden an vielen Uferabschnitten händisch oder maschinell Steilufer abgestochen und freigestellt. Diese Maßnahmen setzt in der Regel der Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station um.

Während der Eisvogel auch kleine und verbuschte Steilwände zur Anlage von Brutröhren nutzt, benötigt die Uferschwalbe weitläufige und hohe Steilwände mit freiem Anflug. Anlage und Erhalt solcher großen Steilwände übersteigen die technischen und personellen Kapazitäten des Pflegetrupps und können von der Biologischen Station nicht selbst umgesetzt werden. Die 2024 vom Lippeverband umgesetzte Wiederherstellung von drei großen Steilwandkomplexen in den Bereichen Langerner Hufeisen, Waterhues und östlich der BAB 1 ist aus naturschutzfachlicher Sicht als großer Erfolg zu bezeichnen, da sie umgehend von den Zielarten angenommen wurden.

Nur durch die regelmäßige Bereitstellung großer Ufersteilwände kann der Brutbestand, insbesondere der Uferschwalbe, im

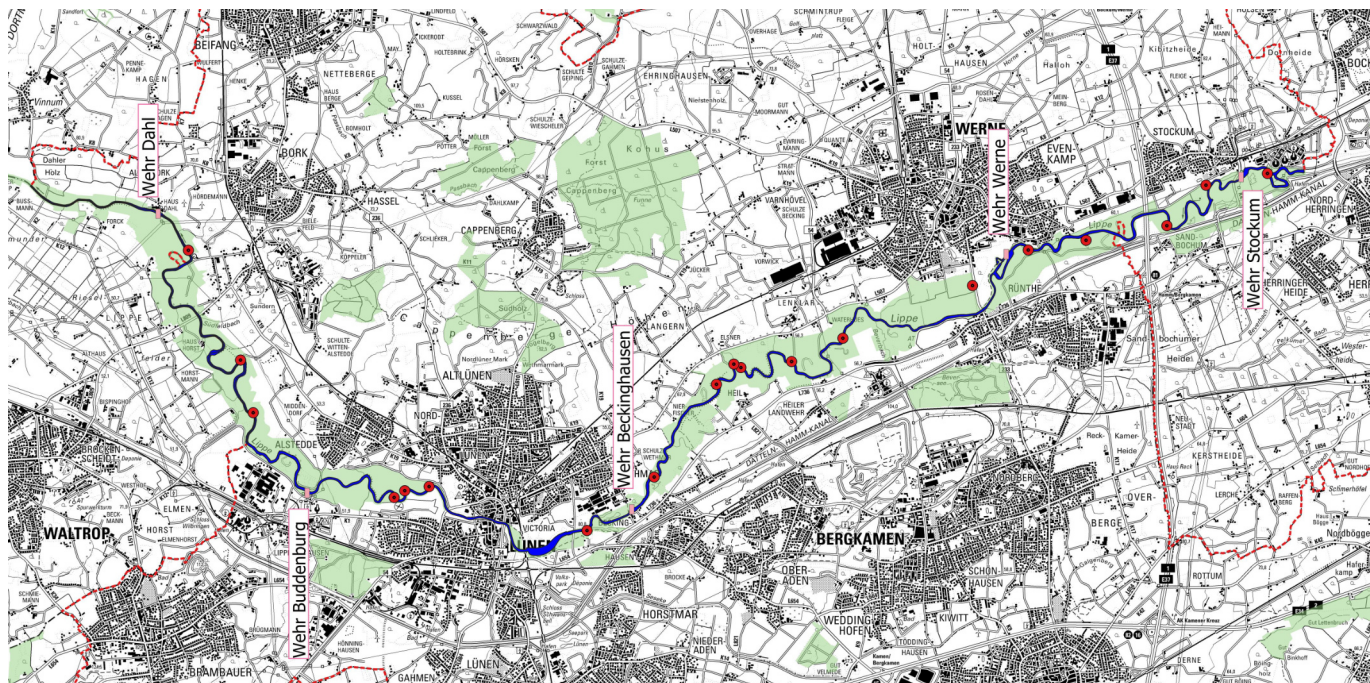
Betreuungsgebiet und darüber hinaus gesichert werden. Eine Wieder- oder Neuaufgabe in der Zukunft wäre ausdrücklich zu begrüßen.



Vom Lippeverband im Spätsommer 2024 neu gestaltete Ufersteilwand im Bereich Langerner Hufeisen.



Teilabschnitt der vom Lippeverband neu gestalteten Steilwand mit zahlreichen Brutröhren der Uferschwalbe direkt östlich der BAB 1 in Hamm Ende Juni 2025.



Monitoring von Eisvogel und Uferschwalbe an der Lippe im Kreis Unna (Stand 26.06.2025)

Maßstab: 1: 55.000

0 2 4 km



Übersichtskarte Eisvögel 2025

Legende

- Eisvogel-Erstbruten (2025)
- Lippeverlauf
- Wehre
- Naturchutzgebiete
- Kreisgrenze Unna

Auftraggeber



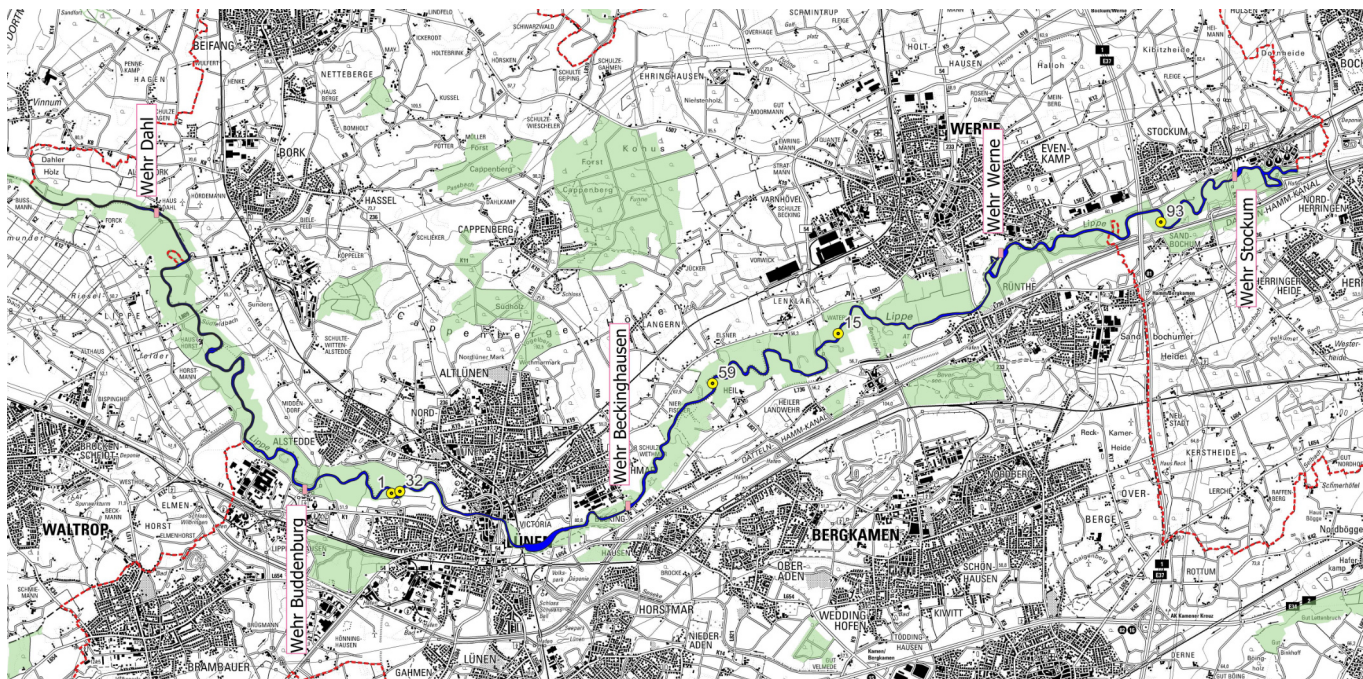
Bearbeitung



BIOLOGISCHE STATION
KREIS UNNA | DORTMUND

Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1
59192 Bergkamen
Tel. 02389980950
Mail: info@bsundo.de

Ergebnis der Eisvogelerfassung im Jahr 2025.



Monitoring von Eisvogel und Uferschwalbe an der Lippe im Kreis Unna (Stand 26.06.2025)

Maßstab: 1: 55.000

0 2 4 km



Übersichtskarte Uferschwalbe 2025

Auftraggeber

Bearbeitung

Legende

- Uferschwalbenbruten 2025
- Wehre
- Naturschutzgebiete
- Kreisdamm
- Lippeverlauf
- Kreisgrenze Unna



Dr.-Detlef-Timpe-Weg 1
59192 Bergkamen
Tel. 02389980950
Mail: info@bsundo.de

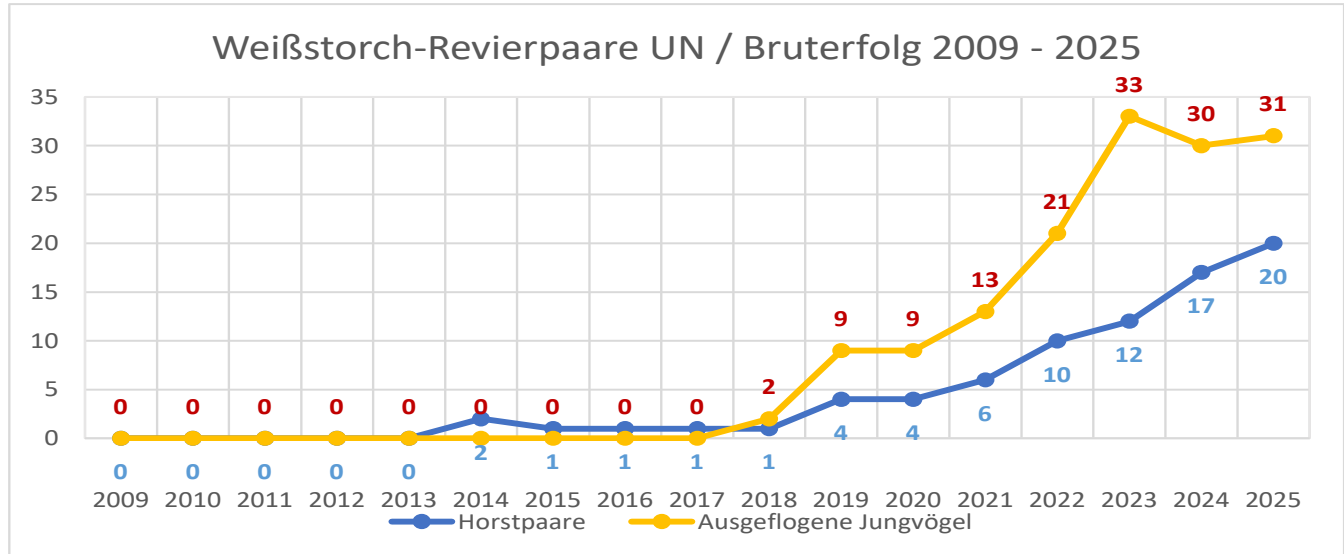
Ergebnis der Uferschwalbenerfassung im Jahr 2025.

5.4 Der Weißstorch-Brutbestand im Kreis Unna

2008 hat die Biologische Station in einigen Naturschutzgebieten des Kreises Unna die ersten Weißstorch-Nisthilfen aufgestellt und damit versucht, den allgemeinen Aufwärtstrend der Art auch im Kreis Unna zu unterstützen. Seitdem werden die Bestandsdaten von vielen ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen aufmerksam registriert und von der Biologischen Station gesammelt.

Erst 2014, sechs Jahre später, brüteten die ersten Weißstörche im Kreisgebiet auf diesen Nisthilfen und es vergingen vier weitere Jahre, bis aus einem Nest im Jahr 2018 auch 2 Jungvögel ausflogen. Was vor 11 Jahren mit 2 Brutpaaren – jeweils eines in der Lippeaue und eines im Ruhrtal – begann, hat sich seitdem kontinuierlich zu einem respektablen Brutbestand entwickelt. Inzwischen brüten 20 Weißstorch-Paare im Kreisgebiet, nahezu ebensoviele Paare im Nordkreis wie im Süden.

Kommune	Brutpaare 2025	Flüge Jungvögel
Selm	3	4
Werne	3	7
Lünen	1	2
Bergkamen	2	6
Kamen		
Bönen	2	5
Unna		
Holzwickede	1	2
Fröndenberg	3	2
Schwerte	5	3
Kreis Unna	20	31



Entwicklung des Weißstorch-Brutbestands im Kreis Unna 2009 - 2025 (Daten: ehrenamtlicher Naturschutz / Biologische Station Kreis Unna | Dortmund).

16 dieser 20 brütenden Weißstorch-Paare haben 2025 flügge Jungvögel großgezogen. Insgesamt sind im Kreis Unna in diesen Nestern 31 Jungvögel ausgeflogen. Direkt an der Kreisgrenze, manchmal nur wenige Meter entfernt, haben mindestens vier weitere Paare Jungvögel aufgezogen.

2025 überwog die Zahl der Weißstorch-Brutpaare in der Ruhraue (7 BP) die Zahl der Brutpaare in der Lippeaue (6). Allerdings war der Bruterfolg an der Ruhr (7 flügge Jungvögel) deutlich schlechter als in der Lippeaue (15).

Während die Zahl der Nistplätze seit 2019 kontinuierlich ansteigt, stagniert seit 2023 der Bruterfolg der Weißstörche im Kreis Unna.

Nach dem bisherigen Höchststand 2023 mit 33 ausgeflogenen Jungvögeln sank dieser Wert im extrem nassen Jahr 2024 auf 30 Jungvögel ab und hat sich 2025 mit 31 flüggen Jungstörchen kaum verändert. Im Verhältnis zur seitdem stark angestiegenen Zahl der Bruten hat sich der Bruterfolg in den letzten drei Jahren also deutlich verschlechtert (2023: 2,75 Juv./BP, 2025: 1,55 Juv./BP). Damit liegt der Kreis Unna im NRW-Landestrend mit 1,9 Juv./BP 2023 und 1,5 Juv./BP 2025 (Jöbges 2025 briefl.).

Inwieweit neben den unterschiedlichen Wetterbedingungen der jeweiligen Brutjahre bereits dichteabhängige Faktoren die Fortpflanzungsziffern stärker beeinflussen, werden die nächsten Jahre zeigen müssen.



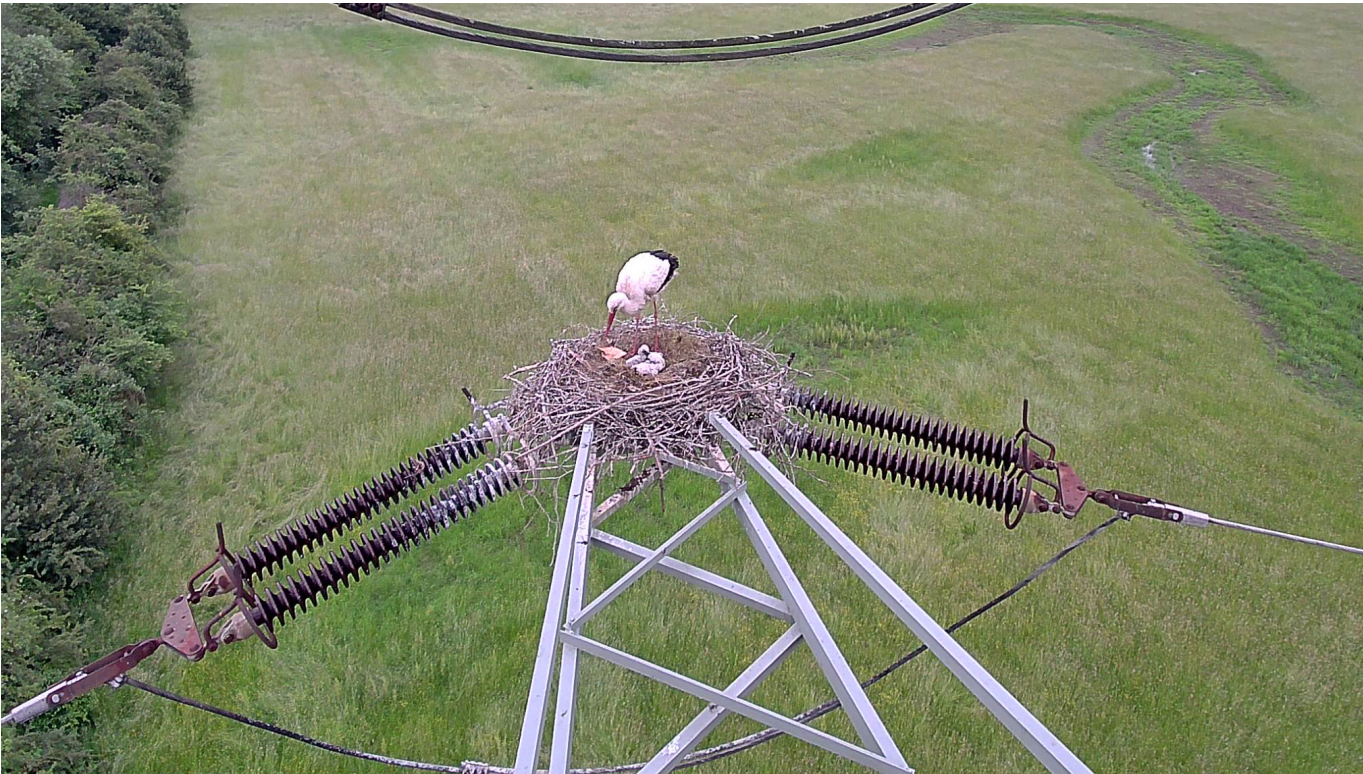
Aufwärtstrend statt Abenddämmerung: der Weißstorch-Brutbestand im Kreis Unna. Foto: G. Reinartz.

Bei der Wahl des Niststandortes ist der Weißstorch im Kreis Unna nicht besonders wählerisch. Zwar siedelt der überwiegende Teil der Brutpaare 2025 auf künstlichen, vom Menschen aufgestellten Nisthilfen. Die Störche sind jedoch auch im Kreis Unna zweifelsfrei in der Lage, ganz unterschiedliche Nistplätze auch ohne besonderes Zutun des Menschen für die Anlage ihres Nestes zu nutzen. Dabei fällt 2025 der hohe Bruterfolg auf Gittermastnestern (in der Regel Masten von Freileitungen) ins Auge und erklärt möglicherweise die Anziehungskraft dieser technischen Bauwerke.

Die Aufstellung von künstlichen Nisthilfen ist im Kreis Unna damit derzeit keine notwendige Bedingung für den Weißstorch, weitere Lebensräume zu erschließen.

Nistplatzwahl	Anzahl Bruten 2025	Flüge Jungvögel
Künstliche Nisthilfe	11	18
Gittermast	3	8
Baum Naturbrut	3	2
Jagdkanzel Selbstbau	2	2
Kamin Hausdach (Selbstbau)	1	1

Allen Beobachter:innen und Melder:innen gilt unserer besonderer Dank für die Mitteilung von Brutbeobachtungen und das aufmerksame Behüten ihrer Nistplätze.



Weißstorchbrut am 02.06.2024 auf der Traverse eines Gittermasten in der Lippeaue. Foto: Westnetz (Meld.: H. R. Kraft).

5.5 Kooperationen (außerhalb FÖBS)

LANDSCHAFTSPFLEGEPROJEKT AUF NFG-PACHTFLÄCHEN

Seit 2005 führt die Biologische Station im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) des Kreises Unna Landschaftspflegemaßnahmen auf Grünlandflächen durch. Dies sind vom Trägerverein der Biologischen Station, der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG), gepachtete und in einem eigenen Flächenverzeichnis geführten Flächen. Hierbei handelt es sich um sehr wertvolle Nasswiesen, Orchideenwiesen, Hochstaudenfluren oder artenreiche Magergrünlandflächen sowie die extensiven Heckrind-Beweidungsflächen Kiebitzwiese und Langern. Die Flächen befinden sich fast ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand und konnten wegen erschwelter Bedingungen nicht in üblicher Weise an Landwirt:innen zur extensiven Nutzung verpachtet werden. Da es sich um äußerst schutzwürdige, struktur- und artenreiche Grünlandflächen handelt, die es langfristig zu erhalten und zu fördern gilt, ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine speziell an den Aufwuchs angepasste Pflege notwendig. Die Pflege der Wiesenflächen hat der Landschaftspflegetrupp der Biologischen Station übernommen. Bis zum Herbst 2025 wurden 38 Teilschähe (ca. 20 Nutzungspartellen) mit einer Gesamtgröße von rund 58 ha extensiv bewirtschaftet. Bei den Heckrind-Beweidungsflächen „Langern“ und „Kiebitzwiese“ erfolgte ab 2025 ein Paketwechsel. Mit dem neuen Paket 5200 „Naturschutzgerechte Bewirtschaftung oder Pflege von Offenlandbiotopen“ (ehemals Paket 5170 „Großbeweidungsprojekte“, max. 0,6 GV/ha) gibt bessere Möglichkeiten hinsichtlich Beweidung und Pflege: „Weidetierart, Besatzdichte und Beweidungszeitraum richten sich nach naturschutzfachlichen Erfordernissen und werden im Einzelfall festgesetzt“. Die meisten

Flächen befinden sich in Naturschutzgebieten (Lippeauen-NSG, Sandbachtal, Liedbachtal, Sölder Bruch, Strickherdicker Bachtal, Mühlenstrang, Wannebachtal, In der Laake, Strickherdicker Bachtal, Kiebitzwiese), weitere 9 Flächen liegen in geschützten Landschaftsbestandteilen. 18 nasse Grünlandflächen mit einer Flächengröße von ca. 8 ha wurden wieder mit handgeführten Geräten vom Landschaftspflegetrupp gemäht und das Mahdgut abgetragen und entsorgt.



Arbeiten im NSG Elsebachtal im Süden des Kreises Unna. Hierdurch werden naturschutzfachlich hoch wertvolle Grünlandflächen erhalten.



Bei der Mahd und der Aufnahme des Mahdgutes ist auf Grund des schlecht zugänglichen Geländes Handarbeit durch den Landschaftspflegetrupp notwendig.

KOOPERATION MIT DER STADT DORTMUND UND DEM RVR

Es wurden außerhalb der Tätigkeiten im Rahmen der Förderrichtlinie Biologische Stationen (FöBS) in Kooperation mit der Stadt Dortmund 26 Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit dem Regionalverband Ruhr RVR wurden außerhalb FöBS 14 Maßnahmen umgesetzt.

Erfolgte Arbeiten außerhalb FöBS im Bereich der Stadt Dortmund:

Aufgabe

Monitoring und Naturschutzfachliche Begleitung von Maßnahmenumsetzungen: Erfassung / Kontrollen vor Ort / Pflegeabsprachen

Fläche Bramey: Begleitung und Dokumentation (Fotos, Artenliste)

Lanstrop: Ackerrandstreifen; Dokumentation (Absprachen, Fotos, Artenliste)

LB-019: Absprachen Entwicklung Grünland

NSG Alte Körne: „Garre-Fläche“; Begleitung der Entwicklung, Dokumentation

NSG Im Siesack: Halde Ellinghausen, Orchidee, Pillenfarn, Blühstreifen

NSG Buschei: Einflugöffnungen Fledermäuse

NSG Auf dem Brink: Orchideenwiese; Zählung, Pflegeabsprachen

NSG Wannebachtal: Orchideenwiese; Zählung, Pflegeabsprachen, Auszäunen

NSG Wickeder Ostholz - Pleckenbrinksee: Ufersaum, Hochstaudenstreifen

NSG Lanstroper See: Abstimmungstermine, Orchideen, Schilfsaum (Gehölzeentfernung/Praxiseinsatz)

Weitere Aufgaben

Amphibienmanagement an Dortmunder Straßen

Fachliche Begleitung-Umsetzung Gewässeroptimierung

Fachliche Begleitung-Umsetzung Brachflächenpflege

Fachliche Begleitung-Umsetzung Linienhafte Strukturen (z.B. mehrjährige Staudensäume; Ackerrandstreifen)

Fortschreibung Datenhaltung

Feldvogelschutz Landwirtschaft (Beratung von Landwirten, Umsetzung von Schutzmaßnahmen) / Kiebitzschutz Dortmund-Mengede

Forum Naturschutz und Landwirtschaft

Naturschutz und Forstwirtschaft / Zuarbeit Dienstanweisung Artenschutz im Wald

Mahdgutübertrag Kemminghausen

Grüne Infrastruktur-Projekt Ölbachtal

PB Holthausen Schwieringhausen (302 ha)

Kartierung Gehölzstrukturen und Säume auf städtischen Flächen mit Fokus auf LP-Umsetzung; Abgleich historische Luftbilder

Feststellung überackerter Randstreifen

PB Bövinghausen (115 ha)

Erfassung Amphibien

Kartierung Gehölzstrukturen und Säume auf städtischen Flächen mit Fokus auf LP-Umsetzung

Feststellung überackerter Randstreifen

Beratung (Diverses)



Ein unscheinbares Loch dient im ehemaligen Kugelfang eines Kurzwaffenschießstandes im Buschei, der auch von der Dortmunder-Graffiti Scene geschätzt wird, als Einflugsloch für Fledermäuse. Wir sorgen dafür, dass es weiterhin für Fledermäuse zugänglich bleibt.

Erfolgte Arbeiten und Kooperationen außerhalb FöBS - Kooperation mit dem RVR.

Aufgabe

Umsetzung 2024 (zusätzlich zu AMP-Vereinbarung 2024)

NSG Lippeaue von Werne bis Heil:

Verschluss eines Trampelpfades im Wäldchen westlich Freibad Heil

Umsetzung 2025

RVR eigene Grünlandflächen in NSG:

Kontrolle auf das Vorkommen von Wiesenvogelbruten hinsichtlich Anfragen nach vorgezogener Mahd (jährlich)

NSG Lippeaue von Werne bis Heil (Alt-NSG Langerner Hufeisen):

Entfernen des Jakobs-Greiskrauts (ca. 200 m²) auf einer Mähwiese; entnommene Pflanzen verbleiben vor Ort (jährlich)

NSG Beversee (Bergkamen):

Kontrolle und nach Bedarf Entfernen des Jakobs-Greiskrauts (ca. 7.200 m²) auf den Wiesenflächen, entnommene Pflanzen verbleiben vor Ort (jährlich)

zweimalige Mahd der Orchideenwiese, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes (jährlich)

NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen (Alt-NSG In den Kämpen):

Kontrolle Herbstzeitlose, frühjährlicheres Sondieren und Auspflocken oder Mitbeweidung

NSG Lippeaue Lünen bis Schleuse Horst (westl. der Lüner Innenstadt):

Kontrolle und Bekämpfung von Jakobskreuzkraut in Kombination mit Förderung von Gehölzsukzession (Initialpflanzung) (jährlich)

NSG Netteberge (Selm):

Verbisschutz Obstbaumweide im SW, Anfertigung aus Stahlgittermatten, Montage

Naturschutzfachliche Begleitung des Beweidungsprojektes (jährlich)

Begleitende Maßnahmen für das Beweidungsprojekt - z.B. Freischneiden von Weidezäunen, Sturmschadenbeseitigung, Einzäunung Magerrasen, Gehölzentfernung etc. (jährlich)

Freischneiden des Landstegs zwischen den beiden großen Gewässern mit Motorsense; Schnittgut verbleibt vor Ort (jährlich)

Kontrolle Senecio jacobaea, manuelles Entfernen aus Waldmantelbereichen am östlichen Grünlandblock und Magerrasen; entnommene Pflanzen verbleiben vor Ort (jährlich)

Magerrasen: Öffnen und Erweiterung v.a. der eingewachsenen sandigen Bereiche der Pflegefläche durch (vorwiegend manuelles) Abplaggen und Umlagern des Aushubs

Säume am Wanderweg im NO, Mahd abschnittsweise, Entsorgung Mahdgut über Landwirt

weitere RVR Liegenschaften in der NSG Kulisse

Orchideenfläche am Datteln-Hamm-Kanal (Bergk.-Heil, Nördl. Lippestraße):

einmalige Mahd der Orchideenwiese, Abtransport und Entsorgung des Mahdgutes (jährlich)

KOOPERATION MIT DER AUTOBAHNGESELLSCHAFT

In Unna und Schwerte kooperiert die Biologische Station mit der Autobahngesellschaft „Die Autobahn“ bei der Pflege von Kompensationsflächen. Neben den im Bereich des NSG Elsebachtal bearbeiteten Kompensationsflächen der Autobahngesellschaft mit Obstwiesen sowie Mager- und Feuchtgrünland hat die Biologische Station auch 2025 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Pflegeflächen Obstweide Unna-Massen sowie den beiden Feuchtweiden am Gehrenbach (Schwerte) und eine Feuchtweide am Steinbach (Dortmund) organisiert und durchgeführt.



Schafbeweidung auf der Kompensationsfläche Obstwiese Massen.

Auf der Obstweide in Unna-Massen wurde die Schafbeweidung organisiert und angeleitet und der Obstbaumschnitt sowie die Ernte der Streuobstwiese durchgeführt. Am Gehrenbach und am Steinbach in Schwerte und Dortmund wurde das Feucht- und Nassgrünland durch Schafe beweidet. Die Biologische Station organisiert hier die Beweidung und die Weidepflege, hält die Zäunung instand und schneidet Gehölze zurück. Im November

2025 wurde auch die notwendige Nachmahd vom Pflège-trupp der Biologischen Station durchgeführt. Zusätzlich zu den Pflegemaßnahmen wird jährlich die Vegetation auf den Flächen durch die Biologische Station begutachtet und dokumentiert.



Kompensationsfläche Gehrenbachtal mit Sumpfdotterblumen.



Kompensationsfläche Steinbachtal - Gewässer und Blühaspekt im Frühjahr.

KOOPERATION MIT DEM LIPPEVERBAND

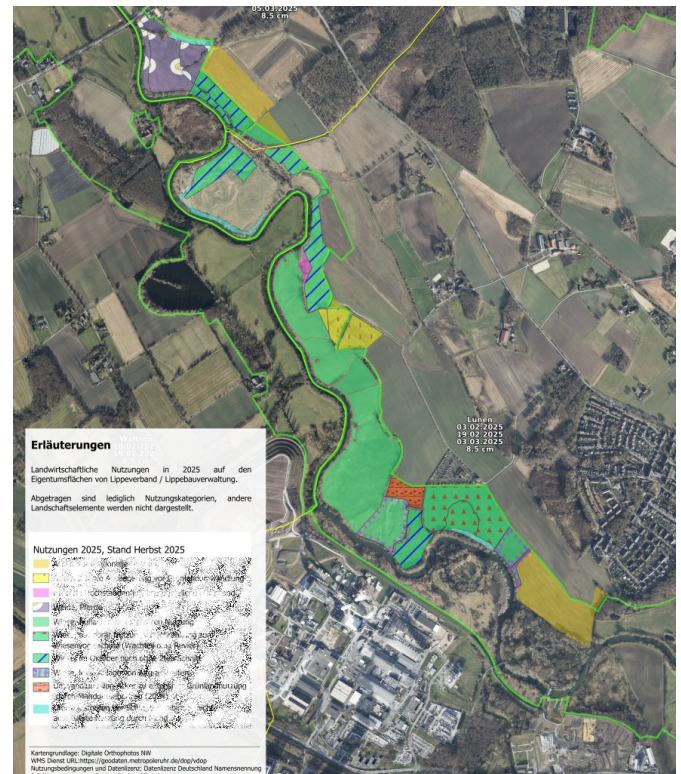
1. Monitoring zu Eisvogel und Uferschwalbe an den bislang umgestalteten Lippeufern unterhalb von Lünen bis zur westlichen Kreisgrenze (jährlich)
2. Lippeaue (77 ha): Datenaufbereitung, Überprüfung der Pachtaufgaben und der Grünlandextensivierung anhand der Heuschreckenfauna; Mahdgutübertragung
3. Erfassung der Amphibienfauna im Westteil des „Erlebensraum Lippe“ in Hamm. Die Amphibienerfassung wurde in Teilabschnitten des Projektgebietes durchgeführt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich insgesamt siebzehn Klein- bzw. potenzielle Amphibiengewässer

Lippeverband und Lippebauverwaltung verfügen über viele Liegenschaften in der Lippeaue. Der Lippeverband ist zudem federführend zuständig für die Renaturierungsplanungen. Wie in den Vorjahren war die Biologische Station damit beauftragt, die Flächen in der Lippeaue westlich des Wehres Buddenburg bis zur Waltroper Straße näher zu untersuchen. Im Fokus stand die Umwandlung einiger Ackerstandorte zu standortgerechteren Grünländern. Dazu wurde eine Mahdgutübertragung angestoßen und von geeigneten Spenderflächen Mahdgut auf eine Empfängerfläche südlich der Kleingartenanlage „Gut Insel“



Große Teile der Lippeaue werden noch konventionell ackerbaulich genutzt, nur innerhalb der Naturschutzgebiete (rechts) wird extensive Grünlandwirtschaft betrieben

verbracht. Bereits im Herbst 2024 war die Fläche komplett begrünt und recht uniform im Aufwuchs. Im Spätfrühjahr 2025 konnten kurz vor der Mahd mit einer Vegetationsaufnahme der erste Aufwuchs auch in Blüte angesprochen werden. Der Aufwuchs ist insgesamt sehr homogen im Erscheinungsbild, d.h. die Vegetationsdecke ist überall relativ dicht, geschlossen und gleich hoch ausfallend. Nur wenige Störstellen blieben vegetationsfrei oder weisen nur geringe Deckungsgrade auf. Es dominierten Süßgräser und hierunter ganz deutlich Welsches Weidelgras (*Lolium perenne*). Im Aufwuchs fanden sich noch einige Arten der Segetalflora, aber auffällig war, dass viele der bestandsbildenden Arten der Spenderflächen nicht nachgewiesen

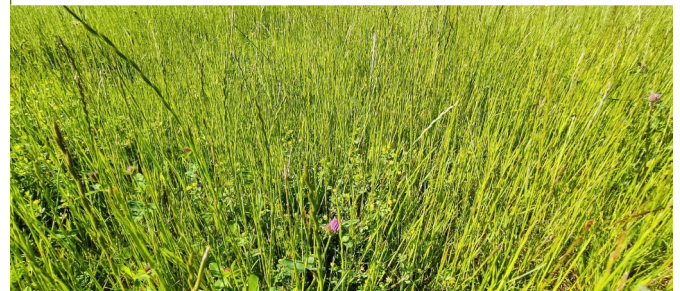


Eigentumsflächen von Lippeverband und Lippebauverwaltung, für die Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

werden konnten. Arten wie der für die angestrebte Pflanzengesellschaft namensgebende Glatthafer sind nur in Einzelpflanzen vertreten. Nur wenige Arten der Wiesen-Kräuter siedelten sich an und diese auch nur in geringen Deckungsgraden. Erwartet wurde nach der Brachephase eine eher ungeordnete Zusammensetzung der Erstbegrünung. Diese hätte aus der ebenso nicht geordneten Aufsammlung und Ausbringung des Mahdgutes resultieren sollen. Auch Arten der Ackerbegleitflora hätten zumindest im Herbst bis zum Schröpfungsschnitt erkennbar sein können. Die Entwicklung des Vegetationsbestandes wird weiter beobachtet. Eine andere Ackerfläche sollte vor der Grünlandumwandlung eine Aushagerungsphase durchlaufen. Dazu wurde sie mit Mais bestellt, ohne dass gedüngt oder Pflanzenschutzmittel aufgebracht werden sollten. Bei Kontrollbegehungen zeigte sich aber kein visueller oder physiognomischer Unterschied zu unmittelbar benachbarten Maiskulturen außerhalb des NSG. Auch hier wurden erkennbare Ergebnisse erwartet, die den Nutzungswandel bzw. Nährstoffentzug anzeigen. Ein weiterer größerer Flächenblock nahe dem Gelände der ehemaligen Buddenburg bleibt weiterhin in Ackernutzung. Eine Zäsur soll dort mit der umfassenden Renaturierungsplanung an der Lippe erfolgen, wenn sich mit dem Wehrrückbau die hydrologischen Verhältnisse gravierend ändern und neu einstellen werden. Diese Ackerflächen gehen dann vollständig in Naturschutznutzung. Mit einigen Bewirtschafter:innen wurden Absprachen getroffen, Altgrasstreifen zur Anreicherung von Habitatstrukturen bei der Mahd stehen zu lassen. Auch diese Maßnahme wurde nur anteilig umgesetzt. In einen neu aufgesetzten Pachtvertrag wurden Altgrasstreifen mit aufgenommen. Die Anlage dieser Strukturelemente rangiert nun gleichrangig neben anderen Maßnahmen, die mit der Förderung einer extensiven Grünland-Bewirtschaftung vereinbart werden.

Erfreulich ist das Vorkommen vom Wachtelkönig im Grünlandblock südlich der Kleingartenanlage. Erste Hinweise auf ein rufendes

Männchen kamen von einem engagierten Ornithologen. Mehrfach konnte das Tier bei folgenden Kartierungen registriert werden, sodass von einer Revierbildung und einem Brutversuch ausgegangen wurde. Um keine Gefährdung des Wachtelkönigs zu riskieren, wurden die Bewirtschafter:innen informiert und gebeten die erste Mahd bis zur Klärung des Status zu unterlassen. Die Kartierungen und strukturellen Parameter der Flächen



Oben: Mahdgutübertragungsfläche mit homogenen Aufwuchs, der sich flächig als *Lolium*-Dominanz darstellt (Mitte). Auch im Vergleich zu einer benachbarten, entwickelten Glatthaferwiese deutlich verschieden im Aufwuchs (unten links/rechts des Weges)

deuteten auf eine Konzentration des Revieres auf den niedrig gelegenen Flächenanteil hin. Dieser Bereich zuzüglich Pufferstreifen sollte bis zur Freigabe nicht bearbeitet werden. Letztlich verblieb der gesamte Flächenblock unangetastet, sodass von einer weitgehend störungsfreien Brut ausgegangen wird. Wachtelkönige sind landesweit als Rote Liste 1- Art als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft, wobei erschwerend der Erhaltungszustand der Art als schlecht beurteilt wird. In der Unneraner Lippeaue, erst recht im Raum Lünen, ist er eine Rarität.

Die Art tritt unstet auf; 2025 konnte nur noch ein weiteres Brutpaar im Raum Werne festgestellt werden. Als bemerkenswert bleibt ebenfalls festzuhalten, dass die Grünländer erst in der letzten Dekade aus der Ackernutzung mit Regiosaatgut in extensiv genutzte Wiesen überführt wurden. Perspektivisch wird die Grünlandentwicklung weiter voran getrieben. Wesentlicher Baustein wird dabei die Neufassug ausgelaufener Pachtverträge sein.

Vegetation 01. Mai 2025
Artenliste auf Transsekt Originalgröße von 90° nach SW

Bestand wie bereits im Herbst 2024 sich abzeichnend mit hohem Deckungsgrad bei ca. 90%.
Nur lokal einzelne Gebirgsarten von seltenen Fingern oder ehemaligen Vegetationsresten. Bestand zwischen ca. 20 cm und 40 cm hoch.
Ordnung dominierend, nur wenige, Meist: Flecken mit Kleinfeldern z.B. Pflanzens.
Gesamtfäche weist eine nur geringe Reflektivität auf und ist insgesamt nicht homogen von der Oberfläche. Entsprechend unformig ist auch der Aufwuchs.
Sollte die Randbereiche der Fläche weiterhin nicht angetastet werden, so werden.
Lokal: Anzeichen von deutlichen Bereichen, werden im Herbst 2025 auch Samen aus den Randbereichen ausgebracht.
Diese Bereiche sind nicht erkennbar anders vom Aufwuchs.
Insgesamt scheint es nur Unterschiede in den Deckungsgraden von einem zu geben, die sich in der Aufwuchshöhe nicht mehr widerspiegeln.

Art	Deckungsgrad /		Deckungsgrad /	
	deutscher Name	Transsekt	Flächengröße	realistischer Fläche
(Ordnung)				
Bromus tectorum		3		
Bromus stertilis		2		
Lolium perenne		4		
Anthoxanthum odoratum		2		
Holcus lanatus		3		
Agrostis pratensis		2		
Arrhenatherum elatior		2		
Lolium inflatum		1		
Lolium multiflorum		2		
Kleber				
Trifolium repens		1		
Stellaria holostea		2		
Trifolium dubium		2		
Rumex acetosa		2		
Rumex crispus		1		
Rumex obtusifolius		1		
Urtica dioica		1		
Taraxacum officinale		1		
Heracleum spondylium		1		
Cirsium arvense		1		
Sedum sp.		2		
Myosotis arvensis		2		
Capitulum bursa pastorelli		1		
Arctium lappa		1		
Ranunculus palustris		1		
Vicia sepium				1
Bellis perennis				1
Cassiope palustris				1
Festuca rubra				1
Veronica sempervivida				1
Ranunculus repens				1
Medicago lupulina		2		

Symbol	Individuenzahl	Deckung
1	sehr selten, ein Exemplar	(höchstens 1 %)
+	weniger (2 bis 5)	(bis 1 %)
Exemplare		
1	sehr viele (über 100) Exemplare	(bis 5 %)
2	sehr viele (über 100)	(bis 5 %)
Exemplare		
(oder beliebig)		5 bis 25 %
3	(beliebig)	25 bis 50 %
4	(beliebig)	50 bis 75 %
5	(beliebig)	75 bis 100 %

Artenliste von der Mahdgrutübertragungsfläche im Mai 2025



Brutrevier des Wachtelkönig in wiederhergestelltem frischem Wiesengrünland (Wachtelkönig, *Crex crex*: Rote Liste 1 NRW: vom Aussterben bedroht), Drohnenbe-
fliegung zum Versuch der Lokalisation und Sicherung von Gelegen.



Birgit Stephan, Bastian Meyer

6

LANDWIRT- SCHAFT

6.1 Vertragsnaturschutz

Die Biologische Station Kreis Unna I Dortmund betreut bereits seit 1997 Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Kreis Unna und seit 2002 in der kreisfreien Stadt Hamm. Ermöglicht wird dies durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP).

Zu den der Biologischen Station gehört das Einwerben neuer Verträge, die fachliche Beratung der Landwirt:innen, die Begutachtung der in Frage kommenden Flächen sowie teils ein Monitoring extensivierter Ackerbrachen. Hinzu kommen Öffentlichkeitsarbeit, der Austausch mit Vertreter:innen der Landwirtschaft (WLW, LWK) sowie mit dem LANUK und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB).

Der Vertragsnaturschutz ist Bestandteil der zweiten Säule des nationalen GAP-Strategieplans (2023-2027). Die Europäische Union beteiligt sich an der Förderung der Maßnahmen und Extensivierungsprogramme der Länder, d.h. der Finanzierung der Extensivierung von Grünland und Acker sowie der Pflege von Streuobstwiesen/-weiden und anderen Biotopen mit bis zu 47 %. Die fachlichen Vorgaben des Vertragsnaturschutzes werden in NRW durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUK) erarbeitet. Diese Vorgaben wurden im Rahmen der letzten Agrarreform (GAP 2023-2027) angepasst. In diesem Zuge wurden auch die Prämien erhöht, die Landwirt:innen für eine extensive Nutzung als jährliche Ausgleichszahlung für ihren Minderertrag bzw. entstehende Mehraufwendungen erhalten. Die Landwirt:innen schließen Verträge über geeignete Bewirtschaftungspakete ab, die mit der Biologischen Station und der UNB Kreis Unna fachlich abgestimmt sind. Die Verträge werden mit einer Laufzeit von derzeit fünf beziehungsweise künftig vier Jahren abgeschlossen. Sie beginnen jeweils zum 1. Januar eines Jahres und enden mit Ablauf des 31. Dezember des letzten Vertragsjahres. Weiterführende Informationen

finden sich unter bsundo.de/Vertragsnaturschutz/ und auf der Website des LANUK: www.lanuk.nrw.de/themen/natur/vertragsnaturschutz.

Im Jahr 2025 wurden in ganz NRW sehr viele Neuanträge gestellt, sodass davon ausgegangen wurde, dass - wie im Antragsjahr 2024 - nicht alle eingeworbenen Flächen bewilligt werden können. Im September 2025 wurde auf der Veranstaltung 40 Jahre Vertragsnaturschutz in NRW seitens des Landes angekündigt, dass alle Anträge bewilligt werden können. Zudem wurde angekündigt, dass im EU-Haushalt 2028 bis 2034 die Gelder der Gemeinsamen Agrarpolitik umverteilt werden. Zuvor getrennte Finanztöpfe sollen in einem gemeinsamen Partnerschaftsfond aufgehen, aus dem Mitgliedsstaaten dann eigenverantwortlich die Förderbeiträge verteilen. Für den Vertragsnaturschutz könnte dies bedeuten, dass er vor finanziell schwierigen Zeiten stehen könnte. Im August 2024 teilte das Ministerium mit, dass die Bewilligungen von fünf auf vier Jahre verkürzt werden. Dabei wurde frühzeitig kommuniziert, dass für Neuverträge ab dem Jahr 2026 lediglich eine verkürzte Vertragslaufzeit von drei Jahren vorgesehen ist. Diese Änderung wurde im November 2025 revidiert und die Verträge laufen wie 2024 angekündigt vier Jahre.

BILANZ 2025

Im Jahr 2025 standen keine Vertragsverlängerungen an. Der Fokus lag auf der Neueinwerbung und Entwicklung der Flächen. Die Biologische Station erstellte gemeinsam mit der UNB und der Biodiversitätsberatung eine Kulisse mit potenziellen einzuwerbenden Flächen für den Vertragsnaturschutz. Dabei wurden über 80 Flächen geprüft und die jeweiligen Landwirte zu möglichen Maßnahmenpaketen beraten. 56 neue Flächen/Teilschläge konnten so für den Vertragsnaturschutz gewonnen werden. Gründe für das Nichtzustandekommen von Vertragsabschlüssen auf 24 Flächen waren fehlendes Interesse seitens der Landwirte, mangelnde Förderfähigkeit sowie aus

ökologischer Sicht ungeeignete Standorte. Im Kreis Unna und in der Stadt Hamm haben ab 2026 im Rahmen des Vertragsnaturschutzes 26 Landwirt:innen Extensivierungsverträge abgeschlossen. Insgesamt wurden für rund 86,13 ha Bewilligungsbescheide vom Kreis Unna erstellt. Die Anzahl der Vertragsnehmer:innen hat sich damit um 19 erhöht (2025 waren es 96 Landwirt:innen). Die Flächengröße ist auf 432,4 ha gestiegen. Für die extensive Nutzung von Äckern wurden 31,25 ha in den Vertragsnaturschutz übernommen. Für die extensive Grünlandbewirtschaftung waren es 54,88 ha. Bei den neuen Flächen handelt sich um Acker- und Einsaatbrachen. Insgesamt liegen 2026 fast 167,5 ha der Vertragsnaturschutzflächen in Naturschutzgebieten (108,3 ha NSG Unna, 59,2 ha NSG Hamm; 2024: 108 ha in Naturschutzgebieten). Rund 29 ha liegen außerhalb der Naturschutzgebiete, sind jedoch als schutzwürdige Biotope (insb. Feuchtwiesen, Orchideenwiesen, Magerrasen) kartiert und erfordern daher aus naturschutzfachlicher Sicht eine extensive Nutzung (keine Düngung, angepasste Mahd/Beweidung). Ackerflächen zum Schutz des Kiebitzes sind mit ca. 50 ha im Vertragsnaturschutz (Paket 5041), im Jahr 2026 sind fast 7 ha hinzugekommen. Fünf Flächen/Teilschläge befinden sich innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen (3,5 ha; 2024 waren es 4 Flächen und 2,5 ha). Ca. 112 ha an VNS-Flächen liegen in



Extensive Weide mit Extensivierungsstufe 2 und 2 GVE.

Landschaftsschutzgebieten, ein Zuwachs an Flächen war mit 9 Flächen/Teilschlägen und fast 10 ha vor allem in der kreisfreien Stadt Hamm zu verzeichnen. Nach Nutzungsgruppen differenziert ergeben sich für den Kreis Unna / Stadt Hamm insgesamt 261,49 ha Grünlandflächen (2024: ca. 180 ha). Davon werden rund 52,50 ha als extensive Weiden und etwa 121,92 ha als extensive Wiesen genutzt. Hinzu kommen 170,96 ha extensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die überwiegend, als Schwarz- oder Pflegebrachen beantragt wurden (insgesamt ca. 112,70 ha im Paket 5041). Weitere rund 45 ha sind Einsaatbrachen (2024: 38 ha).

Vertragsnaturschutzflächen im Kreis Unna und der Stadt Hamm ab dem Wirtschaftsjahr 2026.

	Flächen / Teilschläge 2025	Flächen / Teilschläge 2026	Hektar 2025	Hektar 2026
Fröndenberg	36	40	40,5	44,6
Werne	27	29	37,7	39,9
Unna	28	37	28,5	38,4
Selm	18	16	22,4	25,2
Schwerte	14	35	19,1	58,16
Bönen	10	10	15,3	15,3
Lünen	10	17	14,5	24,4
Bergkamen	12	12	9,5	9,5
Holzwickede	13	13	9,0	9,0
Kamen	2	3	2,4	1,41
Unna gesamt	170	212	198,9	266,2
Hamm	85	99	147,4	166,2
Summe	256	311	346,3	432,4

Besonders nachgefragt war die von der Biologischen Station beworbene Mischung C, die mit über 36,5 ha einen erheblichen Anteil einnimmt. Die Mischungen A–D sind dagegen nur in geringem Umfang vertreten (8,18 ha). Auf 7,9 ha werden Maßnahmen zum Schutz der Ackerwildkrautflora umgesetzt, ergänzt durch doppelte Saatreihen im Getreideanbau. Darüber hinaus werden rund 11,30 ha als Obstwiesen bzw. -weiden genutzt und von den

Landwirt:innen gepflegt. Im Vogelschutzgebiet (VSG) wurden 6 neue Flächen mit 10,5 ha eingeworben (2025: 20 Flächen / 2026: 26 Flächen). Davon entfallen 1,2 ha auf die Prioritären Maßnahmenräume des VSG.

ACKERBRACHEN MONITORING

Von Mai bis August 2025 wurden die Vertragsnaturschutzflächen mit Ackerextensivierungspaketen begangen. Die vorkommenden Pflanzenarten (sowie Deckung) und der Zustand der Fläche wurde erfasst. Auf Flächen, auf denen keine Kartierung erfolgte, wurde

Vertragsnaturschutz im Kreis Unna und in Hamm nach Paketen.

	Paket ab 2026	Flächen / Teil-schläge ab 2026	Hektar ab 2026
Grünland	5122	6	16,5
	5132	22	41,0
	5134	1	0,6
	5142	20	23,86
	5152	2	2,01
	5153	1	1,6
	5154	18	22,8
	5156	65	95,5
	5170	3	12,54
	5200	4	10,9
	5210	33	23,91
Gesamt Grünland			262,52
Acker	5010	6	7,9
	5027	1	1,47
	5041	78	113,5
	5042A	3	0,7
	5042B	3	1,9
	5042C	24	34,9
	5042D	8	9,5
Gesamt Acker			169,93
Obstwiese	5301/5302	7	8,10
Gesamt			432,45



Ein Dickkopffalter nutzt das Nahrungsangebot auf einer Einsaatbrache.

Entwicklung vom Vertragsnaturschutz im Vogelschutzgebiet Hellwegsbröde und dem darin befindlichen Prioritären Maßnahmenraum (PMR).

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Hektar im VSG	1,4	10,7	10,6	18,5	20,1	30,6
Hektar im PMR	0,9	3,4	7,4	9,7	4,8	6,0

eine Kontrolle des Flächenzustands durchgeführt. Die erhobenen Daten dienen der Steuerung der Entwicklung der Flächen während der Vertragsnaturschutzlaufzeit und der Evaluation der Wirksamkeit der VNS-Maßnahmen.

Auffällig war, dass sich auf vielen Flächen große Bestände der Ackerkratzdistel entwickelten. Die Ackerkratzdistel war insbesondere im Vogelschutzgebiet auf Pflegebrachen dominant. Zu den botanischen Besonderheiten des Monitorings zählten ein Bestand von *Anchusa arvensis* (Rote Liste 3) sowie ein Bestand von *Knautia arvensis* (Rote Liste 3). Die Brachen wurden gut von Insekten angenommen. Einzelne Flächen zeigten eine hohe Dichte an Heuschrecken, Hymenopteren und weiteren Insekten. Darüber hinaus wurden die Flächen von Feldvögeln und Greifvögeln als Nahrungsfläche genutzt.

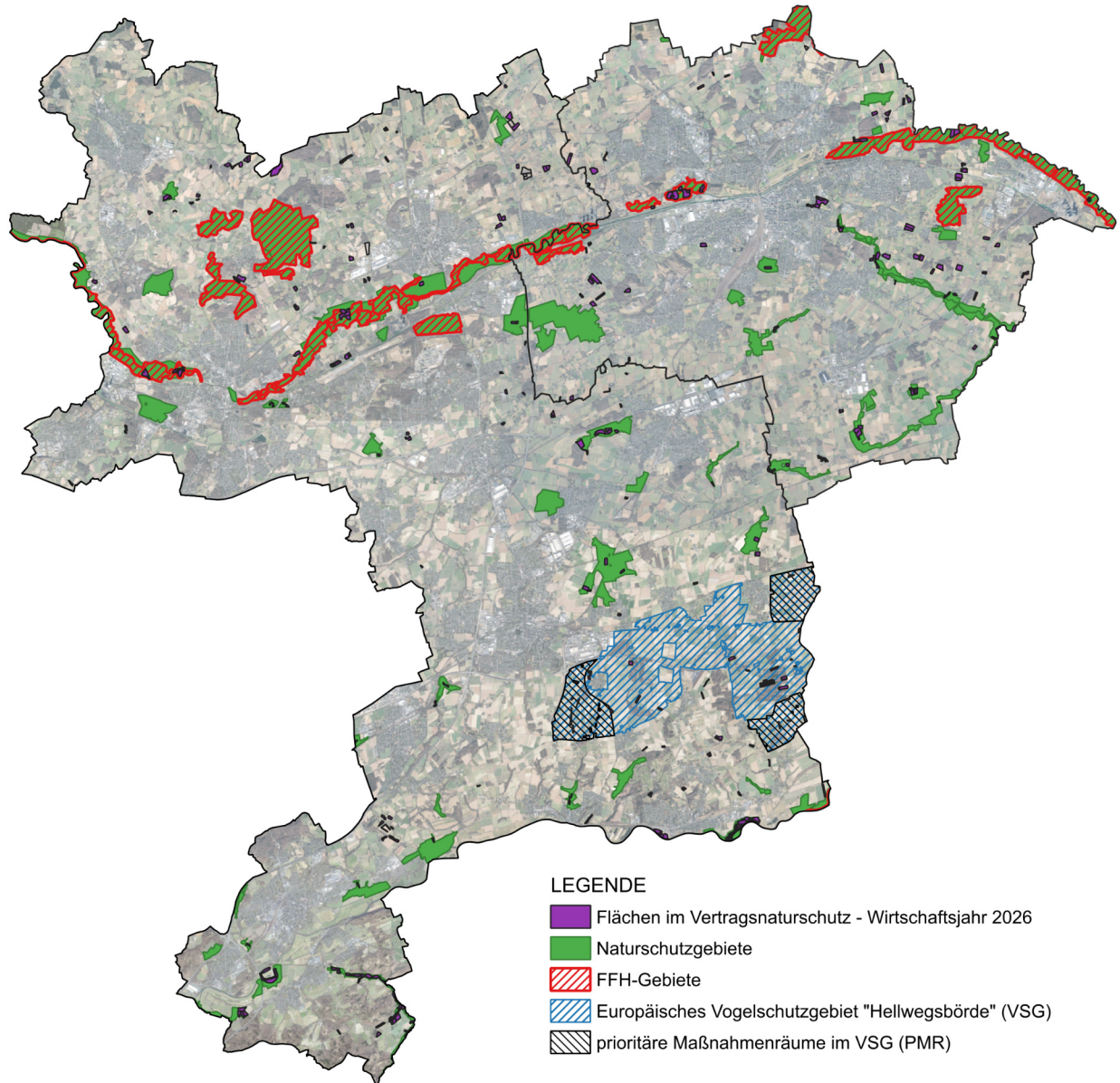
KOOPERATION BIODIVERSITÄTSBERATUNG

Nach ersten Vorgesprächen leiten die Biodiversitätsberater der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Kreisstellen Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr, Ruhr-Lippe und Soest), A. Kemper und J. Tischer, die entsprechenden Anfragen von Landwirt:innen an die Biologische Station weiter. Herr Tischer betreut Landwirt:innen im östlichen Ruhrgebiet, während Herr Kemper in der Hellwegsbröde tätig ist.

Im Februar 2025 fand eine Tagung zu Fachthemen in der Landwirtschaft bei der ABU Soest statt. Ziel der Tagung war es, den Teilnehmern:innen (Landwirtschaftskammer, Zahlungsstelle, UNB, Biostationen, etc.) die Landwirtschaft aus verschiedenen Perspektiven näher zu bringen. Neben Vortragsthemen wie Wirtschaftlichkeit im Ackerbau, ELAN-Antragsverfahren, Fördermöglichkeiten, Dokumentationspflichten, Düngung, Pflanzenschutz und Fruchtfolge, wurden auch die Möglichkeiten,



Auf einer Pflegebrache (Paket 5041) blüht die Weiße Lichtnelke, aus der Produktion genommene Ackerflächen bieten Arten wie diese einen Lebensraum.



Hindernisse und der Nutzen von VNS diskutiert. Die Veranstaltung erhielt viel Zuspruch und soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

KIEBITZSCHUTZ UND FELDVOGELINSELN

Wie in den Vorjahren führten die Ornithologischen Arbeitsgemeinschaften (OAG Kreis Unna und OAG Hamm) in Kooperation mit der Biologische Station Anfang April 2025 Synchronkartierungen des Kiebitzes durch. Ziel war die Identifikation von Flächen mit Kiebitzbruten. Die überwiegend ehrenamtlich durchgeführten Kartierungen zeigen auch im Jahr 2025 eine deutliche Konzentration der Vorkommen auf wenige Gunstgebiete. Hierzu zählen insbesondere großflächige, vergleichsweise feuchte Ackerschläge im Raum Selm, Werne, Bergkamen und Bönen, im nordöstlichen Stadtgebiet von Hamm und im Naturschutzgebiet Hemmerder Wiesen in Unna. Im Kreis Unna wurden im Jahr 2025 insgesamt 80 Brutpaare festgestellt. Der Bestand lag etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2020: 54, 2021: 67, 2022: 79, 2023: 69, 2024: 67). Insgesamt ist das Bestandsniveau weiterhin als niedrig einzustufen. Die Biologische Station beobachtete im Jahr 2025 auf etwa 27 Flächen die Kiebitzvorkommen und kontaktierte die Bewirtschaftenden, um auf die Brutplätze hinzuweisen und Einzellege für die Landwirt:innen abzustecken. Sie warb zudem dafür, auf geeigneten Flächen über das Landesprogramm „Feldvogelinsel im Acker“ Feldvogelinseln anzulegen.

Im Jahr 2025 gestaltete sich die Anlage von Feldvogelinseln schwierig. Die Kiebitze kamen früh an und begannen spät mit der Eiablage. 2025 kam erstmals eine Drohne mit Wärmebildkamera zum Einsatz. Über einen Zeitraum von 3-4 Wochen wurde vielerorts ein Balzverhalten der Tiere beobachtet, ohne dass eine Brut festgestellt werden konnte. Dies erschwerte verlässliche und fristgerechte Absprachen mit den Landwirten hinsichtlich der Anlage der Inseln. Die Biologische Station nahm mit zahlreichen

Landwirt:innen Kontakt auf; der überwiegende Teil zeigte sich aufgeschlossen, sich für den Kiebitzschutz einzusetzen. Zeitkritische Arbeiten verhinderten letztlich in mehreren Fällen die Anlage einer Feldvogelinsel: Mehrfach wurde Mais ausgesät, bevor die Kiebitze mit der Brut begannen.

2025 wurden so leider nur drei Feldvogelinseln angelegt (eine im Stadtgebiet Dortmund, zwei im Kreis Unna). Es wurden insgesamt 2,67 ha für den Schutz des Kiebitzes aus der Bewirtschaftung genommen. Eine Feldvogelinsel im Kreis Unna von über 1 ha wies neben 4 Kiebitzgelegen zusätzlich brütende Flussregenpfeifer auf. Erfreulich ist, dass auf 11 Flächen, auf denen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes das Paket „Schwarzbrache“ (5041) abgeschossen wurde und auf Flächen, die im Rahmen von vorgezogenem Ausgleich (CEF-Flächen) dauerhaft gesichert sind, die Zahl der Brutpaare bislang stabil blieb.

Im November fand bei der ABU Soest ein Austausch zwischen LANUK und Biologischen Stationen zum Kiebitzschutz auf Ackerflächen statt. Neben allgemeinen Themen wie der aktuellen Lage, Kiebitzbestände 2025 und Entwicklung, wurden auch gezielt Lösungsansätze wie Nesterprämie, Schutzzäune und Wiedervernässung von Flächen diskutiert. Weitere Themen waren die Verteilung der Gelder für Feldvogelinseln und der Erfolg des für den Kiebitz entworfenen VNS-Paketes „5041 Schwarzbrache“. Die Situation des Kiebitzes ist weiterhin als sehr kritisch anzusehen. Es ist davon auszugehen, dass sich der negative Trend der Bestandszahlen fortsetzen wird. Viele der Biologischen Stationen sehen die Einführung von Nesterprämien (Einzellegegeschütz) kritisch und setzen den Fokus auf Flächengewinn und den langfristigen Schutz von Flächen.

Erster Einsatz der Drohne, bei der Suche nach Kiebitzgelegen.



Ein Trupp Kiebitze bei der Ankunft in potenziellen Bruthabitaten im Frühjahr.



6.2 Sonstiges

FÖRDERPROGRAMM ZUR ENTWICKLUNG UND ZUM ERHALT ÖKOLOGISCH WERTVOLLER GRÜNLANDFLÄCHEN (FEEG)

Das Förderprogramm des Kreises Unna zur Entwicklung und zum Erhalt ökologisch wertvoller Grünlandflächen (FEEG) wurde eingerichtet, um eine extensive Nutzung auf privaten Flächen in Naturschutzgebieten zu fördern, für die der Landschaftsplan bereits Nutzungseinschränkungen vorgesehen hat. Die Finanzierung des Programms übernimmt der Kreis Unna, während die Biologische Station für die fachliche Betreuung der Flächen verantwortlich ist (Mahdfreigaben, Monitoring sowie Beratung und Austausch mit den Landwirtinnen und Landwirten). Im Jahr 2025 wurden noch rund 64 ha durch das kreiseigene Programm finanziert. Nach Bemühungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna konnten für das Wirtschaftsjahr 2026 24,4 ha (9 Flächen) in das Landesförderprogramm des Vertragsnaturschutzes übernommen werden. Dabei handelte es sich um 23,5 ha extensives Grünland und (Paket 5156) und um 0,9 ha extensive Weide (Paket 5142). Dies sind Flächen im NSG Elsebachtal, im NSG Alter Ruhrgraben und im NSG In der Lake.

KENNARTENGRÜNLAND ÖR5

Auch im Jahr 2025 unterstützten Mitarbeitende der Biologischen Station durch Beratung einige Landwirt:innen im Rahmen der Ökoregelung 5 (Kennartengrünland). Dies geschah vor allem für die naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandflächen in den von der Biologischen Station betreuten Naturschutzgebieten. Die Arbeiten erfolgten außerhalb des geförderten Stellenumfanges der FÖBS. Eine studentische Werkvertragsnehmerin unterstützte mehrere Landwirte bei der Datenaufnahme vor Ort. 2025 wurden die wertgebenden Kennarten erstmals mit der Foto-App MonaNRW (Monitoring Agrarförderung NRW) der Landwirtschaftskammer erfasst. Einige Landwirte und Landwirtinnen übernahmen nach

der Beratung durch die Biologische Station und der Vereinfachung der Erkennung und Erfassung durch die neue App eigenständig die Kartierung. Aus Sicht der Biologischen Station ist die finanzielle Unterstützung im Rahmen der ÖR5 ein sehr guter Anreiz für die Bewirtschafter:innen, sich weiterhin für den Artenreichtum des von ihnen bewirtschafteten Grünlandes zu engagieren.

VERSUCHSFLÄCHEN JAKOBSKREUZKRAUT | PROJEKT DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW

Nach den trockenen Jahren 2018 bis 2020 hatte das regenreiche Jahr 2024 auf vielen Grünlandflächen und Böschungen eine starke Zunahme des Jakobskreuzkrautes (*Senecio jacobaea*) zur Folge. Besondere Verbreitungsschwerpunkte im Kreis Unna finden sich im extensiv bewirtschafteten Grünland der Natur- und Wasserschutzgebiete. Das Jakobskreuzkraut enthält hohe Anteile an Pyrrolizidinalkaloiden, die sich bei Fraß der Pflanze im Tierkörper anreichern und schwere bis tödliche Leberschäden hervorrufen können. Dies ist insbesondere bei der Vermarktung von dort gewonnenem Heu von großer Bedeutung. Auf Grund der besonderen Problemlage fand am 30.10.2024 eine Infoveranstaltung der Biologischen Station, gemeinsam mit dem Kreis Unna, der Landwirtschaftskammer (LWK NRW), dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) und der Biologischen Station Kreis Soest (ABU) statt, zu der besonders betroffene Bewirtschafter:innen auf die Ökologiestation in Bergkamen eingeladen waren. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde abschließend mit der LWK vereinbart, dass im Jahr 2025 mehrjährige Versuchsflächen mit verschiedenen Bekämpfungsmethoden angelegt werden sollten.

Im Mai 2025 fanden daraufhin erste Abstimmungsgespräche mit der LWK NRW (Herrn Hoppe, Abteilung Grünland- und Futterbau) sowie mit der Biologischen Station und zwei in der Lippeaue im Kreis Unna wirtschaftenden Landwirten statt. Den Versuchsaufbau entwickelte und koordinierte die LWK NRW in Abstimmung mit

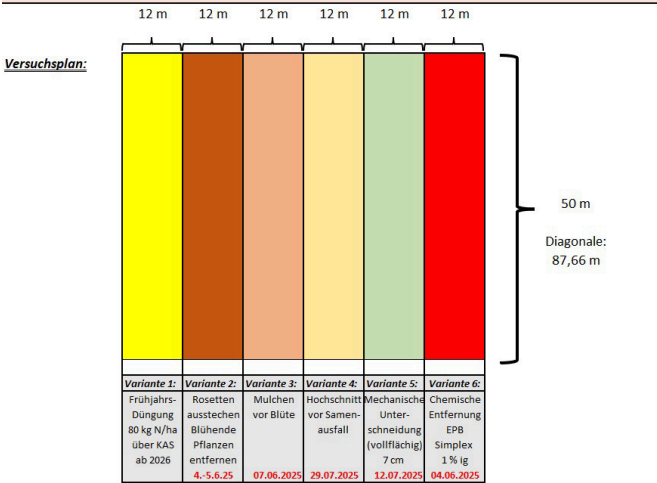
der Biologischen Station. Die Einrichtung von zwei Versuchsflächen (Einmessung der 12 m x 15 m großen Plots mit jeweils sechs Varianten) führte Herr Hoppe am 20. Mai 2025 durch, ebenso die spätere Bekämpfungsvarianten wie das Ausstechen der Rosetten (inkl. Entfernung blühender Pflanzen), die chemische Entfernung (1 % Simplexlösung als EPB). Die Varianten der mechanischen Unterschneidung (flächige Unterschneidung mit 3 m-Gerät) und den Hochschnitt vor Samenausfall (mit Zürn Topup Collect) wurden von Herrn Hoppe geplant, beauftragt und die Durchführung vor Ort begleitet. 2025 fand außerdem ein Befliegung mit einer Drohne zur Aufnahme hochauflösender Bilder statt. Im Ergebnis wird mit KI-gestützter Bilderkennung der Vegetationsbestand ausgewertet (Arten, Deckungsgrade). Die Ergebnisse stehen aktuell noch aus. Die Variante mit N-Düngung (100 kg N/ha über KAS) wird erstmalig im Frühjahr 2026 durchgeführt.

Ein Versuchsplot wurde auf einer extensiven Weidefläche in der Lippeaue in Lünen-Alstedde angelegt (Ganzjahresbeweidung Highlands u. Galloways). Ein zweiter Versuchsplot befindet sich ebenfalls in der Lippeaue, in dem NSG Rieselfelder Werne (Weide). Da der Landwirt in den Rieselfeldern Werne als Naturlandhof besondere ökologische Verpflichtungen hat, wird hier auf die Düngungs- sowie die Pflanzenschutzvariante verzichtet. Anstelle dieser Varianten ist geplant, die mechanische Unterschneidung in drei verschiedenen Schnitttiefen durchzuführen. In Bereich der Stadt Hamm fand auf einer Wiese in der Lippeaue nahe Schloss Oberwerries im Juli 2025 eine flächige Unterschneidung statt.

Das vegetationskundliche Monitoring (Vegetationsaufnahme IST-Zustand) der Versuchsplots im Kreis Unna übernahm eine Mitarbeiterin der Biologischen Station im Rahmen eines externen Auftrags seitens der LWK NRW. Die Kartierung des IST-Zustandes von Unterschneidungs-Versuchsflächen in Hamm und im Kreis Soest wird durch die Biologische Station Kreis Soest (ABU)

Versuch zur Regulierung von Jakobskreuzkraut im Dauergrünland NRW

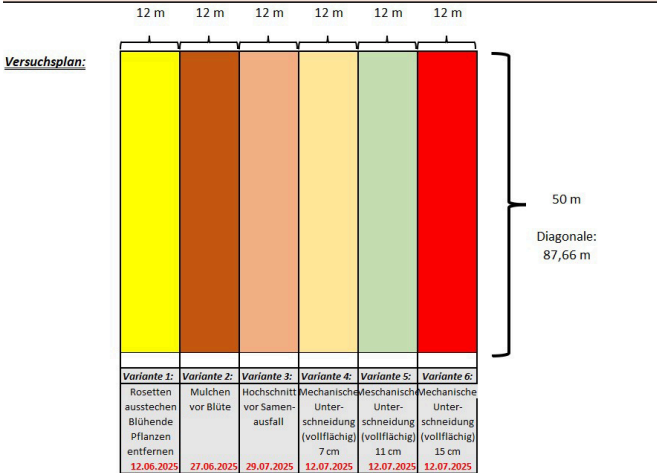
Standort: Weidefläche (Highlands, Galloways) Lippeaue Lünen-Alstedde



Versuchsplan der LWK NRW am Standort Lippeaue in Lünen-Alstedde.

Versuch zur Regulierung von Jakobskreuzkraut im Dauergrünland NRW

Standort: Rieselfelder Werne



Versuchsplan der LWK NRW am Standort Lippeaue, Rieselfelder Werne.

durchgeführt und soll ebenfalls in die Gesamtauswertung aufgenommen werden.

Seitens der LWK ist geplant, die Versuchsflächen über einen mindestens 8- bis 10-jährigen Zeitraum weiterzuführen, um auch die langfristigen Auswirkungen der verschiedenen Bekämpfungsmethoden beobachten zu können. Ein zunehmend wichtiges Thema ist hierbei die EU-Futtermittelverordnung, die keine Giftpflanzen im Futterbau zulässt. Aus naturschutzfachlicher Sicht stellt sich die vollständige Bekämpfung jedoch als problematisch dar. Das Jakobskreiskraut findet nicht selten auf extensivierten, arten- und krautreichen Naturschutzflächen besonders gute Ansiedlungsmöglichkeiten (offene Grasnarbe, wenig Konkurrenzdruck durch ausbleibende N-Düngung, schütterte Vegetationsdecke). Da die gängigen Methoden (insb. Pflanzenschutzmittel sowie Nachsaat mit produktiven Grasarten) das gesamte Pflanzenartenspektrum stark verändert, sind diese aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geeignet.

Seitens der LWK wird ab 2026 auf den Versuchsplots eine neue, KI-gesteuerte UHP-Feldspitze eingesetzt, die die Rosetten erkennt und das Herbizid in Zentimeter-Genauigkeit ausbringt. Da das Jakobskreuzkraut als heimische Art ihren Platz in unserem Ökosystem findet (Hochstaudenfluren, extensive Grünlandgesellschaften, Schotterfluren) und auch für unsere Insektenfauna (Hochblüte im Juli) von Bedeutung ist, wäre eine parallele Untersuchung der natürlichen Antagonisten (Blutbär, Schwarzkopfwickler u.a.) wünschenswert.

Die LWK als auch die Biostation verweisen darauf, dass derzeit die beste Regulierung ein möglichst frühes Eingreifen (in Schutzgebieten manuelle Entfernung) bleiben wird.



Bearbeitung mit dem Gerät Zürn Topup Collect zum „Hochschnitt“.



Versuchsflächen in der Lippeaue bei Lünen-Alstedde (Ganzjahresweide).



Jakobskreuzkraut zur Hochblüte im Juli (Foto: K.-H. Kortenbruck).

Abkürzungsverzeichnis

AGARD	Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Dortmund e. V.
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Bruthöhendurchmesser
BMP	Biotopmanagementplan
BP	Brutpaar
BRG	Ballungsraum Ruhrgebiet
BS	Biologische Station Kreis Unna Dortmund
Bsal	Batrachochytrium salamandrivorans ("Salamanderpest"/ "Salamanderfresser")
BV	Brutvogel
BZ	Brutzeit
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DZ	Durchzügler
EG	Emschergenossenschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FEEG	Förderprogramm zur Entwicklung und zum Erhalt ökologisch wertvoller Grünlandflächen im Kreis Unna
FNW	Flächen zur natürlichen Waldentwicklung
GAP	EU-weite Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
GB	Gesetzlich geschütztes Biotop
GC	Gebietscheck (Neuauflage eines Biotopmanagementplans in Dortmund)
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LWK	Landwirtschaftskammer
LV	Lippeverband
HAM	Hamm
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
i.d.R.	In der Regel
JKK	Jakobskreuzkraut
KULAP oder KLP	Kulturlandschaftsprogramm
KV	Künstliche Verstecke (bspw. Reptilenbretter)
LANUK NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen
LANUV NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LNatSchG NRW	Landesnaturenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen
LRT	Lebensraumtyp

LSG	Landschaftsschutzgebiet
LÜ	Lünen
mBV	Möglicher Brutvogel
MUNV NRW	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
NG	Nahrungsgast
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OAG	Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
RL	Rote Liste
RRB	Regenrückhaltebecken
Sbl	Süderbergland
Ü	Überfliegend
UG	Untersuchungsgebiet
VNS	Vertragsnaturschutz
VSG	Vogelschutzgebiet
WB	Westfälische Bucht
wBV	Wahrscheinlicher Brutvogel
WG	Wintergast
WLV	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
WT	Westfälisches Tiefland
§42-BT	Gesetzl. geschützte Biotopfläche bzw. gesetzl. geschützter Biotoptyp gemäß §42 LNatSchG NRW

Rote Liste Kategorien

*	ungefährdet
V	Vorwarnliste
3	gefährdet
2	stark gefährdet
1	vom Aussterben bedroht
0	verschollen/ ausgestorben
IIIa	etablierte Neoaves
S	abhängig von Schutzmaßnahmen

Literaturverzeichnis

BARTSCH, f. (2019): Analyse und Monitoring der Feuersalamander-Population im Cappenberger Wald in Selm. Unveröffentlichte Masterarbeit. Ruhr-Universität Bochum.

Bienengräber, A.; Klinger, K. & Ohde, R. (2008): Biotomanagementplan für das Naturschutzgebiet „Kirchderner Wald“ - Dortmund. Im Auftrag der Stadt Dortmund - Untere Landschaftsbehörde (unveröff.), 115 S.

Biologische Station Kreis Unna | Dortmund (BS UNDO) (2024): Jahresbericht der Biologischen Station Kreis Unna | Dortmund 2024. Online abrufbar unter: <https://bsundo.de/berichte/> [26.05.2026], 118 S.

BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2026): Floraweb. <https://www.floraweb.de>. (Zugriff am 16.02.2026).

Blana, H. (u. Mitarb. v. Böcking, H.-W.; Bücher, D.; Gorki, H. F.; Hallmann, G.; Kretzschmar, E.; Neugebauer, R.) (1984): Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund. Eine Entscheidungsgrundlage bei Planungsvorhaben für Politik, Verwaltung und interessierte Bürger. Teil 2: Spezielle ökologische Grundlagen und Landschaftsbewertung für das Landschaftsplangebiet „Dortmund-Nord“ (Stadtbezirke Mengede, Eving, Scharnhorst). – Hrsg. Stadt Dortmund unter Beteiligung des Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR).

Cimiotti, V., D.; Bähker, U.; Böhner H.G.S.; Förster, A.; Hofmann, N.; Hönisch, B.; Lemke, H.F.; Lilje, K.; Linnemann, B.; Mäck, U.; Melter, J.; Rehm, R.; Röder, N.; Schmidt, J.U.; Tecker, A. (2022): Wirksamkeit von Maßnahmen für den Kiebitz auf Äckern in Deutschland - Ergebnisse aus dem Projekt „Sympathieträger Kiebitz“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. (Hrsg.): Natur und Landschaft - 2022, Ausgabe 12, S. 537-550.

Conze, K-J.; Grönhagen, N.; Unter Mitarbeit von Baierl, E.; Barkow, A.; Behle, L.; Menke, N.; Olthoff, M.; Lisges, E.; Lohr, M.; Schlüpmann, M.; Schmidt, E. (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Libellen - Odonata - in Nordrhein-Westfalen. Hrsg.: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Fels, B.; Herkenrath, P.; Joest, R.; Beckers, B.; Tüllinghoff, R. (2017): Handreichung für die Biologischen Stationen für die Abgrenzung von kreisweit bedeutenden Feldvogel-Schwerpunktorkommen (unveröff.), 7 S.

FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) 2022: Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen. FGSV Verlag GmbH, Köln.

Fischer, C. & Podlousky, R. (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: Henle, K. & Veith, M. (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. Mertensiella 7: 261–278, Rheinbach.

Froelich & Sporbeck (2009): Ökologischer Umbau des Bövinghauser Baches und Harpener Baches - Landschaftspflegerischer Begleitplan. Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG, erstellt im Auftrag der Städte Bochum, Castrop-Rauxel und Dortmund (unveröff.), Stand: 23.12.2009, 68 S.

Geiger, A. & Weddeling, K. (2011): 6.2 Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien (Hrsg.): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens, S. 1190-1206. Laurenti-Verlag, Bielefeld.

Hüppe, J. (1987): Die Ackerunkrautgesellschaften in der Westfälischen Bucht. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde, Münster, 49, Heft 1, 138 S. Online abrufbar unter: [https://www.lwl.org/wmf-n-download/Abhandlungen/Abh_49\(1\)1987.pdf](https://www.lwl.org/wmf-n-download/Abhandlungen/Abh_49(1)1987.pdf) [16.02.2026].

Jenzelewski, K. (1992): Schmetterlinge und Libellenn des Radbodgebietes in Hamm. Hrsg.: NABU Deutschland, Stadtverband Hamm e. V.

Jöbges, M. (2025): briefl. Mitteilung der NRW-weiten Ergebnisse der Weißstorch-Meldungen.

Kllescz, J. (1992): Biotopmanagementplan Oberes Ölbachtal. Gemeinsamer Biotopmanagementplan der Städte Bochum und Dortmund, unter Beteiligung und in Zusammenarbeit mit der LÖLF NRW (unveröff.), Essen, 213 S.

Klinger, K. (2004): Das Heckrind-Projekt am Gerstein-Kraftwerk bei Werne-Stockum. Jahrbuch der NFG e.V. (Ausgabe 8).

Komanns, J. & H. König (2020): Agrarlandschaftsfläche mit hohem Naturwert. Der High-Nature-Value-Farmland-Indikator. In: Natur in NRW, 1/2020, S. 9-15.

König, H., Werking-Radtke, J. & A. Neitzke (2008): Biodiversität nordrhein-westfälischer Agrarlandschaften. In: Natur in NRW, 2/2008, S. 39-43.

Kretzschmar, E. & Hamann-Tauber, B. (2019): Dortmunder Vogelwelt. Naturschutzbund Deutschland (NABU) - Stadtverband Dortmund (Hrsg.), 448 S.

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF NRW) (Hrsg.) (2005): Natur und Landschaft in

Nordrhein-Westfalen 2005, LÖBF Mitteilungen 4/05.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) (Hrsg.) (2016): Arbeitsanleitung für die Brutvogel-Revierkartierung.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) (Hrsg.) (2017): Daten zur Natur in Nordrhein-Westfalen 2016, LANUV-Fachbericht 83, 212 S.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) (Hrsg.) (2021): Hygieneprotokoll und Praxistipps zur Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern v.a. *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal), *Batrachochytrium dendrobatidis* (Bd), *Ranavirus* zwischen Amphibienpopulationen. Stand: 4. Fassung April 2021, 10 S. Online abrufbar unter: <https://www.lanuk.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/hygieneprotokoll/Hygieneprotokoll.pdf> [21.01.2026].

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUV NRW) (2025): Kartieranleitungen in Nordrhein-Westfalen. Online abrufbar unter: <https://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/listen/lrt> [16.02.2026].

LEMKE, C. (1996): Landschaftsplanerische Bearbeitung des Feuchtgebietes „Alte Körne“ im Osten von Dortmund. Diplomarbeit der Uni-GHS Essen – Fachbereich 09 Landschaftsplanung, Wasserbau.

Menke, N., Göcking, C., Schmidt, S. & Raffel, M. (Hrsg.) (2023): Die Knoblauchkröte in Nordrhein-Westfalen – ein Zwischenfazit nach mehr als zehn Jahren Naturschutzarbeit im Rahmen von LIFE, Band 30, Heft 2, Laurenti-Verlag Bielefeld. 120 S.

Meyer, S., Stieglitz, A., Kreppold, A., Fiedler, J. & Schertler, K. (2024): Es blüht im Bio-Getreide – Umfangreiche Kartierungen unterstreichen Ackerwildkraut-Potenzial von Bioäckern in Bayern. – Anliegen Natur 46(1): 51–62, Laufen. Online abrufbar unter: www.anl.bayern.de/publikationen [16.02.2026].

Olthoff, M., Brune, J.: Wie lange dauert die Brutbestandserfassung des Rotmilans (*Milvus milvus*) auf großer Fläche? - Ergebnisse einer mehrjährigen Kartierung im Kreis Coesfeld (Nordrhein-Westfalen).

Ott, J.; Conze, K.-J.; Günther, A.; Lohr, M.; Mauersberger, R.; Roland, H.-J. & Suhling, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) (Hrsg.)

(2021): Dienstanweisung Artenschutz im Wald.

Raabe, U. & R. Götte (2024): Ein neuer "Acker für die Vielfalt" bei Marsberg im Hochsauerlandkreis. "Schatztruhe" Diasporenbank - eine nicht zu unterschätzende Chance für den Artenschutz! In: Natur in NRW, 2/2024, S. 19-24.

Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; Sudfeld, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Schlüpmann, M.; Mutz, T.; Kronshage, A.; Geiger, A. & Hachtel, M. unter Mitarbeit des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht, Recklinghausen 36, Band 2: 159-222.

Schumacher, W. (1984): Gefährdete Ackerwildkräuter können auf ungespritzten Feldrändern erhalten werden. Dreijährige Modelluntersuchung liefert Beweis. – LÖLF-Mitteilungen 9(1): S. 14–21.

Stadt Dortmund (1990): Landschaftsplan Dortmund – Nord, Stadtbezirke Mengede, Eving, Scharnhorst. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen.

Stadt Dortmund (2020a): Landschaftsplan Dortmund, Band I: Allgemeine Erläuterungen zum Landschaftsplan. Textliche Darstellungen und Erläuterungen. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen (März 2020).

Stadt Dortmund (2020b): Landschaftsplan Dortmund, Band II: Umweltbericht (März 2020).

Stadt Hamm, Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde (2022): 6. Änderung des Landschaftsplan Hamm-West im Bereich „Westliche Heidewälder“.

Sternberg, K.; Buchwald, R. (1999): Die Libellen Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil Kleinlibellen (Zygoptera). Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart.

Sudmann, S. R.; Schmitz, M.; Grüneberg, C.; Herkenrath, P.; Jöbges, M. M.; Mika, T.; Nottmeyer, K.; Schidelko, K.; Schubert, W.; Stiels, D. (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3-4: 75-130.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, Pertl, C., Linke, T. J., Georg, M., König, C., Schikore, T., Schröder, K., Dröschmeister r., & S. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (1. überarb. Aufl.), Radolfzell, 800 S.

Süllwold & Ohde (2020): Naturschutzgebiet „Ölbachtal“ – Gebietscheck. Dortmund - Stadtbezirk Lütgendortmund. Gutachten im Auftrag der Stadt Dortmund (Umweltamt). Stand: Januar 2020, unveröff. 78 S.

Thies, H. & K. Malden (2024): Grünlandrenaturierungen im Kreis Recklinghausen. In: Natur in NRW, 2/2024, S. 25-30.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Naturstiftung David (Hrsg.) (2023): Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen. Bundesamt für Naturschutz.

Van Rijn, S. (2018): Broedende Rode Wouwen in Nederland in 1976-2017. Limosa 91: 3-15.

Verbücheln, G., Hinterlang, D., Pardey, A., Pott, R. Raabe, U. & K. Van de Weyer (1995): Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. – Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): LÖBF-Schr.R. 5: 318 S

Verbücheln, G., Götte, R., Hövelmann, T., Itjeshorst, W., Keil, P., Kulbrock, P., Luwe, M., Mause, R., Neikes, N., Schubert, W., Schumacher, W., Schwartze, P. & K. Van de Weyer (2021): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen – Pteridophyta et Spermatophyta – in Nordrhein-Westfalen. 5. Fassung, Stand Oktober 2020. LANUV-Fachbericht 118, Recklinghausen.

WDR (Westdeutscher Rundfunk) (2023): Unbekannter entsorgt Altöl in Dortmunder Naturschutzgebiet (18.09.2023).Online abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/dortmund-illegale-altoelentsorgung-naturschutzgebiet100.html> [zuletzt 11.04.2024].

Wetzold-Schubert, S. & Koch, S. (2015): Ein Paradies für Tiere. In: AGARD-Magazin 16(1): 4-6.

Winkler, J. (2025): Wie haben sich die Populationsstruktur und die Verbreitung der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) in einer Metropolregion seit den letzten 35 Jahren verändert? Masterarbeit am Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster (unveröff.), 33 S.